

Sitzungsbericht

47. Sitzung der Tagung 2016/17 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 16. März 2017

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 539).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 539).

Zur Geschäftsordnung:
Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 541), Abg. Gabmann mit Antrag (Seite 541).
Abstimmung (Seite 542).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung Abg. Naderer.)
3. Ltg. 1374/A-8/56: Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Europäische Energiewende jetzt: Nein zum Ausbau der Atomkraft – aktuell am Standort Paks“.
Redner: Abg. Kasser (Seite 544), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 546), Abg. Landbauer (Seite 547), Abg. Dr. Laki (Seite 548), Abg. Naderer (Seite 549), Abg. Weiderbauer (Seite 550), Abg. Königsberger (Seite 550), Abg. Dr. Sidl (Seite 551), Abg. Kainz (Seite 552).
4. Ltg. 1375/A-8/57: Antrag der Abgeordneten Onodi u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Der Fischotter in Niederösterreich – Prävention vor Tötung!“.
Redner: Abg. Onodi (Seite 554), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 555), Abg. Schagerl (Seite 556), Abg. Naderer (Seite 557), Abg. Enzinger MSc (Seite 558), Abg. Waldhäusl (Seite 559), Abg. Dworak (Seite 561), Abg. Moser (Seite 562), Abg. Ing. Huber (Seite 564), Abg. Mold (Seite 565).
5. Ltg. 1205-1/A-3/262: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber MBA und Vladyka betreffend Förderung der 24-Stunden-Betreuung.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Von Gimborn MPH (Seite 565).
Redner: Abg. Balber (Seite 566), Abg. Enzinger MSc (Seite 567), Abg. Ing. Huber mit Zusatzantrag betreffend Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung (Seite 570), Abg. Dr. Machacek mit Abänderungsantrag (Seite 571), Abg. Onodi (Seite 575), Abg. Erber MBA (Seite 575).
Abstimmung (Seite 578).
(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer;
Geschäftsstück einstimmig angenommen;
Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Naderer.)
6. Ltg. 1247/B-53/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung der NOE Fonds im Geschäftsjahr 2015/16.
Berichterstatter: Abg. Lobner (Seite 579).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 579), Abg. Waldhäusl (Seite 580), Abg. Dr. Laki (Seite 581), Abg. Rosenmaier (Seite 582), Abg. Hinterholzer (Seite 583).
Abstimmung (Seite 584).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer.)
7. Ltg. 1210/B-47/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung

betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage.

Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 584).

Redner: Abg. Edlinger mit Resolutionsantrag betreffend Novelle des Ökostromgesetzes (Seite 584), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 588), Abg. Landbauer mit Resolutionsantrag betreffend Öl und Gas als effiziente Heizquellen nützen (Seite 590), Abg. Dr. Sidl (Seite 592), Abg. Naderer (Seite 594), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend raus aus Euratom und Resolutionsantrag betreffend Novelle des Ökostromgesetzes (Seite 594), Abg. Kainz mit Resolutionsantrag betreffend praxisgerechte Formulierung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes (Seite 596), Abg. Naderer (Seite 599), Abg. Waldhäusl (Seite 599), Abg. Kainz (Seite 599).

Abstimmung (Seite 600).

(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Edlinger angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer;

Resolutionsantrag Abg. Landbauer abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, GRÜNE, Abg. Naderer;

Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend raus aus Euratom abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung ÖVP, FRANK;

Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Novelle des Ökostromgesetzes angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung SPÖ, FRANK, FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Kainz angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung GRÜNE.)

8. Ltg. 1361/A-1/85: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014).

Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 600).

Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 601), Abg. Waldhäusl (Seite 602), Abg. Naderer mit Resolutionsantrag betreffend Neuorientierung in der Raumordnung durch Definition des Parameters Nutzungsdichte für vorhandene Bau-, Wohn- und Wirtschaftsflächen (Seite 602), Abg. Schagerl (Seite 604), Abg. Lobner (Seite 604).

Abstimmung (Seite 604).

(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung

ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung GRÜNE;

Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung Abg. Naderer, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE.)

9. Ltg. 1204/A-3/261: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u. a. betreffend Veröffentlichung von Sexualstraf-tätern.

Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 605).

Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 605), Abg. Waldhäusl (Seite 605), Abg. Gabmann (Seite 606), Abg. Dr. Sidl (Seite 606), Abg. Maier (Seite 607), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 608).

Abstimmung (Seite 608).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FRANK, FPÖ.)

10. Ltg. 1310/B-30/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 (NÖ BSG 1998-Novelle 2016).

Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 608).

Redner: Abg. Königsberger (Seite 608), Abg. Naderer (Seite 609), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 609).

Abstimmung (Seite 609).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer.)

11. Ltg. 1206/A-3/263: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Förderungen durch das Land NÖ für einen „Native-Speakers-Unterricht“ in unseren Kindergärten.

Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 609).

Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 610), Abg. Landbauer (Seite 612), Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 612), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 613), Abg. Schmidl (Seite 614).

Abstimmung (Seite 615).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Naderer, Ablehnung FRANK, GRÜNE.)

- 12.1. Ltg. 1307/A-5/229: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.

12.2. Ltg. 1308/A-5/230: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrat Ing. Androsch betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.

Redner zu 12.1. – 12.2.: Abg. Königsberger mit Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen und Resolutionsantrag betreffend anteilige Finanzierung der BMS für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden – separate Kontoführung für Aufwendungen im Wege der Sozialhilfeumlage (Seite 615), Abg. Dworak (Seite 616), Abg. Dr.

Michalitsch mit Antrag, die Anfragebeantwortungen zur Kenntnis zu nehmen (Seite 617), Abg. Waldhäusl (Seite 617).

Abstimmung (Seite 618).

(Antrag Abg. Dr. Michalitsch zu Ltg. 1307/A-5/229 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), Abg. Naderer, Ablehnung 3 FRANK, FPÖ, GRÜNE, Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung 3 FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Abg. Naderer; Antrag Abg. Dr. Michalitsch zu Ltg. 1308/A-5/230 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), Abg. Naderer, Ablehnung 3 FRANK, FPÖ, GRÜNE.)

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Landesrat Ing. Androsch entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung ist gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 1368/B-2/40 – Bericht des Rechnungshofes vom 03.03.2017 betreffend Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. (Reihe Niederösterreich 2017/1) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1372/A-3/360 – Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Tierschutznovelle zum Wohl und Schutz der Tiere abändern – wird dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen.

Ltg. 1374/A-8/56 – Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 16.3.2017 zum Thema: „Europäische Energiewende jetzt: Nein zum Ausbau der Atomkraft – aktuell am Standort Paks“.

Ltg. 1375/A-8/57 – Antrag der Abgeordneten Onodi u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 16.3.2017 zum Thema: „Der Fischotter in Niederösterreich – Prävention vor Tötung!“

Ltg. 1376/B-1/55 – Bericht des Landesrechnungshofes vom 10.3.2017, über Neubau Betriebszentrum Gmünd und Betrieb der Waldviertelbahn (Bericht 2/2017) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1377/B-1/56 – Bericht des Landesrechnungshofes vom 14.3.2017 über Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 3/2017) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1378/B-23/3 – Vorlage der Landesregierung vom 14.3.2017 betreffend der

NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) – wird dem Bau-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg.1362/A-5/237– Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Kontroll-dichte bei 24 Stunden Betreuung.

Ltg.1363/A-4/182– Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Verhinderung von unabsehbaren Folgekosten bei MedAustron.

Ltg.1364/A-4/183– Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn an Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner betreffend Verhinderung von unabsehbaren Folgekosten bei MedAustron.

Ltg.1365/A-5/238– Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Verhinderung von unabsehbaren Folgekosten bei MedAustron.

Ltg.1366/A-5/239– Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn an Landesrat Ing. Androsch betreffend Verhinderung von unabsehbaren Folgekosten bei MedAustron.

Ltg.1367/A-4/184– Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der Landesregierung vom 28.02.2017.

Ltg.1369/A-5/240– Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Ltg.1370/A-5/241– Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrat Ing. Androsch betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Ltg.1371/A-4/185– Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der Landesregierung vom 07.03.2017.

Ltg.1373/A-4/186– Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend „Vertrauenspersonen“ in den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Ltg.1379/A-4/187– Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der Landesregierung vom 14.03.2017.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1251/A-4/169 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Renner; zu Ltg. 1254/A-5/221 von Landesrat Ing. Androsch; zu Ltg. 1257/A-5/224 von Landesrat Fuchs MBA; zu Ltg. 1262/A-4/172, zu Ltg. 1302/A-4/174 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner; zu Ltg. 1304/A-5/226 von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 1305/A-5/227 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1307/A-5/229 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1308/A-5/230 von Landesrat Ing. Androsch; zu Ltg. 1309/A-5/231 von Landesrat Fuchs MBA; zu Ltg. 1315/A-5/233 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1316/A-4/178 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1321/A-5/234 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1322/A-4/179, zu Ltg. 1323/A-4/180 - von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1324/A-4/181 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner; zu Ltg. 1325/A-5/235 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1360/A-5/236 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1363/A-4/182 - von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1364/A-4/183 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner; zu Ltg. 1365/A-5/238 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1367/A-4/184 von Landeshauptmann Dr. Pröll.

Es liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, 37 Anträge von den Grünen vor, die gemäß § 32 Abs.5 unserer Geschäftsordnung nicht ausreichend unterstützt sind. Es sind dies Ltg. 1380 bis Ltg. 1416. Davon sind drei Anträge, und zwar Ltg. 1414, Ltg. 1415, Ltg. 1416 völlig neu eingebracht. Sieben Anträge sind derart verändert bzw. ergänzt, dass inhaltlich von einem neuen Antrag gesprochen werden kann. Es sind dies die Zahlen Ltg. 1392, Ltg. 1394, Ltg. 1395, Ltg. 1398, Ltg. 1399, Ltg. 1409 und Ltg. 1410. Die anderen Anträge sind inhaltlich bereits gestellt und vom Landtag abschlägig entschieden worden.

Ich beabsichtige daher im Sinne des Ergebnisses der Präsidialkonferenz vom 23. Februar 2017 und der von mir in der letzten Landtagssitzung vom 23. Februar 2017 dargelegten Handhabung der Geschäftsordnung, die Geschäftsstücke Ltg. 1392,

Ltg. 1394, Ltg. 1395, Ltg. 1398, Ltg. 1399, Ltg. 1409 und Ltg. 1410 sowie Ltg. 1414 bis 1416 einzeln abstimmen zu lassen und die restlichen Anträge en bloc.

(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte zur Geschäftsordnung Frau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Zur Geschäftsordnung. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Verbal sind alle Anträge verändert. Und selbst wenn sie unverändert wären, findet sich in der Geschäftsordnung kein Passus, der explizit eine Zusammenlegung regelt. Es ist zutreffend, dass der Präsident die Sitzung leitet und in diesem Rahmen eine gewisse Befugnis hat. Allerdings sollte sich die meines Erachtens nach auf formale Aspekte richten. Inhaltlich ist es auch das Recht des Landtages, oder einzelner Abgeordneter vor allem, die Meinung zu ändern. Es sind lauter Anträge, die öffentliche Themen betreffen, die sich aus einer Abstimmung der Bevölkerung über das Internet ergeben haben. Und es gab schon viele Punkte, wo Parlamente im Lauf der Zeit auch Argumente, die aus der Bevölkerung kamen, besser gewichtet, höher gewichtet, anders gewichtet haben und insofern die Haltung dazu geändert haben. Es gäbe sonst überhaupt keinen demokratischen Fortschritt. Viele der heutigen Errungenschaften sind zunächst oftmals in Abstimmungen abgelehnt worden und ab irgendeinem Punkt dann beschlossen worden.

Präsident Ing. Penz: Frau Dr. Petrovic, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Und ich bitte Sie, zur Geschäftsordnung zu reden.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Daher sollte es das Recht der Abgeordneten sein, sich eine Meinung zu bilden, eine Meinung unter Umständen zu ändern und jedenfalls über diese Anträge abzustimmen.

(Abg. Gabmann: Zur Geschäftsordnung bitte!)

Präsident Ing. Penz: Zur Geschäftsordnung hat sich weiter Herr Klubobmann Gabmann gemeldet.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Um diesem Thema auch ein wenig Form zu geben, stelle ich gemäß § 61 LGO folgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung:

„Für Anträge, die bereits in der jeweiligen Tagungsperiode einer Unterstützungsanfrage zugeführt wurden und vom Landtag abschlägig entschieden wurden, wird in der laufenden, in dieser Gesetzgebungsperiode XVIII., die Unterstützungsfrage jeweils gesammelt gestellt und gemeinsam abgestimmt.“

Im Sitzungsbericht ist über derartige Abstimmungen folgender Zusatz aufzunehmen: „Die Unterstützungsfrage wurde in der vergangenen Sitzung einzeln gestellt, auf das Abstimmungsergebnis darüber wird hingewiesen.“

Anträge, in denen Änderungen im Text eines Antrages vorgenommen wurden, die den Inhalt und Sinn eines bereits gestellten Antrages nicht grundlegend verändern, gelten als bereits gestellt.“

(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Nochmals zur Geschäftsordnung, bitte!)

Präsident Ing. Penz: Herr Klubobmann Gabmann hat einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Das ist ein Verfahrensantrag, über den sofort abzustimmen ist. *(Nach Abstimmung:)* Ich darf ihn noch einmal zur Verlesung bringen *(liest:)*

„Für Anträge, die bereits in der jeweiligen Tagungsperiode einer Unterstützungsanfrage zugeführt wurden und vom Landtag abschlägig entschieden wurden, wird in der laufenden XVIII. Gesetzgebungsperiode die Unterstützungsfrage jeweils gesammelt gestellt und gemeinsam abgestimmt.“

Im Sitzungsbericht ist über derartige Abstimmungen folgender Zusatz aufzunehmen: „Die Unterstützungsfrage wurde in den vorgegangenen Sitzungen einzeln gestellt. Auf das Abstimmungsergebnis darüber wird hingewiesen.“

Anträge, in denen Änderungen im Text eines Antrages vorgenommen wurden, die den Inhalt und

Sinn eines bereits gestellten Antrages nicht grundlegend verändern, gelten als bereits gestellt.“

(Die Abgeordneten der Fraktion der GRÜNEN verlassen geschlossen den Sitzungssaal.)

(Nach Abstimmung über den Antrag des Klubobmannes Gabmann:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Der fraktionslose Abgeordnete hat nicht mitgestimmt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, sie sind nicht da. *(Anmerkung: Bezogen auf die GRÜNEN.)* Daher ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Ich kann nur jene Damen und Herren zählen, die sich im Saal befinden! Ich stelle auch fest, dass die Abgeordneten der Grünen nicht entschuldigt sind von der heutigen Sitzung.

Ich beginne daher mit der en bloc-Abstimmung für die Geschäftsstücke Ltg. 1380 bis Ltg. 1391, Ltg. 1393, Ltg. 1396, Ltg. 1397, Ltg. 1400 bis Ltg. 1408, Ltg. 1411 bis Ltg. 1413. *(Nach Abstimmung über diese Anträge:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag keine Unterstützung gefunden hat.

„(Gemäß Beschluss des Landtages vom 16. März 2017 ist bis zum Ende der XVIII. Gesetzgebungsperiode folgender Zusatz aufzunehmen: „Die Unterstützungsfrage wurde in vorangegangenen Sitzungen einzeln gestellt. Auf das Abstimmungsergebnis darüber wird hingewiesen.“)

Ich komme zum Antrag Ltg. 1392, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Verschlechterungen für niederösterreichische Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt!

Ich komme zur Abstimmung Ltg. 1394, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verhinderung der Zweiklassenmedizin. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, drei Abgeordneten der Liste FRANK, der fraktionslose Abgeordnete und die Abgeordneten der FPÖ. Eine Unterstützung ist abgelehnt!

Wir kommen zum Antrag Ltg. 1395, Antrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. betreffend Freigabe der Wald- und Forstwege für Mountainbikerinnen. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1398, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Offensive für NÖ

Wohnbauförderung und Bauordnung *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag hat keine Unterstützung gefunden. Es stimmt keiner der Abgeordneten dieses Hohen Hauses für eine Behandlung dieses Antrages dafür.

Ltg. 1399, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verbot des kleinen Glücksspiels in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ und Herr Abgeordneter Dr. Laki. Damit ist eine Unterstützung abgelehnt.

Ltg. 1409, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Vorgehen gegen Hasspostings und Hetze im Internet, Einrichtung einer Social Media Ombudsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung zur Verbesserung der Informationen im Umgang mit Hasspostings und als Anlaufstelle für Meldungen von Einträgen die massiv angriffig gegen bestimmte Volksgruppen, Personengruppen oder Einzelne sind und strafrechtliche Tatbestände verwirklichen und gewaltverherrlichen. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Eine Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 1410, Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend gesetzliche Verankerung der arbeitsrechtlichen Absicherung für freiwillige Einsatzkräfte im Hinblick auf Kündigungsschutz, Dienstfreistellung, Entgeltfortzahlung, sowie Entschädigung durch die öffentliche Hand. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der SPÖ, die FPÖ, Herr Abgeordnete Dr. Machacek und der fraktionslose Abgeordnete stimmen für diesen Antrag. Eine Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1414, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSC betreffend Nein zur S34. *(Nach Abstimmung:)* Keiner der Abgeordneten dieses Hauses stimmt zu. Eine Unterstützung ist daher nicht gegeben.

Ltg. 1415, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verkürzung von Wartezeiten bei Strahlentherapie durch Aufstockung der Geräte im Sinne des Patientinnenwohles und Berücksichtigung im regionalen Strukturplan Gesundheit. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, der fraktionslose Abgeordnete und die FPÖ. Eine Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 1416, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verbot von feuchten Toiletttüchern, die durch die Entsorgung, Verschmutzungen, Verstopfungen der Pumpen in den Kläranlagen und dadurch bedingt hohe Kosten für

die Betreiber verursachen. *(Nach Abstimmung:)* Keiner der Abgeordneten dieses Hauses stimmt diesem Antrag zu. Somit ist eine Unterstützung auch abgelehnt.

Weiters sind heute folgende Geschäftsstücke eingelangt:

Ltg. 1417/A-2/10, Antrag der Abgeordneten Tröls-Holzweber u.a. betreffend gesetzliche Verankerung eines Schülerinnen- und Schülerparlaments auf Landes- und Bundesebene. Diesen Antrag weise ich dem Bildungs-Ausschuss zu.

Ltg. 1418/A-1/86, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 1419/A-3/398, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend umgehende Abschiebung von ausländischen Sexualstraftätern. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 1420/A-3/399, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Aufkündigung der 15a-Vereinbarung über Kostenersatz bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Die Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 unserer Geschäftsordnung das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung von Frau Landesrätin Mag. Schwarz zu Ltg. 1307/A-5/229 betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden eine Debatte durchgeführt wird. Das Begehren ist ausreichend unterstützt. *(Nach Abstimmung über die Abhaltung der Debatte in der heutigen Sitzung:)* Ich stelle fest, dass dies die einstimmige Annahme der anwesenden Abgeordneten ist. Die Debatte über diese Anfragebeantwortung findet also am Ende der heutigen Sitzung statt.

Ebenfalls haben die Abgeordneten Königsberger, Gabmann u.a. gemäß § 39 Abs.7 das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Ing. Androsch zu Ltg. 1308/A-5/230 betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden eine Debatte durchgeführt wird. Das Begehren ist ausreichend unterstützt. *(Nach Abstimmung über die Abhaltung der Debatte in der heutigen Sitzung:)* Dafür stimmen

alle Abgeordneten dieses Hauses. Die Debatte über die Anfragebeantwortung findet am Ende der heutigen Sitzung statt.

Unter Berücksichtigung der nunmehr ergänzten Tagesordnung wurde für die heutige Sitzung folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem beschlossenen Redezeitmodell zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die beiden Aktuellen Stunden 510 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 195 Minuten, SPÖ 105 Minuten, Liste FRANK 65 Minuten, FPÖ 65 Minuten, GRÜNE 65 Minuten und der fraktionslose Abgeordnete 15 Minuten Redezeit. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:13:13:13. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Für einen fraktionslosen Abgeordneten treten 5 Minuten hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg. 1374/A-8/56, haben die Abgeordneten Kasser u.a. zum Thema „Europäische Energiewende jetzt: Nein zum Ausbau der Atomkraft – aktuell am Standort Paks“ eingebracht.

(Die Abgeordneten der grünen Fraktion betreten wieder den Sitzungssaal.)

Den zweiten Antrag, Ltg. 1375/A-8/57, haben die Abgeordneten Onodi u.a. zum Thema „Der Fischotter in Niederösterreich – Prävention vor Tötung!“ gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 unserer Geschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 1374/A-8/56 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten dieses Hauses für die Abhaltung zu Beginn der Sitzung stimmen.

Ich bringe nun den zweiten Antrag, Ltg. 1375/A-8/57, auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Auch diese Aktuelle Stunde soll am Beginn der Sitzung stattfinden.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde „Europäische Energiewende jetzt: Nein zum Ausbau der

Atomkraft – aktuell am Standort Paks“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Österreich ist empört: EU gibt grünes Licht zum Ausbau von AKW Paks! Die EU-Kommission hat grünes Licht für ungarische Staatsbeihilfen zum Ausbau des Atomkraftwerkes Paks II gegeben. EU-Wettbewerbskommissarin Margarethe Vestager erklärt, Budapest sei berechtigt, in das AKW zu investieren.

Diese Schlagzeilen waren Anfang März in den österreichischen Medien zu lesen. Mit der heutigen Aktuellen Stunde mit dem Thema „Europäische Energiewende jetzt: Nein zum Ausbau der Atomkraft – aktuell am Standort Paks“ möchte wir die klare Position der ÖVP Niederösterreich zu den Fragen der Energiepolitik unseres Landes, aber auch unserer Nachbarn darlegen.

Österreichs Vizekanzler Reinhold Mitterlehner zeigte sich empört und droht nun mit einer Klage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission. Und auch unser Landesrat Stephan Pernkopf war einer der ersten scharfen Kritiker gegen diese Beschlüsse in der Europäischen Kommission und auch der Vorgangsweise unseres Nachbarlandes Ungarn.

Bereits beim geplanten Ausbau vom Atomkraftwerk Dukowany hat sich Stephan Pernkopf stark gemacht und hier eine klare Position dagegen bezogen. Es gab auch eine Unterschriftenaktion, die vonstattengegangen ist und 63.680 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben das unterstützt. Ich glaube, das war ein klares Zeichen.

Was erwartet uns nun vom Ausbau vom Atomkraftwerk Paks II? Derzeit gibt's in Ungarn in Paks II vier bestehende Reaktoren. Geplant sind zwei weitere mit einer Leistung von je 1.200 Megawattstunden. Dieses Atomkraftwerk kann ausschließlich mit Unterstützung von Russland gebaut werden. Und zwar geht's da um milliardenschwere Kredite. Daran angeknüpft ist auch, dass die russische Technologie Eingang finden wird.

Dieses Kraftwerk ist 250 km von Prellenkirchen entfernt. Prellenkirchen ist jene Gemeinde in Niederösterreich, in welcher die meisten Windkraftanlagen des Landes stehen, nämlich 31 mit einer Leistung von 72 Megawatt. Und wie gesagt, nur

200 km entfernt soll dieses Atomkraftwerk Paks II ausgebaut werden.

Der geplante Ausbau dieses Kraftwerkes in Ungarn durch den russischen Atomenergiekonzern Rosatom ist aus mehrerer Sicht bedenklich. Zum Einen ist es eine Konzentration von Atomenergie. Denn mehr als 50 Prozent des ungarischen Strombedarfs würde dann am Standort Paks mit Atomenergie erzeugt werden. Ich glaube, das ist der falsche Weg! Man sollte hier viel stärker, so wie wir das tun, in Erneuerbare Energien investieren. Denn wir wissen, dass das Sicherheitsrisiko bei Atomkraft ein sehr großes ist.

Wenn wir uns die Karte von Europa anschauen, dann erleben wir doch eine starke, ausgeprägte Entwicklung in Richtung Atomkraft. In 14 von 28 EU-Staaten gibt es Atomkraft, am meisten in Frankreich. Wobei Deutschland beschlossen hat, bis Ende 2022 mit der Atomkraft aufzuhören. Auch Belgien hat den Austritt beschlossen mit 2025. Und Spanien hat sich angeschlossen nach der Katastrophe von Fukushima, auch Spanien möchte aus der Atomkraft aussteigen. Polen, Litauen planen jedoch wieder den Einstieg in die Atomenergie. Und in sieben Ländern, wo Atomkraft bereits besteht, ist ein Ausbau geplant.

Ich glaube, damit ist klar zu erkennen, die Bedrohung aus der Atomkraft geht auch für uns weiter und ist ein wirklich heißes Thema und sehr aktuell. Eben aktuell in Ungarn zwei Reaktoren am Standort Paks, in Tschechien sind vier weitere Reaktoren geplant: Zwei in Temelin, einer in Dukowany. Die Laufzeit der bestehenden soll dann bis 2047 verlängert werden. In der Slowakei ebenfalls drei zusätzliche Atomkraftreaktoren, zwei in Mochovce und einer in Bohunice. In Slowenien ist die Laufzeit des bestehenden AKW Krško auf 2043 verlängert worden. Und in Großbritannien ist das Projekt Hinkley Point, das wir hier schon einmal diskutiert haben geplant. Auch das Atomkraftwerk in Hinkley Point kann nur mit großer Unterstützung des Staates ausgebaut werden. Atomkraft ist nicht so einfach realisierbar. In Hinkley Point spricht man von Baukosten von 43 Milliarden Euro. 22 Milliarden Euro davon sollte der Staat beitragen. Aber wir wissen, dass Hinkley Point C bis heute noch nicht begonnen wurde, da die wirtschaftliche Darstellung dieses Kraftwerkes eine schwierige ist.

Österreich ist immer sehr entschieden gegen die Atomkraft aufgetreten. Bereits am 22. Oktober 2014 hat der Nationalrat die Bundesregierung einstimmig aufgefordert, im Fall von Hinkley Point Einspruch und Klage zu erheben, sollte eine staatliche Beihilfe genehmigt werden. Diese Klage hat die

Republik Österreich eingebracht, und zwar fristgerecht am 6. Juli 2015. Und Luxemburg hat sich unserer Klage als Streitunterstützer angeschlossen.

Am 6. März dieses Jahres hat die EU-Kommission die staatliche Beihilfe von Paks II genehmigt. Paks II ist nur mit Milliardenunterstützung von Russland möglich. 10 Milliarden will Russland hier investieren und damit 80 Prozent der geschätzten Kosten tragen. Und ich glaube, das ist der falsche Weg! Der Baubeginn wäre bereits 2018 geplant. Auch hier hat Österreich reagiert. Unser Vizekanzler Reinhard Mitterlehner prüft derzeit rechtliche Schritte beim EuGH gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission. Und er findet dabei in Niederösterreich wirklich eine große Unterstützung. Denn diese ernsthafte Bedrohung für Österreich, insbesondere für Niederösterreich, können wir so einfach nicht hinnehmen!

Meine Damen und Herren! Niederösterreich bietet eine hohe Lebensqualität. Viele bemühen sich, quer übers Land in vielen Initiativen, bei der Dorferneuerung, in LEADER-Projekten ... Überall sind Menschen engagiert mit Herzblut und Engagement, dieses Land aufzubauen, zu gestalten, lebenswert zu machen. Europa gibt auch viel Geld dazu. Man bedenke nur, Ungarn und Tschechien erhalten je 14 Milliarden Euro an Regionalförderung; auch die Slowakei 9 Milliarden. Wir alle profitieren auch von diesen Entwicklungen, von diesen Geldern. Wir sind hier auf einem guten Weg. Umso unverständlicher ist es, dass gerade mit der letzten Entscheidung für Ungarn der geplante Ausbau der Atomenergie an unseren Grenzen all diese Aktivitäten in Frage stellt. Das Sicherheitsrisiko der Atomkraft ist, wie wir wissen, ein gewaltiges.

Wenn wir uns erinnern, 2016 jährte sich die Katastrophe von Tschernobyl zum 30. Mal. Am 11. März 2011 ereignete sich der Reaktorunfall von Fukushima. Die Auswirkungen sind unvorstellbar groß. In Tschernobyl ist eine Fläche von 218.000 km² verstrahltes Gebiet, das ist elf Mal die Fläche von Niederösterreich. In Fukushima reden wir von 25.000 km² verstrahltes Gebiet, das ist eineinhalb Mal die Fläche von Niederösterreich. Also wissen wir, dass wir hier wirklich in großem Maß auch bedroht sind.

Es widerspricht sich daher völlig, wenn die EU auf der einen Seite Regionen in ihrer positiven Entwicklung unterstützt und fördert und hier eine gute Zukunft ermöglicht, auf der anderen Seite aber Förderungen für eine menschenverachtende Technologie von gestern genehmigt.

Ich möchte daher eine Forderung aufstellen: Ich glaube, es ist an der Zeit, darüber zu diskutieren, dass wir all jene Staaten, welche die Atomenergie weiterhin ausbauen, von den Regionalförderprogrammen streichen und dass sie ausgeschlossen werden. Das ist nur ein klarer und gerader Weg, wenn jeder Staat sich frei entscheiden kann, bin ich für oder gegen die Menschen in unserem Europa, bin ich für die Zukunft oder für die Vergangenheit. Denn alle müssten längst erkannt haben, dass die Atomkraft eine höchst unsichere Technologie ist.

Niederösterreich wird auf allen Ebenen sämtliche rechtliche und politische Schritte unternehmen und Möglichkeiten ausschöpfen, sich hier dagegen zu stellen. Wenn nötig auch mit Klagen, gemeinsam mit dem Bund, die auch eingebracht und umgesetzt werden.

Klagen gegen die direkte oder indirekte Förderung der Kernenergie. Gegen ein Endlager nahe der österreichischen Grenze. Und auch gegen die Laufzeitverlängerung der grenznahen AKW.

Meine Damen und Herren! Der Landtag von Niederösterreich bekennt sich zu einer nachhaltigen Energiepolitik! Wir haben hier in diesem Haus den Energiefahrplan Niederösterreich 2030 beschlossen. Ein mutiges Zukunftspapier, das so manche Veränderung beinhaltet. Veränderungen, die uns in ein neues Zeitalter in der Energiepolitik bringen. Gerade die letzte Aktion unseres Landesrates, raus aus dem Müll, unterstreicht diese Richtung ganz klar.

Wir haben auch vor, in der neuen Bauordnung zu beschließen, dass wir ab 2019 bei Neubauten Ölheizungen verbieten möchten. Das klingt vielleicht fürs Erste hart. Wir wissen aber, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes diesen Schritt schon lange vorweggenommen haben. Wir alle, die wir Bürgermeister sind, erleben es, dass im Neubau die Ölheizung verschwunden ist. Es gibt sie nicht mehr. Sie wird ersetzt durch Wärmepumpenanlagen oder andere Möglichkeiten biogene Heizungen. Also die Ölheizung im Neubau ist weg! Der Bürger, die Bürgerin hat längst erkannt, wohin die Reise geht.

Wir erleben es auch beim großzügigen Ausbau von Photovoltaikanlagen. Niederösterreich ist das Land der Photovoltaikanlagen in ganz Österreich und weit darüber hinaus. Auch hier ein klares Bekenntnis der Bürger zur Erneuerbaren Energie. Weil wir wissen, dass wir damit Sicherheit schaffen

durch Unabhängigkeit. Weil wir damit regionale Wertschöpfung schaffen. Und das ist ganz besonders wichtig. Wir machen uns nicht abhängig von irgendwelchen Scheichs oder Drittländern, sondern die Wertschöpfung passiert hier im Land. Und das ist mit unserer Energiepolitik gut vereinbar. Und damit sichern wir uns auch eine sehr hohe und gute Lebensqualität.

Unzufrieden sind wir eigentlich mit der Novelle, die derzeit diskutiert wird, vom Ökostromgesetz, die derzeit im Bund besprochen wird. Bundeskanzler Kern hat diese Angelegenheit ja zur Chefsache erklärt. Und hier geht's uns in erster Linie um die biogenen Anlagen. Sollte diese Novelle so durchgehen wie sie jetzt am Tisch liegt, dann müssen wir davon ausgehen, dass es in Niederösterreich zwei Drittel weniger Biomasseanlagen gibt, Biogasanlagen gibt. Und das würde bedeuten, dass wir um 5 Prozent weniger grünen Strom zur Verfügung hätten als bisher.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau von Atomkraft in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ist für Niederösterreich eine große Bedrohung. Und es ist gerade für die Bürgerinnen und Bürger völlig unzumutbar, was da derzeit in Europa passiert und welche unvorstellbar leichtsinnigen Beschlüsse in der Europäischen Kommission gefasst werden.

Niederösterreich lehnt diese Beschlüsse ab! Niederösterreich lehnt die Atomkraft ab! Denn wir sind bei einem Störfall die Opfer. Wir verlieren unser Hab und Gut und wir verlieren auch, wenn es wirklich schlimm hergeht, Leib und Leben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Erlauben Sie mir zu Beginn zu erklären, warum der grüne Klub ausgezogen ist. Wir haben die Vorgehensweise nicht gemeinsam in der Präsidiale festgelegt, sondern die hat der Präsident und damit die ÖVP im Alleingang festgelegt. Noch einmal, um zu verdeutlichen: Wir nehmen Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern auf, gießen das in Anträge und stellen die wiederum der Öffentlichkeit zur Abstimmung.

Und es geht nicht an, 2017, dass diese Anträge nicht einmal entsprechend dem, was unsere Geschäftsordnung vorsieht, eingebracht werden,

indem sie der Präsident vorliest und um einen Beschluss ersucht, dass die Mehrheit dem zustimmt. Nicht einmal das ist mehr möglich in Niederösterreich!

Das bringt mich dann auch noch zum Thema. Aber es geht darum, dass die ÖVP gerade bei diesem Thema Antiatom- oder AKW-Politik vor Jahrzehnten, wenn sie über viele Landtagssitzungen hinweg immer wieder mit der Frage konfrontiert worden wäre, AKW ja oder nein, dann haben Sie irgendwann nicht mehr Ja gesagt zur Atomkraft, sondern hat die ÖVP dann auch Nein gesagt zur Atomkraft.

Dasselbe Verhalten hat die ÖVP gezeigt bei der Gentechnik. Also, so zu tun als wäre das nicht rechtens und demokratisch legitim, dass Anträge mehrmals den Abgeordneten zur Abstimmung vorgelegt werden, weil es eben wirklich die Möglichkeit gibt, dass man auf Grund von anderen Fakten, von Veränderungen zu einer neuen Meinung kommt, und die dann auch ausdrücken kann als Abgeordnete hier im Hohen Haus ... Wir weisen daher die Vorgehensweise des Präsidenten und der ÖVP aufs Schärfste zurück! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

63.680 Personen haben gegen Dukowany ihre Unterschrift gegeben. Das hat der Herr Landesrat Pernkopf öffentlich verkündet. Er wusste, dass die Menschen hinter ihm stehen. Und genauso bin ich mir auch sicher, dass die Menschen partizipieren wollen, teilhaben wollen an dem, was wir hier tun. Und das ist eben mit solchen Anträgen möglich. Und ich möchte mich entschuldigen, weil ich mich geniere und schäme für diesen Niederösterreichischen Landtag in seiner Vorgehensweise, bei den tausenden Menschen, die ihre Stimme abgegeben haben für diese Bürgeranträge.

Wir haben derzeit in Niederösterreich 654 Windkraftanlagen mit einer Leistung von zirka 1.400 Megawatt. Das kann man sich schwer vorstellen. Ich habe mir gedacht, wie schaut denn das aus, wenn wir von den zwei neuen Atomreaktoren in Paks sprechen in Relation dazu. Und dann kann man sich das so vorstellen, dass die Leistung, die unsere Windkraftanlagen haben, mehr als einer dieser zwei neuen Reaktoren an Leistung hat. Und das ist eine gewaltige Leistung, die wir hier in Niederösterreich haben. In Niederösterreich wird im Rahmen dessen, was der Bund vorsieht, gemeinsam an der Energiestrategie in Niederösterreich gearbeitet. Und wir sehen, dass gerade diese 640 Windkraftanlagen die neue Energiepolitik darstellen, gegen die alte atomare, aber auch fossile, die wir andernorts in Europa leider sehen.

Ich bedaure das sehr, dass die europäische Kommission, und hier insbesondere jene, die für den Wettbewerb zuständig ist, immer wenn es um erneuerbare Energien geht, die Daumenschraube ansetzt. Aber wunderbar lupenrein argumentieren kann, warum es jetzt völlig in Ordnung ist, wenn ab nächstem Jahr die Bagger auffahren in Paks und wir zwei neue strahlende Atomreaktoren mitten in Europa haben.

Auch die politische Komponente, dass die Ungarn sich an Putin wenden und 10 bis 12 Milliarden Euro Kreditfinanzierung bekommen, ist auch politisch ein Signal, das uns zu denken geben sollte. Ich möchte weder dass es an den Grenzen zu Österreich strahlt, noch dass der europäische Partner Ungarn am Tropf von Putin hängt beim Kredit abstottern.

Diese alte fossile und atomare Politik ist eine, durch die wir gemeinsam die Architektur Europas in der Frage Energie nicht schaffen werden. Und ich gehe davon aus, dass wir einhellig und einstimmig uns heute hier in den Debattenbeiträgen positionieren werden. Ich gehe auch davon aus, dass es den einen oder anderen Antrag geben wird bei der Debatte rund um das Energie- und Klimaprogramm 2020. Ich hoffe, ich störe die erste Reihe nicht bei meiner Debatte zu der Energiefrage in Europa.

Wir werden daher heute einen Antrag einbringen zur EURATOM, Österreich möge endlich aus dem EURATOM-Vertrag aussteigen, zum Einen. Und zum Anderen, wir brauchen endlich die Ökostromgesetznovelle in Österreich. Und auch hier werden die Grünen eine entsprechende Resolution einbringen.

Ich wünsche mir, dass wir wie bei Dukowany und bei Paks und bei vielen Projekten, die in der Pipeline sind, die gefährlich sind für uns, die Risiken bringen, gemeinsam weiterhin eine Allianz bilden mögen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Erneut hinken wir hinterher und diskutieren die Errichtung eines neuen Atommeilers. Erneut deshalb, weil wir in Wahrheit schon wieder viel zu spät dran sind. Wir diskutieren heute die Errichtung zweier neuer Reaktoren im Atomkraftwerk Paks, das seit mehr als 30 Jahren in Betrieb ist. Seit mehr

als 30 Jahren, wie viele andere Reaktoren im niederösterreichischen Umland. Und als Niederöreicher sind wir nun einmal massiv betroffen. Allein 14 Reaktoren im Umfeld Niederösterreichs sind mehr als 30 Jahre alt.

Genau das trifft auch auf den Reaktor, die Reaktoren in Paks zu. Die Verlängerung im Jahr 2012 um weitere 20 Jahre unterstreicht nur, welche Schrottreaktoren wir in unmittelbarer Nähe haben. Und bei der Erweiterung, die jetzt geplant ist, um zwei Reaktoren mit je 1.200 Megawatt ist es erneut so. Dass wir uns im Landtag den Kopf darüber zerbrechen, wie man es verhindern könnte während auf bundespolitischer Ebene wieder diskutiert wird, wie schrecklich das alles ist. Und im Endeffekt wird es wieder so kommen, wie es kommen muss, nämlich dass wir uns damit abfinden werden müssen.

Das ist eine Politik, die mir nicht gefällt! Wir sprechen immer dann über Probleme, wenn es längst zu spät ist. Und auch heute stelle ich fest, dass man in Niederösterreich einen Weg einschlägt und man sich, wie ich meine, einig ist über die Gefahren und unsere Vorstellung vernünftiger Energiepolitik, aber speziell auf Bundesebene ich schon wieder nur höre, wir könnten ..., wir sollten ..., wir prüfen. Und auch wenn der Vizekanzler Mitterlehner sagt, er prüft eine Klage beim Europäischen Gerichtshof, dann erinnert mich das sehr stark an viele tagespolitisch aktuelle Themen in diesem Land, wo viel angekündigt wird. Wo viel angekündigt wird, wo den Menschen quasi das nachgesprochen wird, was sie hören wollen. Nur in der Umsetzung bekomme ich dezente Zweifel. Wir müssen uns in Niederösterreich klar darüber werden, dass, was hier passiert, im nächsten Umfeld die energiepolitische Selbstaufgabe ist. Wir diskutieren über Erneuerbare Energien. Wir diskutieren über den Ausstieg oder die Abschaffung, wie unabhängig machen von fossilen Energieträgern. Und gleichzeitig stellen wir uns hier her und beklagen eine Entwicklung, die wir längst hätten angreifen können.

Wie die Kollegin Krismer-Huber schon angesprochen hat, der Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag. Wieso nicht schon längst geschehen? Wieso wird seit Jahren darüber diskutiert und noch nie ist etwas passiert? Wieso erhebt man nicht wirklich das Wort und tritt gegen diese europäische Atompolitik auf? Wenn wir es nicht schaffen, einen gesamteuropäischen Fahrplan hinzulegen, der uns innerhalb von 10 Jahren einen gesamteuropäischen Ausstieg aus der Atomenergie garantiert, dann werden wir wirklich in die energiepolitische Steinzeit zurück katapultiert.

Unser Bundesland ist nun einmal, wie gesagt, mitten in der Gefahrenzone. Allein mit Temelin, Dukowany, Bohunice, Paks, all das Reaktoren in unmittelbarer Nähe, Paks rund 200 km von der Grenze entfernt. Wir alle sind uns dessen bewusst, wie störanfällig diese Reaktoren sind. Aber wir alle müssen uns auch bewusst darüber werden, wie anfällig solche Atomreaktoren sind, was zum Beispiel die reale Bedrohung durch Terrorismus betrifft.

Auch hier müssen wir uns die Frage stellen, was unternehmen unsere Nachbarländer, um ihre Anlagen zu sichern? Gibt es genügend Absicherung gegen Terrorangriffe? Wird das auch regelmäßig überprüft? Gibt es Stresstests für Atomkraftwerke? All das ist nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Und da können wir uns noch so sehr den Kopf darüber zerbrechen und diskutieren, wie weit wir hier Protest einlegen wollen, so lange all diese Fragen im Nachhinein diskutiert werden, werden wir keine Lösung finden.

Weil der Kollege Kasser es vorhin angesprochen hat in seiner Begründung, das Thema fossiler Energieträger Ölheizung. Wir werden heute noch später im Detail darüber diskutieren. Nur, Kollege Kasser, zu sagen, die Atomenergie gehört gestrichen, aus der Atomwirtschaft müssen wir aussteigen, worüber, glaube ich, Konsens hier in diesem Landtag herrscht, aber gleichzeitig alle anderen Energieträger zu verbieten und zu verbannen, das ist keine seriöse Politik. Da müssen Sie den Menschen erklären, wie Sie dann noch ihre Energie gewinnen sollen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien, jawohl, dazu haben wir uns auch alle bekannt. Aber ich kann nicht alle Möglichkeiten per Gesetz verbieten und mich dann wundern, wenn ich Energieengpässe habe. Das hängt genauso zusammen, Ihre Träumereien hinsichtlich der Abschaffung des Öls für die Hausheizungen wie solche Projekte hier in Paks. Es wird beides dazu führen, dass unsere Landsleute in Niederösterreich massive Erhöhungen bei den Strompreisen in Kauf nehmen müssen! Bei den Energiepreisen im Generellen.

Da müssen Sie schon ein wenig seriöser Politik betreiben. Nur zu schreien, dass man Ölheizungen verbietet, ist einfach. Aber sinnvoller wäre es, und für eine Partei Ihrer Größe, die Sie ja noch haben in dem Land, sinnvoller wäre es, sich wirklich einzusetzen dafür bei Ihrem Vizekanzler, dass er sich auf europäischer Ebene vehement dafür einsetzt und erreicht, dass solche Schrottmeiler in unserer Umgebung in Zukunft keine Verlängerung mehr bekommen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Bevor Dr. Laki das Wort ergreift als nächster Redner darf ich bei uns auf der Galerie die Agrarrunde des Bezirkes Hollabrunn unter Leitung von Ökonomierat Trittenwein sehr herzlich begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus!

Ich habe zufällig gesehen, es ist eine Tika-Meldung über alle Nachrichtenagenturen gelaufen. Der FC Barcelona gibt seinem Teddybär jetzt ein leichtes Glatzerl als Glücksbringer, damit sie die nächste Partie auch 6:1 gewinnen.

Zum heutigen Thema möchte ich kurz ausführen, da sieht man an und für sich die Bauernfänger aller Parteien, wie die jetzt alle gegen Atomkraft sind. Der Wurm muss dem Fisch schmecken und nicht einem Angler. Das ist der Hintergrund. Auf der anderen Seite wollen wir keine Erderwärmung, Abschaffung der fossilen Energie, aber wir wollen die Elektromobilität. Meine Herren, das geht nicht! Ihr müsst euch einmal vorstellen, wenn die Autos anstatt bei der Tankstelle bei der Steckdose andocken, dann bricht alles zusammen. Das geht nicht anders!

Es haben beispielsweise die Chinesen die größten Probleme, die jetzt die Atomenergie massiv ausbauen, die Amerikaner, die Inder und auch Europa. Die wollen hier von der fossilen Energie wegkommen und vom Feinstaub. Über die Feinstaubbelastung sind schon viel mehr Menschen gestorben als über die Atomenergie. Wir wissen, dass das riskant ist.

Es wird nicht anders gehen als über die Atomenergie. Im Jänner haben beispielsweise alle kalorischen Kraftwerke gearbeitet in Österreich. Da sind die Alternativen ausgefallen und wir mussten importieren. Na woher denn? Von den Atomkraftwerken! Ich möchte die Atomkraftwerke auch nicht. Aber ich will ein Elektroauto und will keinen Smog haben und will keine Erderwärmung haben. Und das ist das kleinere Übel. Wir werden darüber nicht hinwegkommen.

Auf der ganzen Welt ist jetzt eine Umstellung zum Beispiel auf das Elektroauto, Lithium-Batterien und dergleichen mehr, das ist die neue Energie. Aber auf der anderen Seite, bitte schön, brauchen wir Strom. Und der Strom, woher kommt er denn? Wir haben nur den Atomstrom. Es gibt keine andere Alternative!

Zu dem Ausbau von Paks. Ich habe mit einem Kontrolleur gesprochen, der alle Atomkraftwerke

kontrolliert. Der sagt mir, die russischen Reaktoren sind wesentlich sicherer in der Zwischenzeit als die westlichen Reaktoren. Und wenn man überlegt beispielsweise in China, dort haben sie aus der Mongolei, dort fahren die Kohletransporter, die fahren dort wie ein Zug. Die eröffnen jedes Monat ein neues Kraftwerk. Woher sollen die bitte dort die Leute befriedigen? Oder in Indien? Wir kommen nicht darüber hinweg, Atomkraft zu akzeptieren. Ob wir wollen oder nicht. Schauen Sie sich bitte an die internationalen Märkte. Uran ist in den letzten drei Monaten um 50 Prozent gestiegen. Uranbergwerke werden ausgebaut. Wir werden das akzeptieren müssen, ob wir wollen oder nicht. Dankeschön!

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

In gewisser Weise gebe ich dem Dr. Laki Recht. Aber die wirkliche technologische Alternative zum Atomstrom, die gäbe es. Nur befinden wir uns bei dieser Technologie in der Steinzeit. Das ist die kontrollierte Verbrennung von Wasserstoff, darüber sind sich sehr viele Wissenschaftler einig. Nur ist halt der Ausbau des Atomstroms ein typisches Beispiel für das Diktat der ökonomischen Vernunft. Politisch Verantwortliche haben in gewissen Dingen eine Übersicht zu bewahren über Dinge wie Versorgungssicherheit, wie Netzstabilität. Und hierfür haben sie Berater, die wir als Lobbyisten bezeichnen. Und die Lobbyisten der Atomenergie oder der Energieversorger im Allgemeinen, der Großen, der Big Player in Europa haben hier ganze Arbeit geleistet. Und sie sagen eben, Atomstrom schafft Netzstabilität und schafft Versorgungssicherheit. Nämlich dann, wenn die Zyklen der Erneuerbaren Energie diese zum Erliegen bringt.

Es sind aber drei Aspekte, mit denen wir, wenn wir uns bemühen, in der Bewusstseinsbildung den Ausbau von Atomkraft hemmen könnten. Zum Ersten ist es Bewusstseinsbildung im Bereich der Kostenwahrheit. Kostenwahrheit im Betrieb und in der Abfallbehandlung und letztendlich der Beseitigung der gesamten Reaktoranlagen.

Das Zweite wären massive Investitionen im Bereich der Energieeffizienz, die ja laut unserem Energieeffizienzgesetz möglich sind und auch angeraten sind. Diese Investitionen würden Arbeitsplätze schaffen und sie würden uns einige Kraftwerke ersparen.

Und das Dritte ist eben der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Nicht nur in den zyklischen Bereichen wie wir sie bisher haben, sondern auch in jenen, wo kontinuierlich Strom produziert wird. Auch, und das möchte ich hier schon betonen, in jenen Bereichen, wo Effizienz in der Wasserkraft erhöht werden kann. Natürlich mit entsprechender Umsicht auf die dort vorherrschenden Natur- und Lebensräume. Aber alle diese Punkte brauchen eben Bewusstseinsbildung. Nicht hier bei uns in Niederösterreich, wo wir wissen, wie es geht, sondern eben vor Ort bei den Menschen, dort, wo man mit der Atomenergie die Hoffnung auf Arbeitsplatz, die Hoffnung auf Wirtschaftsentwicklung verbindet.

Um noch einmal kurz zurückzukommen auf die Kosten. Es gibt ja ein bekanntes Beispiel für den Atomausstieg in Deutschland. Dort werden ja schon zwei Atomkraftwerke seit mehreren Jahren abgewrackt. Und man hat jetzt auf Grund der Erfahrungen aus dieser Abwrackung errechnet, dass die Abwrackung aller deutschen Atomkraftwerke in etwa 400 Milliarden Euro kosten wird und mehr als 20 Jahre dauern wird.

Meine Damen und Herren! Der Beitrag der Stromproduzenten zu diesen Abwrackkosten beträgt gerade einmal 80 Milliarden Euro, also 20 Prozent. Und dieser Beitrag ist längst in Rücklagen verdient, längst im Strompreis inbegriffen! Das Märchen von der billigen Atomenergie wäre keines, wenn wir gesetzliche Rahmenbedingungen hätten, wodurch die Abwrackung, die Entsorgung der Reaktoren dann auch entsprechend in den Stromtarifen enthalten wäre.

Jetzt noch einmal zurück zur Energieeffizienz. Meine Damen und Herren! Wenn wir wirklich die Technologie der Automatisierung, die Industrie 4.0 und all diese Aspekte, die wir jetzt haben auf Grund der Digitalisierung, entsprechend in der Steuerungsregelungstechnik, im Gebäudemanagement, im Energiemanagement, im Allgemeinen, im Prozessmanagement, in der Verfahrenstechnik so umsetzen, wie wir das Energieeffizienzgesetz, das im Übrigen auch aus den Hirnen von Europapolitikern kommt, wenn wir das so umsetzen wie es die Idee angedacht hat, dann hätten wir wahrscheinlich mehr Erfolg mit Stromreduktion als mit dem Ausbau neuer Energien.

Vor drei Wochen haben wir ja bekanntlich diskutiert über das Ende des gemeinsamen Strommarktes mit Deutschland. Und siehe da, drei Wochen später diskutieren wir wieder über Strom und Energie. Und wir stellen fest, die Argumentation Deutschlands, das diesen Vertrag von sich aus

kündigt, ist irgendwo berechtigt. Denn in Österreich mangelt es eben an Investitionsbereitschaft in verschiedenen Bereichen, die eine gewisse Innovation verlangen und die eine kontinuierliche Produktion alternativ zu Erneuerbaren Energien ermöglichen. Danke!

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Herr Präsident! Hohes Haus!

Eigentlich habe ich mir gedacht bei meinem Einstiegssatz, ich könnte sagen, ich stimme gern dem Chor derjenigen zu, die einhellig vehemente Vertreterinnen davon sind, das AKWs mit allen Mitteln verhindert werden müssen. Wenn ich mir den Kollegen Laki angehört habe und mich erinnere, dass er sagte, das wäre das kleinere Übel, finde ich es schon sehr vermessen, das zu sagen. Einige Jahre nach Fukushima das als kleineres Übel zu bezeichnen ist eine starke Aussage, mit der ich an und für sich nicht sehr viel anfangen kann.

Die Zukunft der Energiegewinnung, dass wir die alle anders gestalten wollen, davon gehe ich aus. Und ich gehe noch einige Schritte weiter, meine Damen und Herren. Ich halte das Anbieten und das Betreiben von AKWs mittlerweile für eines der größten Verbrechen unserer Zeit. Weil nämlich deswegen ganz bewusst das Risiko eingegangen wird, sowohl den Menschen, die Natur und die Umwelt unwiederbringlich zu schädigen. Das ist diesen Betreibern völlig egal, weil es geht um sehr viel Geld, was mit Natur, Mensch usw. passiert. Dass die Politik nach wie vor nicht imstande und auch nicht willens ist, Einhalt zu gebieten, ist für mich irgendwo nicht nachzuvollziehen. Aber wahrscheinlich auch deswegen, weil sehr viel Geld damit verdient werden kann und eventuell Politikerinnen und Politiker davon profitieren könnten.

Deshalb ist es natürlich wichtig, den Menschen klar zu machen, auch hier in Niederösterreich und in Österreich, dass sie sozusagen mitverantwortlich sind, woher die Energie kommt und wer die Interessen zu ihrem Schutz wirklich vertritt. Daher sind Wissenschaft und Politik aufgefordert, Alternativen anzubieten und der Bevölkerung, den Kundinnen das auch dementsprechend schmackhaft zu machen.

Damit komme ich wieder auf einen unserer Anträge zurück, die wir immer wieder und wiederholt einbringen, und der genau in diese Richtung

geht. Und es ist mir unerklärlich, dass nicht einmal da in diesem Haus die Möglichkeit besteht, darüber zu diskutieren und dass die Akzeptanz hierfür einfach fehlt.

Natürlich erscheint der Energietausender sehr plakativ dargestellt. Aber er wäre zumindest der perfekte Anstoß, damit Private im eigenen Umfeld mehr in den Klimaschutz investieren. Die Förderungen sollten, wie wir meinen, sehr unkompliziert und unbürokratisch ablaufen. Und daher stellen wir grüne Abgeordnete immer wieder diesen Antrag, dass eben endlich der Hohe Landtag beschließen wolle, die Landesregierung wird aufgefordert, den Energietausender als Sonderförderung für Klimamaßnahmen privater Bürgerinnen und Bürger bis spätestens 2018 einzuführen. Vielen Dank! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Ich freue mich auch, dass ich eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr aus Achau mit Brandrat Christian Giwiser und Karl Grabner bei uns begrüßen darf. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es wurde heute ja schon angesprochen, aber noch einmal: Es ist wirklich ein unglaublicher Skandal, dass diese EU-Kommission trotz bekannter und bestehender Mängel nunmehr grünes Licht für staatliche Beihilfen und für den Ausbau und Betrieb von Paks gegeben hat. Und bereits im Jahr 2014 hat das so genannte OSART-Team der internationalen Atomenergie-Organisation IAEA im AKW Paks gravierende Mängel festgestellt. Sei es beim Verhalten des Personals in Sicherheitsfragen, sei es im Betriebserfahrungsprogramm oder auch im Auftragsmanagement usw. usw.

Es wurde heute auch schon gesagt, Österreich ist leider regelrecht von Schrottreaktoren umzingelt. Ich erwähne da auch nur mehr Dukovany, Bohunice, Mochovce und eben auch Paks.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da geht's nicht nur um Störfälle. Alle diese Reaktoren sind älterer Bauart und sie verfügen halt über keine ausreichende Stahlbetonummantelung. Das bedeutet, dass sie quasi schutzlos sind gegenüber terroristischen Angriffen, aber auch zivilen Unglücken, wie zum Beispiel Flugzeugabstürze.

Und ich spreche jetzt als Zivilschützer, und da wird mir auch der Herr Präsident Kainz Recht geben, dass man hier nur jetzt gegen den Ausbau dieser AKWs wettert, sondern dass man auch deren Abschaltung verlangen muss. Und gerade auch Paks, dieses AKW ist ja nicht einmal 250 Kilometer von unserer Grenze entfernt, stellt eben ein enormes Sicherheitsrisiko dar, vor allem eben was Terroranschläge, was zivile Unglücke betrifft.

Und so ist es wieder leider Faktum, dass der Ausbau von Paks, aber auch von Dukovany ein enormes Gefahrenpotenzial für Österreich, aber auch für ganz Europa, darstellt. Und mit dem Ja zum Ausbau solcher Kraftwerke katapultiert sich die europäische Energiepolitik wirklich in die so genannte umweltpolitische Steinzeit zurück. Daher wird die österreichische Bundesregierung auch von hier wieder einmal aufgefordert, auf allen Ebenen dagegen vorzugehen um nicht nur leere Phrasen zu dreschen. Nur dagegen zu wettern ist zu wenig!

Die Bundesregierung soll endlich einmal tätig werden, soll auch gegenüber der EU tätig werden und endlich einmal Taten setzen und Zeichen setzen und nicht nur große Worte schwingen. Man hat aus Tschernobyl, man hat aus Fukushima anscheinend immer noch nichts gelernt. Und eines ist auch sonnenklar, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Tschernobyl und Fukushima wären ja geradezu harmlos, ich spreche hier von den Auswirkungen auf Österreich, im Vergleich zu einem ähnlichen Katastrophenfall an einem AKW an unseren Grenzen.

Ein weiterer Ausbau und Betrieb dieser AKWs ist unverantwortlich gegenüber unserer Bevölkerung und vor allem unverantwortlich gegenüber den kommenden Generationen. Deshalb noch einmal von mir ein klares Nein zum Ausbau dieses ungarischen Atomkraftwerkes.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss: Der Zivilschutzverband tut sein Bestes, um die Bevölkerung über Bedrohungen, über Akutfälle auch atomarer Art aufzuklären, in Verhalten und Vorsorge zu schulen, zu schützen, aber wirklich schützen vor Gaus und vor Supergaus kann die Menschen nur die Politik.

Nämlich eine Politik, in der der Ausbau dieser AKWs verhindert wird, indem der Ausstieg innerhalb von einigen Jahren beschleunigt wird und verlangt wird. Und ich glaube, dafür haben uns wir Politiker mit aller Kraft einzusetzen. Sei es hier im NÖ Landtag, sei es in der Bundesregierung, sei es in Europa. Und ich bitte daher alle um Ihre Unterstützung. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Es ist ja eines jener Themen, worüber es Einigkeit in diesem Haus gibt, die Ablehnung der Atomenergie als Energiegewinnung der Vergangenheit. Wir haben uns hier in Österreich gegen die Nutzung der Atomenergie entschieden. Und daher hat sich heute bei uns eine derart klare Position in der Bevölkerung entwickelt. Eine Technologie, deren Risiken in keinsten Weise kontrollierbar sind, die Abfälle produziert, von denen Jahrtausende später noch enorme Gesundheitsrisiken für Umwelt und Mensch ausgehen, das ist eine Technologie, die nur in die Sackgasse führen kann und dort auch enden wird.

Dennoch ist es so, dass dieser Meinungsbildungsprozess, der sich bei uns historisch entwickelt hat, in anderen Ländern noch nicht so eindeutig ist, oder es eine völlig andere Position gibt, die jener der österreichischen Position völlig konträr ist.

Das hängt einerseits mit der Tradition der Energiegewinnung zusammen, wenn ich etwa an Frankreich denke, aber auch mit der Tatsache, dass Atomkraftwerke noch immer ein Milliardengeschäft sind. Für die Anlagenbauer, aber auch für die Betreiber. Vor allem für die, die die Meiler bauen und betreiben sind dies wahre Gelddruckmaschinen. Das hat primär damit zu tun, dass es bei Atomkraftwerken keine wirkliche Kosten-Nutzen-Rechnung gibt. Die Gewinne gehen direkt zu den Betreibern der Anlage, mögliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Bevölkerung werden bei Unfällen von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt, wie etwa das Beispiel Fukushima zeigt.

Gerade hier hat „nachhaltig“ eine völlig falsche Bedeutung erhalten, nämlich nachhaltig für Generationen unbewohnbare Regionen. Hervorgerufen durch den Glauben, die Nutzung der Kernspaltung sei in alle Facetten für die Menschen kontrollierbar. Und auch durch die Profitgier mancher Energiekonzerne.

Der geplante Neubau der Reaktoren im ungarischen Paks zeigt, dass die Interessenslage in Europa noch immer sehr stark von der Atomlobby geprägt ist. Österreich kann sich hier als Nationalstaat, und es ist schon angesprochen worden, direkt gegenüber unseren Nachbarstaaten bemühen. Aber wer ein Europa frei von Atomenergie will, der

braucht Europa als entscheidenden Schlüssel. Wer nein sagt zur Atomenergie, der muss auch in Europa aktiv mitreden und mitgestalten und nicht nur von der Tribüne aus Themen einwerfen.

Wir müssen uns als Land aktiv und meiner Ansicht nach aktiver in die europäische Vernetzung einbringen, da der Energiemarkt in erster Linie ein europäischer und globaler ist. Wir müssen uns mit unseren Werthaltungen in diesem Bereich und vor allem mit unserer Anti-Atomposition einbringen. Hier geht es darum, unsere Überzeugungen ständig in Erinnerung zu rufen.

Darüber hinaus gilt es aber, weitere Alternativen im Bereich der Energiequellen zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln, die eine konstante Grundversorgung bieten und eine leistbare Alternative darstellen. Es braucht endlich Leitungsnetze, die größere Mengen von Alternativenergien transportieren können. Der alles entscheidende Punkt ist aber die wirkliche Speicherung von Energie. Wenn das gelingt, dann ist auch die Atomenergie Geschichte. Denn dann können durch Wind und Sonne unglaubliche Kapazitäten gespeichert und bei Bedarf konstant ins Netz befördert werden.

Das würde auch die Einzelhaushalte unabhängig machen von einer dauerhaften Versorgung durch große Energiekonzerne. Der Markt würde sich sozusagen geradezu revolutionieren.

Hoher Landtag! Wir können nun all unsere Energien dazu verwenden, jene zu überzeugen, für die die Atomenergie noch immer eine Zukunftstechnologie ist. Wir können mit denen Stunden, ja Tage darüber diskutieren, am Ende werden sie noch immer davon überzeugt sein, dass nur die Kernenergie die Stromversorgung der westlichen Welt gewährleisten kann.

Was aber das beste Argument sein wird, ist der ökonomische Vorteil. Daher müssen wir ganz wesentlich in die Forschung und Entwicklung der Speichermöglichkeiten sowie die Weiterentwicklung der technischen Anlagen alternativer Energiegewinnungsformen investieren. Wir müssen leistungsfähiger und damit wirtschaftlicher werden!

Leider ist es so, dass rein ökologische Argumente bei manchen Ewig-Gestrigen der Energiewirtschaft nicht zählen. Dass es sehr wohl aber interessant wird, wenn sie merken, dass ihre Atommeiler keine Cash Cows mehr sind. Auch die Einführung einer europäischen Haftpflichtversicherung für AKWs wäre übrigens ein richtiger und wichtiger Schritt Richtung Kostenwahrheit.

Aber der alles entscheidende Weg, werte Kolleginnen und Kollegen, ist ein massiver Investitionsschub in die Forschung und Entwicklung auf regionaler, Landes-, nationaler- und europäischer Ebene. Dann wird nämlich wirklich die Atomenergie eine Vergangenheitsenergie in Zukunft. Manche sind dann nämlich wirklich nicht mehr dafür geschaffen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kainz.

Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Die heutige Aktuelle Stunde könnte aktueller nicht sein. Auf der einen Seite die geplanten Ausbaupläne bei den bereits von meinen Vorrednern zitierten Atomkraftwerken. Andererseits als Tagesordnungspunkt Nr.6 das NÖ Klima- und Energieprogramm.

Auf der einen Seite eine Energiepolitik in die falsche Richtung und auf der anderen Seite hier in Niederösterreich ein Klima- und Energiebericht und ein Programm bis 2020, womit wir zeigen, wie man Klimapolitik nachhaltig vernünftig und vor allem für die Menschen gestaltet.

Hier im Hohen Landtag sind wir uns zweifellos alle einig. Ich glaube, auch auf Bundesebene sind wir uns alle einig. In Niederösterreich setzt Landesrat Dr. Stephan Pernkopf viele Initiativen, auf nationaler aber auch auf europäischer Ebene den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen. Auf Bundesebene ist das der zuständige Ressortminister Bundesminister Ruppacher aktiv. Und trotzdem haben wir in Europa 74 Kernkraftwerke in 17 Ländern mit 184 Reaktorblöcken derzeit am Netz.

Diese Atomenergie, die beschäftigt uns in Europa in Wahrheit seit Jahrzehnten. Weil 1961 ging das erste Kraftwerk in Deutschland ans Netz. Heute hat Deutschland noch sieben Atomkraftwerke mit 8 Reaktorblöcken dazu. 19 Kernkraftwerke in Frankreich, 3 in Schweden. Allein der Plan rund um Niederösterreich zeigt, welche Kernkraftwerke an der direkten Grenze unseres Heimatlandes Niederösterreich sich befinden.

Dass natürlich der Wunsch nach dem Atomausstieg wahrscheinlich auch in jenen Ländern gegeben ist, die Atomkraftwerke betreiben, das wissen wir. Aber dass es nicht so einfach ist, dass die politische Kraft nicht vorhanden ist, diesen Ausstieg auch zu ermöglichen, auch das sehen wir. Nur

ein Beispiel: Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens, gemeinsam in einer Koalition mit der Umweltpartei, den Grünen, hat 2014 beschlossen, sozusagen eine Effektsteuer einzuführen, um die Atomkraft letztendlich nicht mehr so wirtschaftlich zu ermöglichen. Aber die gleichen Parteien haben diese Effektsteuer später, nämlich 2016, wieder abgeschafft.

Allein daran sieht man schon, wie Politik gemacht werden kann und wie man sozusagen auf der einen Seite den Ausstieg vorantreiben möchte, auf der anderen Seite aber die politische Kraft dazu nicht hat. Und natürlich müssen die Alarmglocken läuten. Und sie läuten auch bei uns in Niederösterreich. Und wir lassen sie nicht nur läuten, sondern wir setzen auch Initiativen, dass diese auch gehört werden.

Nämlich in Ungarn die zwei zusätzlichen Reaktoren in Paks, die heute auch Thema der Aktuellen Stunde sind. Wobei ich das auch als Beispiel nehmen möchte, wie unterschiedlich man Energiepolitik gestalten kann, wenn auf der einen Seite in Paks überlegt wird, nicht überlegt wird, sondern geplant ist und umgesetzt wird, zusätzliche Reaktoren zu errichten und auf der anderen Seite 250 km entfernt in Prellenkirchen der größte Windkraftpark Niederösterreichs Energie, nämlich saubere Energie produziert. Das ist ein Beispiel dafür, wie Energiepolitik bei uns in Niederösterreich gemacht wird!

Und wenn wir über die Landesgrenzen nach Tschechien blicken, so hat Tschechien in Mai 2015 ein staatliches Energiekonzept beschlossen, worin der weitere Ausbau der Kernenergie vorgesehen ist, nämlich der Atomanteil von 33 auf 50 Prozent bis ins Jahr 2040. Aber unabhängig von den Atomkraftwerken ist natürlich in weiterer Folge auch ein Szenarium mitzubedenken, nämlich das Endlager des Atommülls. Und auch hier gibt's natürlich in unseren Nachbarländern Überlegungen, die uns aus niederösterreichischer Sicht beunruhigen. Aber nicht nur beunruhigen, sondern wogegen wir auch ganz klar Forderungen aufstellen. Nämlich für das Atommüllendlager in Tschechien auch ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren einzuführen und die Bevölkerung auch darüber besser zu informieren.

Wir stellen uns ganz klar gegen den Ausbau der Kernenergie, aber auch gegen die Atommüll-Endlager und lehnen das daher aus niederösterreichischer Sicht ganz strikt ab.

Ich möchte aber diese heutige Aktuelle Stunde auch aus einer anderen Perspektive, aus einem anderen Standpunkt beleuchten. Der Kollege

Königsberger ist darauf schon eingegangen, auch meine Vorredner sind darauf eingegangen, nämlich dass Atomkraft auch eine Energieform ist, die natürlich ein großes Risiko in sich birgt.

Voriges Jahr hat sich zum 30. Mal die Reaktor-katastrophe von Tschernobyl geäußert, 2011 war Fukushima. Gewaltige Zahlen, die uns auch heute noch beeindrucken, nämlich 170.000 Einwohner mussten aus Fukushima evakuiert werden, 25.000 km² waren verstrahlt. Langfristig sind bis zu 50.000 Todesfälle zu beklagen.

Daher ist es richtig, und ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich Landesrat Dr. Stephan Pernkopf dafür danken, dass er seine politische Kraft dafür einsetzt, dass wir ins Gespräch mit den Nachbarländern kommen, um den Ausbau zum Beispiel auch von Dukovany zu besprechen und letztendlich auch zu verhindern.

Es ist nicht einzusehen, dass die Europäische Union hier Fördermittel in diese Länder gibt und dadurch die Atomkraft weiter ausgebaut wird. Und ich möchte an dieser Stelle nochmals zurückkommen auf das Gefahrenpotenzial das davon ausgeht. Es gibt zwei Zugänge, glaube ich, die wir aus niederösterreichischer Sicht auch sehr gut umsetzen. Das eine ist, alles daran zu setzen, Atomenergie nicht auszubauen, aber zum Zweiten auch jene Maßnahmen zu ergreifen, dass, wenn etwas passiert, die Bevölkerung hier den größtmöglichen Schutz erfährt. Ich möchte hier die neue Broschüre des Zivilschutzverbandes auch hier im Landtagssitzungssaal präsentieren, die ich auch dann im Anschluss gerne an euch austeilten möchte. (*Zeigt Broschüre*) Weil hier in sehr umfassender und sehr konkreter Form darauf eingegangen wird, dass jeder auch seinen Beitrag dazu leisten darf. Und möchte auch danke sagen an jene über 40 ausgebildeten Probenentnehmer, die im Auftrag der Landesregierung seit dem 1. Jänner 2017 flächendeckend in Niederösterreich ein Probeentnahmesystem hochgefahren sind, dass wir, wenn es zu etwaigen Störfällen kommt, auch der Bevölkerung die Gewissheit geben, dass sie nicht gefährdet ist.

Ich glaube, unser gemeinsames Ziel ist klar: Es darf nie dazu kommen, dass Atomenergie weiter ausgebaut wird. Wie das funktioniert, dafür ist Niederösterreich, unser Heimatbundesland, das beste Beispiel dafür, indem wir 100 Prozent letztendlich an Erneuerbare Energie produzieren. Das ist das beste Beispiel dafür, zu zeigen, wenn wir in Europa den niederösterreichischen Weg gehen, dann gehen wir einen sicheren Weg. Und auf diesem Weg sollten wir uns politisch vereinigen bzw. diesen Weg auch europaweit zum Durchbruch verhelfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Ich sage es nur präventiv, dass die Broschüren nicht im Sitzungssaal verteilt werden, sondern den Klubs zur Verfügung gestellt werden können. Das gilt für alle Mandatäre dieses Hauses, dass sie nicht hier verteilt werden. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde vor, daher erkläre ich sie für beendet.

Wir kommen zur zweiten Aktuellen Stunde „Der Fischotter in Niederösterreich – Prävention vor Tötung“. Ich ersuche Frau Abgeordnete Onodi, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Werte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir haben die Aktuelle Stunde eingebracht mit dem Thema „Der Fischotter in Niederösterreich – Prävention vor Tötung“, weil es unser Ziel ist, Lebensraum, Ansprüche und Bewirtschaftung in Einklang zu bringen. Das heißt, wir wollen ein Miteinander von Mensch und Fischotter ermöglichen. Dazu hat schon 2012 das Land Niederösterreich eine Informationsbroschüre herausgegeben, worin gemeinsam mit Teichwirten geeignete schadensvorbeugende Maßnahmen entwickelt wurden und für die Umsetzung auch Förderungen fixiert wurden. Wir wollen, dass dieser Weg fortgesetzt wird mit neuen Ideen und mit neuen Erkenntnissen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fischotter war in Österreich so gut wie ausgestorben. Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wächst der Bestand wieder. Das schafft der Fischotter aus eigener Kraft. Es ist eine natürliche Wiederbesiedelung. Doch wir wissen auch, was auf der einen Seite ein Gewinn für die Artenvielfalt ist, wird von den betroffenen Teichwirten durchwegs kritisch gesehen.

Aber für uns ist eines klar: Die „Entnahme von Fischottern“, das heißt die Tötung ist keine Lösung! Auf Grund der Nennung des Fischotters in der Berner Konvention und in der Fauna-, Flora-, Habitat-Richtlinie steht der Fischotter unter größtmöglichem Schutz. In Österreich steht er auf der roten Liste der bedrohten Tierarten.

Anlass der derzeitigen Diskussion ist ein Antrag des Landesfischereiverbandes und des Teichwirteverbandes. Dem Vernehmen nach wurden die Bescheide durch den Landesrat für Naturschutz positiv erledigt. Das heißt, für den Fischotter negativ, weil das bedeutet für ihn Tötung.

Uns ist bewusst, dass bei diesem komplexen Thema die Bereiche Artenschutz, Naturschutz und Fischerei betroffen sind und auch ernst zu nehmen sind. Aber ein Schutz wölbt sich doch wie ein Dach über die verschiedenen Bereiche, und das ist der Tierschutz. Das Tierschutzgesetz verbietet nämlich das ungerechtfertigte Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden. Beziehungsweise auch das in schwere Angst zu versetzen und ein Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund.

Die Beurteilung des vernünftigen Grundes, sehr geehrte Damen und Herren, setzt eine gesamte und umfassende Abwägung zwischen den betroffenen Gütern und den Interessen voraus. Wobei auf der Seite des Tieres der Tierschutz als weithin anerkanntes und bedeutsames öffentliches Interesse oberste Priorität hat. Außerdem ist der angebliche vernünftige Grund zur Tötung von Fischottern in Frage zu stellen, wenn man nicht genau weiß, ob diese Maßnahmen zum Erfolg führen. Und wenn nicht vorher alle alternativen Methoden ausgeschöpft sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Mitteleuropa haben die Fischotter keine fixen Paarungszeiten und können daher über das ganze Jahr hindurch Nachwuchs bekommen. Die Jungtiere werden über ein Jahr und darüber hinaus auch von der Mutter geführt. Bei einem Abschuss oder der Tötung von trächtigen oder säugenden Muttertieren würde dann in der Folge ein qualvolles Sterben der Jungtiere eintreten.

Weiters ist auch zu bedenken bzw. sind das auch Argumente gegen die Tötung. Denn wenn die Tötung nur lokal ist und nur wenige Tiere betroffen sind, werden diese relativ rasch durch zuwandernde Tiere ersetzt. Ist die Tötung regional und betrifft viele Tiere, wäre eine neuerliche Ausrottung die Folge. Das heißt, ein Abschuss der Fischotter ist eine reine Symptombehandlung und löst nicht das Problem. Durch eine geringe Abschussquote, die lediglich kurzfristig als Placebo wirkt, weil die Schäden nicht zurückgehen werden, signalisieren wir als Gesellschaft ein reduziertes Interesse am Schutz der Art.

Für uns müssen noch wesentliche Fragen geklärt werden. Erstens: Wir brauchen Unterlagen über Zahlen, über die Entwicklung der Population, die beweisen, dass es eine Überpopulation gibt. Wir brauchen Unterlagen über Untersuchungen, die sich mit den Auswirkungen der Tötung von Fischottern auf den Fischbestand auseinandersetzen. Und wir brauchen einen Managementplan über mehrere Jahre, der entsprechende Entscheidungsgrundlagen aufbereitet, die eine fundierte Abwä-

gung der Interessen gegenüber dem Tierschutz zulassen. Und wir brauchen die Gewissheit, dass alle präventiven Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Wir fordern daher Prävention vor unnötiger Tötung! Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen für die Entnahme, damit ist die Tötung gemeint, von Fischottern, und eine Weiterentwicklung des Managementplanes für Niederösterreich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es kann nicht sein, dass mit dem Titel „Entnahme von Fischottern“ zum Beispiel in Kärnten und im Burgenland ein Fangen der Fischotter gemeint ist und damit auch eine Überstellung zum Beispiel in die Niederlande oder nach Holland, wo es eben entsprechende Kooperationen gibt, und dass in Niederösterreich der Terminus „Entnahme von Fischottern“ Tötung bedeutet. Daher möchte ich Sie alle auffordern, das noch einmal zu überdenken und den Tierschutz für Fischotter sehr ernst zu nehmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bin dankbar für das Thema der Aktuellen Stunde! Und ich bin überzeugt, dass auch in diesem Thema eine Änderung der Meinungen Platz greifen wird und dass es daher auch den Abgeordneten möglich sein muss, ihre Meinung zu ändern. Denn die Vorgangsweise, die jetzt hier an den Tag gelegt werden soll, ist krass rechtswidrig.

Und sie wird international überaus kritisch gesehen. Ich muss auch in Richtung SPÖ sagen, wie gesagt, ich bin dankbar, dass das Thema heute auf der Tagesordnung ist, aber wir haben das eigentlich kommen sehen, wie damals die Änderungen vorgenommen worden sind beim Jagdrecht, dass genau das eigentlich damals schon geplant war.

Jetzt haben Sie heute einen massiven Protest, diesmal gar nicht federführend von Gruppen, von denen man gewohnt ist, dass sie auf die Straße gehen, von jungen Leuten, von Studierenden, sondern heute sind es vor allem Leute aus der Wissenschaft, Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die zu gleicher Zeit auf Einladung des Naturhistorischen Museums und dessen Direktor sich versammelt haben und in der Bundeshauptstadt gegen diese geplante niederösterreichi-

sche Vorgangsweise auftreten. Und es sind symbolische Aktionen, Fotoaktionen, die heute nicht zum letzten Mal stattgefunden haben, um ihnen zu zeigen, das, was hier geplant ist, geht in der Form nicht!

Noch vor relativ kurzer Zeit, 2012, hat das Land Niederösterreich an sich eine vorbildliche Broschüre über Fischotter herausgegeben, auch geklärt, welche Möglichkeiten es gibt für Teichwirte, Entschädigungen zu erhalten falls Schäden verursacht werden. Wir sind im Prinzip dafür, dass man diese Alternativen ergreift und dass man auch allfällige Schäden abdeckt. Ich merke aber schon an, dass es viele Wirtschaftsgruppen gibt, die gar keine Entschädigung bekommen wenn sie Schaden erleiden, wenn was weiß ich, Betriebe, die in der Freizeitwirtschaft tätig sind, die Gastronomiebetriebe, wenn die hier eine völlig verregnete Saison verzeichnen. Wenn die Leute nicht nach draußen gehen, keine Ausflüge machen, dann haben die Heurigen einen Schaden, dann haben viele Betriebe einen Schaden, ohne dass sie irgendeinen Ersatz bekommen. Also hier ist es eine besondere Exponiertheit, die auch politisch berücksichtigt wird.

Und ein Zweites muss man dazu sagen, dass in der Vergangenheit hier vorgegangen wurde ohne auf die internationale Naturschutzunion Rücksicht zu nehmen. Zum Beispiel beim Aussetzen von Fischarten, die nicht heimisch sind. Es wundert mich gerade bei der FPÖ, dass sie, die sonst immer so auf das Heimische und auf natürlich gewachsene Arten hier kein Wort dazu, kein Wort dazu findet.

Zum Anderen ist die Vorgangsweise auch deswegen rechtswidrig, weil es überhaupt keine seriösen Angaben gibt zum Populationsstatus. Die Schätzungen des Abgeordneten Waldhäusl kann ich nicht als seriöse wissenschaftliche Grundlage einer Vorgangsweise heranziehen. Und warum es jetzt 40 Exemplare ... *(Abg. Waldhäusl: Warum nicht?)*

Wir wissen ja, dass es hinter den Kulissen ein Gefeilsche gab. Dass da teilweise mehr verlangt wurde oder weniger. Was dadurch ausgelöst werden wird, dessen sind sich die Wissenschaftler ziemlich sicher. Nämlich genau das Gegenteil von dem, was manche vielleicht anstreben.

Es ist so, der Fischotter ist europarechtlich, naturschutzrechtlich absolut geschützt! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und dazu kommt, dass er als ein Raubtier, das an der Spitze der Pyramide von Beutetieren und Raubtieren steht, einen eingebauten Mechanismus der Selbstregulierung hat. Es ist nicht zu befürch-

ten, dass die Fischotter in einem Gebiet sich völlig unkontrolliert vermehren und überhand nehmen. Das ist bei keinem großen Raubtier so. Weil sie ein Revierverhalten haben. Weil die Tiere dann auch einander vertreiben, wenn in einem Gebiet zu viele wären.

Auch die Aussage, dass sie keine natürlichen Feinde haben, ist absolut lächerlich. Und wie gesagt, zu den Schäden an den Gewässern, das ist der Eintrag von Chemikalien, das sind Verunreinigungen und es ist die falsche Auswahl von Tieren, die ausgesetzt werden, ohne dass irgendwer darüber redet.

Anstatt dass wir uns seriös einmal mit der Materie beschäftigen, welche Fische, welche Wasserlebewesen sind jetzt bedroht, wodurch sind sie bedroht, welche wissenschaftlichen Grundlagen ... kommt ein nebulöser Streit, weil die Fischotter fressen Fische. Nona fressen die Fischotter Fische! Gummibären werden sie fressen. Wer stellt sich denn das vor? (*Abg. Kainz: Sie fressen sie eben nicht!*)

Sie fressen natürlich Fische! Was sollen sie denn sonst tun? (*Abg. Kainz: Ja! Das ist ja unfair!*)

Sie töten auch Tiere, ja. Aber deswegen ändert das nichts an ihrem Status. Ich sage Ihnen eines: Das Argument, so wie Sie jetzt da dazwischen rufen, das kommt genauso aus den Entwicklungsländern oder den Schwellenländern. Die sagen, na, was brauchen wir den Regenwald? Wir brauchen Ackerflächen! Wir brauchen Energiewälder! Wir brauchen Palmöl! Das ist dasselbe! Das ist dasselbe! (*Beifall bei den GRÜNEN, Teilen der SPÖ, Abg. Naderer. – Abg. Kainz: Nein!*)

Da ist kein Unterschied! Und das ist wirklich schändlich! Schändlich!

Und ich sage Ihnen eines: Wenn wirklich geschlossen die seriösesten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des Landes, wenn ein Professor Frey, wenn ein Professor Reifinger, wenn eine Frau Professorin Schaden, wenn die auf die Straße gehen und wenn die sagen, das geht nicht, was ihr macht, und niemand hört zu, dann brauchen Sie sich nicht wundern über die Politikverdrossenheit, wenn ich von den jungen Tierschützerinnen und Tierschützern schon absehe. (*Abg. Waldhäusl: Dann haben sie keine Arbeit, wenn sie auf die Straße gehen!*)

Ja, sie haben in vielen Bereichen auch natürliche Einwirkungen, die von manchen unerwünscht sind. Aber statt dass wir uns damit seriös auseinandersetzen, kommt dieser völlig undifferenzierte Ruf, weg mit ihnen! Sie werden ja nicht einmal ge-

jagt, sondern sie werden letztlich hingerichtet. Hingerichtet! In Fallen gefangen und hingerichtet!

Ich sage Ihnen eines: Alle, die an einer derartigen Aktion beteiligt sind, die werden letztlich auch rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Weil diese Pseudo-Rechtsgrundlage, die hier geschaffen wird, die hält einer verfassungsrechtlichen Prüfung und hält auch einer europarechtlichen Prüfung nicht stand.

Tiere sind seit 2013 in der Verfassung, in der österreichischen Bundesverfassung, geschützt. Sie sind doppelt und dreifach geschützt wenn es sich um Arten handelt, die ausgerottet waren. Zu sagen, ein Tier, das praktisch ausgerottet war, hätte keine Feinde, das widerspricht ja dem gesunden Menschenverstand. Evidentermaßen hätten sie zu viele Feinde! Und evidentermaßen haben sie leider diese Feinde noch immer.

Daher: Wir wären bereit, uns die seriös anzuschauen. Da gehört eine Bestandserhebung gemacht. Da gehören auch, wie das in Kärnten passiert, wie das in der Steiermark passiert, Untersuchungen gemacht über die Verteilung, über auch die genetische Beschaffenheit. Das findet dort statt. Da sind sogar hohe Budgetposten vorgesehen um diese Grundlagen zu schaffen. Und dann kann man vielleicht feststellen, gibt es dort eine gesunde, eine weniger gesunde Population und wie ist zu reagieren. Aber einfach zu sagen, sie fressen Fische und daher müssen sie weg, das ist nicht nur primitiv und banal, sondern es ist, wie gesagt, rechtswidrig und unmoralisch! (*Beifall bei den GRÜNEN und Teilen der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Sprecher der Fischerei geht es mir bei meiner Betrachtung in erster Linie um die Flüsse, Bäche, Teichwirtschaften, die Gewässerökologie und natürlich auch um die Artenvielfalt. Einleitend möchte ich festhalten, dass wir Menschen auch in das Ökosystem mit unserer Lebensweise, sprich Bodenversiegelungen, Kläranlagen, Entwässerungen, Schutzbauten, Kraftwerke, um nur einiges zu nennen, eingegriffen haben. Und dadurch auch eine Verantwortung zu tragen haben.

Mein Resolutionsantrag in der Landtagssitzung vom Juli 2015 zeigt sehr genau, wo unsere Problempunkte sind. In vielen Flüssen und Bächen sind

Fischreviere nur mehr schwer zu verpachten, da Fischotter, Reiher und Kormoran den Bestand und die Gewässerökologie gefährden. Es ist dadurch die Bachforelle, Saibling, Huchen und die Äsche vom Aussterben bedroht.

Das niederösterreichische Fischereigesetz, und das ist auch ein Landesgesetz, sieht zwingend vor, dass eine nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung eines gewässertypischen, natürlichen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren auf Grundlage des natürlichen Lebensraumes als wesentlicher Bestandteil der Gewässer gegeben sein muss.

Die Fischerei in Niederösterreich stellt gerade in Regionen abseits der Zentralräume für viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen wesentlichen wirtschaftlichen und touristischen Faktor dar, den man nicht außer Acht lassen darf. Aus dieser Sicht ist es dringend erforderlich, dass Maßnahmen gesetzt werden, um den Artenreichtum und die Gewässerökologie in Niederösterreich auch für die nächsten Generationen zu erhalten. Speziell eine Vielzahl von Teichwirten in Niederösterreich sind durch die Zunahme der Fischotter in ihrer Existenz bedroht.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, rasch umfassende Fördermaßnahmen für den Schutz der niederösterreichischen Teiche, wie zum Beispiel Umzäunungen, zu erarbeiten. Es ist dringend notwendig, eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung von Experten für die Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen mit Einbindung der Fischerei einzusetzen.

Einem aktuellen Gutachten zufolge ist die Population der Fischotter bis zum Jahre 2011, 2013 weiter angewachsen und hat sich anschließend auf einem höheren Niveau stabilisiert, sodass heute zumindest von einer Gesamtzahl von 600 bis 800 Tieren in Niederösterreich ausgegangen werden kann.

Wie stellt sich die Situation in anderen Bundesländern dar? Im Burgenland gibt's einen Fischotterbestand von zirka 150 bis 200 Tieren. Es gibt ein Fischottermanagement mit einem Fischotter-Ombudsmann. Es gibt ein Pilotprojekt Lafnitztal, wo Fischotter in Lebendfallen gefangen und nach Holland umgesiedelt werden. In Oberösterreich haben wir einen Fischotterbestand von zirka 500 Stück, vorwiegend im Mühlviertel. Es gibt auch dort einen Fischotter-Managementplan.

In der Steiermark haben wir einen Fischotterbestand von zirka 500 Tieren. Es wurde ein Fisch-

otter-Berater installiert. Es gibt auch umfangreiche Förderungsmaßnahmen zur Fischotterabwehr. In Kärnten wurde der Fischbestand in den vergangenen sechs Jahren um zirka 70 Prozent reduziert. Man hat dort einen Fischotterbestand von 600 Stück. Es erfolgt derzeit eine Zählung der Fischotter. Es gibt auch in Kärnten Klagsdrohungen von der Fischerei in der Gesamthöhe von zirka 3 Millionen Euro. Bis 2019 läuft ein EU-Projekt zur Umsiedelung von 32 Fischotter nach Holland.

Welche Maßnahmen zur Schadensvorbeugung kann man sinnvoll einsetzen? Ich setze dabei auf Beratung, Förderung von Schutzmaßnahmen und Umsiedlungsprojekte. Zum Abschluss ein Appell auch unseres Arbeiterfischereivereins-Präsidenten Günther Kräuter. Auch die Wasserfauna hat ein Recht zu leben! Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Herren Landesräte! Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag!

Die Problematik wurde von den Vorrednern ja schon einprägsam beschrieben. Fischotter, Fischerei-, Teichwirtschaft betreffen grundsätzlich, das hat der Kollege Schagerl jetzt auch gesagt, die gesamte Gewässerökologie. Dabei geht es um die Lebensbedingungen der Fische auf der einen Seite, aber eben vor allem auch um die Lebensbedingungen der Fischotter. Je natürlicher die Lebensbedingungen für Fische, umso schwieriger für Beutegreifer, diese zu fangen. Beutegreifer im Übrigen, da widerspreche ich dem Kollegen Schagerl, ein Beutegreifer kann nie seine Beute ausrotten. Die Zeit und Geduld für das allerletzte Vieh, die hat er nicht. Das geht sich nicht aus! Er muss weiterziehen um andere Beute zu finden.

Aber wenn wir jetzt in den Gewässern, die wir vorfinden, kein Totholz, kein Geröll, kein grobes Bruchmaterial, sondern nur geglättete Fließflächen haben, und es gibt keine natürliche Deckung für Fische, dann ist das natürlich problematisch. In Teichen ist ein ähnliches Bild vorzufinden. Des Fischotters natürlicher Lebensraum wäre eigentlich das Fließgewässer, meine Damen und Herren. Er sucht sauberes und sauerstoffreiches Wasser. Dass er dann, wenn er dort kein Futter vorfindet, in die Teiche ausweicht, das liegt an der Intelligenz dieser Tiere. Und genau hier kommt dann das Managementproblem zum Tragen. Der Fischotter in Niederösterreich bzw. auch in anderen Bundesländern, wie der Kollege Schagerl das aufgezeigt hat, ist ein Planungsoffer. Weil eben aus Fließgewäs-

sern Kanäle und ökologisch völlig verarmte Vorfluter, wie wir sie bezeichnen, gemacht wurden. Ökologische Maßnahmen werden da sehr oft fürs Auge, aber kaum für die Gewässerökologie, und wenn, dann nur in Segmenten, in Kleinabschnitten, umgesetzt.

Die Pflege der wasserbegleitenden Flächen, der Uferzonen spiegeln das gleiche Bild wider. Sie sind wider den natürlichen Gegebenheiten und teilweise leider falschen Lebensbedingungen an Fließgewässern ohne Beschattung und ohne Flussbettstruktur weder für Fische und schon gar nicht für Otter geeignet. Fast alle Bach- und Flussufer, die wir vorfinden bei uns in Niederösterreich, werden laut Bescheiden aus den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts gewartet. Und ich habe das schon einige Male erwähnt, es ist niemand gehindert, diese Bescheide auszugraben, zu evaluieren und nach neuen, zeitgemäßen Maßnahmen zu erlassen.

Eine Anpassung an zeitgemäße Uferwartung gemäß wissenschaftlichen Erkenntnissen hilft auch dem Hochwasserschutz. Verbessert weiters die Gewässerökologie und sie spart Geld. Weil die Wartung dann entsprechend reduziert werden kann. Was sie tatsächlich kostet, zu dem Punkt kommen wir heute noch in der Debatte über das Raumordnungsgesetz. Sie kostet Raum und das ist ehemaliges Auland, das den Flüssen teilweise gestohlen wurde und zurückgegeben werden müsste. Hier ist das Stichwort Zweitkommassierung nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in allen Bereichen, die sich mit Naturraum beschäftigen, angebracht. Dass die Otterproblematik auf Missmanagement zurückzuführen ist, haben wir jetzt schon mehrmals gehört. In Niederösterreich ist das deshalb, weil eben ein solches Problem nicht ganzheitlich betrachtet werden will. Es will niemand diese Dinge ganzheitlich analysieren und schon gar nicht in koordinierten verantwortungsvollen Schritten ganzheitlich den Umgang mit dem Naturraum managen. Weil eben die Interessen von Infrastruktur, Wasserbau, Brückenbau, Wasserverbänden, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, weil alle ihre eigenen (*Interessen*) verfolgen. Die Politik sollte hier zwar koordinierend eingreifen, sieht sich aber selber stets als Anwalt von Partikularinteressen. Und das ist eben ein Problem. Bei der Umsetzung der ökologischen Maßnahmen haben wir dann zwar immer wieder Kampagnen mit netten Fotos und Taferln, aber man weiß, das kann man deshalb machen, weil kaum jemand in der Lage ist, tatsächlich die Maßnahmen fachlich und ganzheitlich zu beurteilen.

Die Abschüsse der Fischotter, da gebe ich der Kollegin Onodi Recht, das ist reine Symptombehandlung einer völlig vernachlässigten Gewässerökologie, die mit dem immer noch vorherrschenden Regulierungs- und Kultivierungswahn niemals verbessert werden kann. Beispiele wie es funktioniert, das haben eben EU-Gesetze so an sich, können wir uns in den Nachbarländern anschauen. Vor allem in Norddeutschland bzw. in Bundesländern Deutschlands wie Sachsen. Die Landschaft schaut dort sehr ähnlich wie das Waldviertel aus.

Präsident Ing. Penz: Bitte um den Schlusssatz!

Abg. Naderer: Dort gibt es auch Teiche. Und wenn die Verantwortlichen vielleicht eine Exkursion dorthin machten, dieses Steuergeld wäre vernünftig angelegt. Danke!

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Vieles ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt worden zum Töten der Fischotter. Auch aus meiner Sicht gibt es hier auf Seiten der ÖVP eine extreme Schieflage, was den Tierschutz betrifft. Anstatt froh und stolz zu sein, dass sich eine heimische Tierart, die vom Aussterben bedroht war, nach vielen Jahren wieder in Niederösterreich ansiedelt, weil hier das Umfeld passt und weil auch wahrscheinlich Bemühungen dahintergesteckt sind, werden Otter jetzt abgeschossen. Es gibt kein Monitoring, auch das ist schon gesagt worden. Wie man auf die Zahl von 40 Fischottern kommt, ist nicht belegbar. Ja, also vieles steht in Frage. Eines wissen wir: Niederösterreich will Kulturlandschaft sein und nicht nur Produktionslandschaft. Und zur Kulturlandschaft gehören Wildtiere, gehört auch die Ökologie.

Was muss getan werden? Aus meiner Sicht ist es machbar, dass man Fischotter in ihren natürlichen Lebensräumen mit den Menschen und mit allem darum herum in Einklang bringen kann. Das zeigen uns ja auch andere Bundesländer, wie schon heute einige Male erwähnt worden ist, vor. Was wir bräuchten ist ein Fischottermanagement. Und auch das wirkliche Bestreben um den Erhalt der Fischotter im Einklang mit der natürlichen Umgebung. Das wird Geld kosten. Das wird Bemühun-

gen kosten. Und es muss auch dem zuständigen Landesrat etwas wert sein.

Tiere abzuschießen ist definitiv keine nachhaltige Option! Da sind sich alle Biologen, alle Ökologen, und ich denke, auch alle hier im Saal sitzenden Kolleginnen und Kollegen einig. Trotzdem ist man darauf gekommen, man erschießt, man bringt die Tiere um und dann wird sich alles schon von selber regeln.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Viele von euch haben sich wahrscheinlich auch zu dem heutigen Tagesordnungspunkt eingelese in die Materie. Im Burgenland hat es auf Grund des harten Winters, des anhaltenden Frostes, tonnenweise tote Karpfen gegeben. Man kann jetzt nicht hergehen und sagen, wir schaffen den Winter ab. Das geht auch nicht! Ich mein, ich weiß, das ist jetzt ein bisschen populistisch. Aber grundsätzlich erholt sich, wenn alles im Lot ist, eine Population und es gibt einen Einklang.

Wir haben ja, auch das möchte ich hier zu diesem Tagesordnungspunkt erwähnen, auch andere Tiere, die wir in Niederösterreich wieder ansiedeln. Es gibt Wildkatzen im Thayatal, im Nationalpark. Es gibt das Luchsprojekt. Wir haben Wildpferde. Was passiert, wenn diese Tiere sich wohl fühlen, vermehren und es kein Management gibt. Und wenn dann irgendjemand sagt, die stören aber. Der Wolf in Allentsteig, der bringt Tiere um, was machen wir? Bringen wir dann den Wolf um? Bringen wir dann den Luchs, den wir ansiedeln, um? Bringen wir die Wildkatzen, die wir ansiedeln, bringen wir die dann um? Oder wollen wir hergehen und uns überlegen, wie können wir alle gemeinsam im Einklang, und Niederösterreich ist groß, hat viele Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, wie können wir alle im Einklang leben? Und auch das hat meine Kollegin schon gesagt, dass es Zahlungen für Schäden gibt. Ja, auch darüber muss man diskutieren!

Wer von euch kennt denn in Schrems die zwei Fischotter Laszlo und Luca? Die sind ja auch Paradebeispiele. Die sind die Magneten dort. Familien fahren hin mit Kindern, um sich dort das Leben der Fischotter anzusehen, bei der Fütterung dabei zu sein und vieles über Fischotter zu lernen. Da wird den Kindern, den Familien beigebracht, erklärt, wie notwendig und wichtig in der Tierwelt der Fischotter ist.

Ich glaube schon, dass man gemeinsam mit Jägern einen Weg finden könnte. Aber im Moment haben die Jäger für mich eine andere Rolle. Es sieht für mich so aus, als würden sie nur ganz gern

aus Lust oder anderen Motiven schießen und damit teilweise auch ein Geschäft machen, um sich vielleicht betuchte Kunden einzuladen, um etwas vorzuweisen. Das ist auch, so sehen wir das, bei der Gatterjagd so. Deswegen haben wir auch einen Antrag zum Gatterjagdverbot und Jagdverbot im Ortsgebiet eingebracht. Denn auch da ist die Bewegungsjagd ...,

Präsident Ing. Penz: Bitte um den Schlusssatz!

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): ... wird gegen jegliche Grundsätze des Tierschutzes, wie beim Fischotter, verstoßen. (*Präs. Ing. Penz schaltet Mikrofon ab. - Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner ist Herr Klubobmann Waldhäusl zu Wort gemeldet.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich habe sehr genau aufgepasst. Mir war es sehr wichtig, hier jedem Redner wirklich im Detail zuzuhören. Weil ich mich auch mitschuldig fühle an der Diskussion. Weil ich bereits vor 10 Jahren auf dieses Problem aufmerksam machte. Und weil diese Diskussion notwendiger denn je ist.

Ich habe heute sehr oft das Wort gehört, „man müsste“, „man müsste“ und letztendlich dann „man braucht“ Managementpläne. „Man braucht“ ... Eigentlich ist es dann relativ leicht für mich, euch jetzt zu sagen, was wir wirklich brauchen: Vernunft und Hausverstand!

Man braucht dieses Thema nur mit Vernunft und Hausverstand zu erörtern und dem begegnen. Und jene Menschen, die vernünftig sind und Hausverstand haben, wisst ihr, was sich die heute, wenn sie uns live hier erleben, denken? Haben wir bitte keine anderen Probleme als jetzt zu diskutieren darüber, ob eine Entnahme regulierend, nachhaltig, ob wir diese nach Holland transportieren? Und gleichzeitig gibt's bei uns Familien, die nicht wissen, wie sie über die Runden kommen?

Wir haben eine Massenzuwanderung. In dem Land geht's drunter und drüber. Und dann gibt's Parteien wie die Grünen und die SPÖ, die glauben, heute darüber nachdenken zu müssen, ob wir tatsächlich nachhaltig ..., ob ein bisschen Töten auch geht. Es gibt nicht ein bisschen schwanger. Und es geht nicht ein bisschen töten. Es gibt nur eine Möglichkeit: Wenn wir dieses Thema ehrlich und mit Vernunft und Hausverstand, und da rede ich jetzt

mit der ÖVP, denn der SPÖ und den Grünen gebe ich heute diese Vernunft und Hausverstand nicht mit auf den Weg. Der fehlt heute bei euch in dieser Diskussion.

Denn wenn jemand vernünftig ist und Hausverstand zeigt, dann macht er es nicht so wie die SPÖ. Da kommt ein Redner raus, der bei den roten Fischereivereinen ist und gaukelt uns vor, wie wichtig es ist, dass man da was macht. Vorher bringt aber die Frau Onodi einen Antrag ein auf eine Aktuelle Stunde, wo sie uns erklären möchte, dass wir lauter Mörder sind. (*Abg. Onodi: Ich bin für den Tierschutz verantwortlich!*)

Ja bitte, was ist mit dieser SPÖ? Ihr braucht nicht zu versuchen, Frau Onodi, liebe Kollegin, versucht nicht, hier Otter nach Holland zu exportieren, sondern passt auf, dass es euch nicht so geht wie euren Kollegen in Holland! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Problem kennen wir und wissen es. Und Hausverstand und Vernunft sagen und zeigen das schon lange, dass wir ja auf Zahlen beruhend genau diese Dinge haben. Der zuständige Landesrat hat ja nicht geschätzt. Oder es ist ja nicht so, dass der nicht weiß, wie viele Schäden tatsächlich hier jährlich entstehen. Die werden ja penibel aufgezeigt. Der ist genauso als Landesrat wie wir als Abgeordnete schon vor Teichen gestanden, wo uns der Teichwirt sagt, wie viele er eingesetzt hat. Und plötzlich ist der Teich leer! Kein einziger Karpfen ist mehr drinnen! Also nicht reden von irgendwelchen Fischen, die nicht heimisch sind. Der Karpfen war im Waldviertel immer schon heimisch, Frau Kollegin Petrovic! Da kennen Sie sich nur nicht aus!

Aber wenn er einen Fressrausch hat, dieser Otter, dann beißt er eben nur einen. Und dann ist es nicht so, dass die gleich tot sind. Wo bleibt der Tierschutz, Frau Kollegin Onodi, wenn der in seinem Fressrausch 50, 100 Karpfen anbeißt und die dann elendig am Ufer zugrunde gehen? Tut Ihnen dieser Fisch nicht leid? Ist der Tierschutz dann vorbei? Endet der Tierschutz beim Fischotter? Oder ist das ein bisschen falsch? So ein bisschen hinüberlügen tun Sie sich da.

Mir tun die Fische schon leid! Mir tun auch die Flusskrebse leid! Und wenn wir bald keine Flusskrebse mehr haben, was machen wir dann? Aber da stellt sich dann bitte jemand her wie die Grünen und die SPÖ und behaupten, ja, das ist natürlich entstanden. Nein! Der Mensch hat hier eingegriffen! Und es wurde eben diese Population deswegen so groß, weil der Mensch eingegriffen hat. Daher gibt's nichts anderes als dass man natürlich mit Hausverstand sagt, da muss man nachhaltig regulieren.

Nachhaltige Regulierungsmaßnahmen ist eben eine Entnahme und da kann man darüber diskutieren, ob man sie nach Holland bringt, ob man sie irgendwo anders hinverfrachtet, dieses Problem, oder ob man tatsächlich das auch tut was die Natur grundsätzlich von selbst macht wenn man einen natürlichen Feind hat.

Zur Frage der Entschädigung: Da gibt's eine Abgeordnete, die stellt sich heute raus und sagt - eine Abgeordnete der Grünen - Entschädigungen muss man überhaupt überdenken. Und mittlerweile habe ich sowas auch in der SPÖ gehört. Mit dem Argument, weil wenn es Schlechtwetter gibt bei den Wirten, gibt's auch keine Entschädigung. Das hat nichts mit Schlechtwetter zu tun. Das bestimmt der Herrgott. Aber dass diese Otterplage so stark angestiegen ist, hat schon der Mensch selbst, hat die Politik verantwortet.

Und daher kann man nicht behaupten, dass die unweigerlich jetzt Geld bekommen, und das wäre schlimm. Dieses Geld reicht bei weitem nicht aus, dass man hier tatsächlich langfristig diese Teichwirte beruhigen kann. Es gibt mittlerweile viele von denen, die sagen, wir lassen die Teiche trocken legen. Wir werden keine Fische mehr aussetzen. Wie soll das Waldviertel dann in 20 Jahren ausschauen, wenn wir diese Teichwirte im Regen stehen lassen? Der Karpfen, der kommt dann halt aus Böhmen! Und dann freuen sich alle, weil sie im Waldviertel einen Karpfen essen, in Wirklichkeit ist es ein böhmischer Karpfen. Weil drüber der Grenze, die sind nicht so dumm wie wir. Die wissen, dass man dieses Problem an der Wurzel packen muss. Nämlich dort, wo es geschieht. Und da muss man auch den Mut dazu haben, nämlich mit Vernunft und Hausverstand diese Dinge einzufordern.

Und wenn jemand glaubt, dass das nur ein Problem der Teichwirte ist, dann hat er sich auch geirrt. Wir haben es mittlerweile entlang der Flüsse. Wir haben mittlerweile das Problem, dass das ökologische System sich zum Kippen neigt. Doch denkt jemand darüber nach, wenn wir keine Flusskrebse mehr haben, wenn die Muscheln immer mehr verschwinden? Wo bleiben da die Tierschützer? Wo bleibt da die Vernunft der grünen und der roten Politiker? Ich behaupte, dass wir seitens der Politik gefordert sind. Und ich freue mich, dass das zuständige Regierungsmitglied auch diese Vernunft und den Hausverstand hat, dem auch zu begegnen und sich nicht zu verstecken so wie andere hinter Unterschriften, hinter Petitionen, zu glauben, man gaukelt hier irgendwem nach, was unterm Strich nichts bringt.

Ich kann mir eines nicht vorstellen, dass ihr politisch damit gut unterwegs seid. Und das Richtung Grüne und SPÖ: Die Vernünftigen in diesem Land haben noch immer die Mehrheit. Daher werdet ihr, wenn ihr glaubt, dass ihr jetzt mit Wissenschaftlern kommt, die auf die Straße gehen. Wissenschaftler sollen arbeiten um unser Geld und sollen nicht demonstrieren! Das ist nämlich genau die Frage, die sich hier stellt.

Und wenn ihr euch mit Demonstrierern verbündet, dann werdet ihr schon schauen wo ihr hin kommt. Holland lässt grüßen! Und Richtung der Grünen: Wenn ihr so weitermacht, und der Tierschutz, der bei euch so hoch oben ansteht, der Tierschutz aber beim Otter endet und der Fisch euch nicht leid tut, der extrem bejagt wird und dann letztendlich verendet, dann frage ich mich bei den Grünen, wo die Vernunft und der Hausverstand geblieben sind? Wahrscheinlich zu Hause oder im Tierschutzheim, weil dort kann man ja alles regeln. Aber es ist ein Unterschied, ob man über ein Tierschutzheim redet oder über die tatsächliche Welt. Dazu braucht man eine Vernunft, dazu braucht man Hausverstand. Ich bin der Meinung, dass wir gut unterwegs sind, wenn wir hier eingreifen. Wenn wir hier so eingreifen, dass wir tatsächlich jene Grundlagen schaffen, dass es weiterhin Fischotter geben kann, dass es weiterhin Teichwirte gibt, dass es ein ökologisches System in Teichen und Flüssen gibt. Und dass letztendlich es auch Flussforellen, dass es Krebse und Muscheln auch weiterhin gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Herr designierter Landeshauptmann-Stellvertreter! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Lieber Gottfried, ich glaube, das ist ein Thema, wo wir die Emotion hintanhalten sollten, vielmehr auf die Fakten einzugehen haben, die uns hier ganz klar vorliegen. Wobei wir natürlich sehen, dass es hier zu einem Interessenskonflikt kommt zwischen den Tierschützern und den Teichwirten.

Ich sage es ganz offen: Deine Lösung wird nicht dazu führen, dass wir das Problem in Wirklichkeit zu Ende denken und auch nicht lösen können. Denn zu glauben, man kann die Fischotter schonen und dennoch die Teichwirte vor Schaden bewahren, das ist ein Spagat, den wir als Politik und als verantwortliche Politiker nicht schaffen werden.

Deshalb haben wir auch einen ganz klaren Slogan geprägt, nämlich nicht Tötung sondern Prävention. Denn schlussendlich liegen hier Fakten auf dem Tisch, wonach wir feststellen müssen, dass der Fischotter im 20. Jahrhundert, vor allen Dingen durch den Einfluss von Umweltgiften, durch den Einfluss von Verfolgung und auch Bejagung völlig ausgestorben ist.

Deshalb steht auch zu Recht der Fischotter heute im 21. Jahrhundert in Österreich immer noch auf der roten Liste der bedrohten Tierarten. Ich verschweige aber nicht, dass natürlich gerade die Teichwirte ein Problem damit haben, wenn sie tausende Euro an Schäden haben beim Besatz ihrer Gewässer. Und ich bin selbst ein kleiner Teichwirt, der halt hier voriges Jahr den Schaden gehabt hat, dass mir ein Fischotter 30 Karpfen aus dem Teich gestohlen hat. Im Übrigen lässt er sie nicht verenden, sondern er frisst nur die Haut der Fische, die für ihn am nahrhaftesten ist und meistens bleibt dann der Kadaver zurück. Das ist halt meistens so in der Tierwelt, dass die Tiere bei lebendigem Leib vorher einmal gefangen werden müssen ehe sie das andere Objekt verschlingt.

Aber Tatsache ist auch, dass, seit ich diesen Zaun habe, spaßigerweise der Fischotter verschwunden ist. Weil er genau weiß, wenn er in meinen Teich will, trifft ihn ein kleiner Stromschlag, so wie es auch bei der Nutztierhaltung, bei den Kühen den Halterzaun gibt, um hier ungeliebte Tiere zu verjagen oder den Ausbruch der Kühe zu verhindern.

Und ich glaube schon, dass wir hier auch festhalten müssen, und das enttäuscht mich, dass wir darauf nicht Wert legen, dass der Fischotter in der Berner Konvention, in der Fauna-, Flora-, Habitatrichtlinie immer noch genannt wird. Und deshalb größtmöglichen Schutz verdient und nicht einfach die Bejagung, die dazu führen kann, ihn wieder auszurotten.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Ich sage das auch deshalb, auszurotten, denn wenn irgendwer glaubt, wir bejagen hier nur regional oder punktuell, führt das dazu, dass in Wirklichkeit die Problematik nicht verschwindet, weil wir auch in weiterer Zukunft den Fischotter in unseren Gewässern vorfinden wollen.

Und deshalb glaube ich, haben wir hier als Politik sorgsam und feinfühlig vorzugehen und nicht zu sagen, wir erschießen die gesamte Population.

Denn wo ist der Anfang und wo ist das Ende? Und ich sage jetzt schon voraus: Dort, wo er bejagt wird punktuell, diese 40 Stücke werden wir nächstes Jahr oder in zwei Jahren - denn ein Fischotterweibchen gebiert jährlich zwei Junge -, in zwei Jahren wieder haben.

Das heißt, wir lösen das Problem nicht nachhaltig und setzen uns hier der Gefahr aus, dass wir zwar jetzt großen Wirbel machen um diese Thematik, aber keine nachhaltige Lösung zustandebringen.

Deshalb ist unser Vorschlag, der von den Sozialdemokraten, Gottfried, einer, der sagt, schauen wir uns das doch einmal an, wie sich die Entwicklung gestaltet. Schauen wir uns das Monitoring an, finden wir Maßnahmen, um den Besitz, um auch das Vermögen der Teichwirte zu schützen. Finden wir aber auch eine Lösung im Sinne einer intakten Flora, Fauna und Tierwelt, wie wir sie in Niederösterreich Gott sei Dank noch sehr reichhaltig haben.

Abschließend vielleicht doch auch die Argumente, die immer wieder genannt werden, und die mich eigentlich zum Schmunzeln bringen. Also zu glauben, ich schieß jetzt ein paar Fischotter aus einem Fluss, einem Teich heraus, und damit kehrt Ruhe ein, all diejenigen werden sehen, das spielt es in der Naturwelt nicht! Man erwischt vielleicht einen, zwei, aber die anderen sechs werden wieder Nachwuchs produzieren und damit das Problem in Wirklichkeit nur um ein oder zwei Jahre hinauschieben. Und dann haben wir die gleiche Problematik.

Ich halte nichts davon, denn das ist eine Bejagung als Symptombehandlung die nichts nutzt, ja? Das ist so, wie wenn ich sage, ich habe eine akute, permanente Erkrankung, dann nehme ich ein Pulver, das hilft mir 14 Tage. Aber wenn ich das nicht permanent beobachte und behandle, wird die Krankheit nach einigen Wochen, Monaten oder Jahren wieder ausbrechen.

Das heißt, wir brauchen hier eine nachhaltige Lösung. Und die kann nur sein, dass wir natürlich sehr wohl auch den Rat der Experten hören, ohne zu sagen, die sind alle unnötig und sollen was hackeln. Die Wissenschaftler gerade in diesem Bereich wissen schon, wovon sie sprechen, was sie wollen. Und deshalb glaube ich, geht's einmal darum, dass ich Rahmenbedingungen schaffen möchte, um hier gemeinsam mit den Teichwirten, mit den Tierschutzorganisationen, aber vor allen Dingen mit Menschen und mit Wissenschaftlern, die in diesem Bereich erfolgreich sind, eine Lösung

zu finden. Die Lösung heißt Prävention vor Tötung! Und dazu stehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Umweltlandesrat! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Mitglieder der Landesregierung! Präsidenten!

Es ist eigentlich bewundernswert mit welchen Argumenten da diskutiert wird für 40 Fischotter in unserem Lande. Tausende Fische sind völlig egal, wenn denen die Haut abgezogen wird. Die haben ja alle keinen Schmerz. Das spielt ja offensichtlich alles keine Rolle. Liebe Damen und Herren! Ich würde einmal alles klar festhalten: Uns ist im Land Niederösterreich die Erhaltung des Ökosystems ganz besonders wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Landesrat hat in seiner klaren Zielsetzung Umweltpolitik umzusetzen natürlich auch immer wieder einerseits die Praktiker und andererseits die Wissenschaft mit eingebunden. Wir sollten uns aber eines auch klar vor Augen führen: Es ist nicht so, dass im Bereich des Ökosystems der Mensch nicht auch eine Rolle spielen soll! Wir haben dem Menschen die Hände gebunden, indem wir die Fischotter unter Schutz gestellt haben, weil diese Art vom Aussterben bedroht war. Nunmehr ist es so, dass diese Fischotter überhand nehmen und es wiederum notwendig ist einzugreifen.

Jetzt muss man fragen, wie war das in der Geschichte? Wer das in der Presse gelesen hat, steht deutlich drinnen, das habe ich gar nicht gewusst, dass auch die Fischotter bis ins 18. Jahrhundert zum Speiseplan des Menschen gezählt haben. Ich hatte mir gedacht, nur der Wolf und der Luchs hatten die Fischotter am Speisezettel, auf ihrem Speiseplan. Auch das muss man deutlich dazu sagen.

Wir haben vorige Woche, eigentlich diese Woche, einen Europa-Ausschuss in Salzburg gehabt, auch mit deutschen Gästen, die mit dabei waren. Wo mit einer Deutlichkeit vermerkt wurde, dass sich Gäste oder Kollegen aus den anderen Bundesländern, auch aus Deutschland, sehr dafür interessieren, wie die Maßnahmen bei uns gesetzt werden. Weil bei denen genauso der Biber überhand nimmt, zur wirklichen Plage wird und auch die Fischotter mancherorts zur Plage wird.

Ich glaube, man muss dann deutlich sagen, dass ... Und was sind denn die Fakten dazu? Tatsache ist, dass nahezu 200.000 Euro Schaden

jährlich entsteht. Und Tatsache ist, dass etwa die gleiche Summe für Prävention verwendet wird! Liebe Damen und Herren! Einzäunen alleine ist keine Lösung. Das muss man auch einmal deutlich sagen. Das kann für einzelne Teiche eine Lösung sein, aber es geht nicht an, Flüsse einzuzäunen und vieles mehr.

Denn damit, lieber Kollege Dworak, wenn du das bei deinem Teich machst, wird auch anderen Tieren der Zugang zum Wasser verwehrt. Ich glaube, auch das sollte man bedenken. Man sollte hier wirklich, glaube ich, Maßnahmen setzen, die effizient sind. Und wenn es bereits dahingehend Auswirkungen hat, dass die Fischotter auch andere schützenswerte, vom Aussterben bedrohte Arten bekämpfen, nämlich die Koppe, Flussperlmuschel, Krebse und ähnliches mehr, dann, glaube ich, ist dieser Schritt ein sehr, sehr wichtiger.

Und ich muss sagen, es gibt halt da leider zwei polarisierende Bereiche. Die einen sagen, der Teichwirt kommt zu seinem Teich, der Teich ist leergefressen, der Fluss ist leergefressen, die Fischerei ist nicht mehr möglich, weil es keine Fische gibt. Es muss rasch etwas getan werden. Und die anderen in der Polarisierung, die sagen, eigentlich muss das alles nur geschützt werden und eine Entschädigung sollte helfen.

Doch genau diese Polarisierung ist nicht gut! In einem Ökosystem ist ganz einfach ein Miteinander notwendig. Ein Miteinander in der Natur, wo der Mensch, der Jäger und die Tierarten miteinander leben sollen. Und, liebe Damen und Herren, es ist vielleicht so, dass unsere Kinder einmal in der Vergangenheit schwelgen werden und nur mehr aus den Berichten der Großeltern dann hören, dass es früher Fische gegeben habe in den Bächen.

Und wenn da welche meinen, dass Besatzfische so dumm sind und sich nicht zurecht finden, denen muss man eines sagen: Ich denke, dass es in der Runde durchaus auch Damen oder Herren gibt, die in der Jugendzeit in den Bächlein gefischt haben mit der Hand, nach so genannten klugen Fischen. Die waren offensichtlich auch nicht so klug, sondern wurden auch sozusagen überlistet von den Menschen.

Ich denke, dieses Miteinander ist wichtig. Naturromantik alleine hat bei dieser Frage keinen Platz. Wenn dieses Töten in den Vordergrund gestellt wurde. Liebe Damen und Herren! Töten gehört zum Leben, oder der Tod gehört zum Leben. Beim Menschen genauso wie bei den Tieren und genauso auch beim Fischotter.

Ja selbst auf unserem Speiseplan: Die Hendl springen auch nicht von selber in eine Folie hinein am Supermarkt und lassen sich dann verkaufen. Die werden auch vorher getötet. Oder ein Kinderschnitzl entsteht auch nicht dadurch, dass eine Schnitzlmama und ein Schnitzlpapa sich in der Kühltruhe treffen und ein Kinderschnitzl machen. Das heißt, das ist im Leben ganz einfach dazu notwendig, wenn wir uns ernähren wollen, liebe Damen und Herren! (*Heiterkeit im Hohen Hause.*)

Es geht, glaube ich, daher darum, und da muss ich ganz kurz darauf Bezug nehmen, wenn die Frau Dr. Petrovic sagt, mit Entschädigungsregelungen werden wir das alles lösen: Das wird nicht sein! Das heißt, ich habe nicht nur die Jäger angesprochen, sondern auch ganz einfach die normale Ernährung.

Aber die Fischerei ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor. Und wenn wir verlangen, das sollte alles entschädigt werden, dann fehlt uns ein Wirtschaftsfaktor in diesem Bereich. Und ich sehe es gar nicht vom Wirtschaftsfaktor aus alleine. Ich sehe es ganz einfach so, dass im Ökosystem auch Fische dazu gehören.

Und wenn dann gesagt wird, man muss das alles noch abwarten, Herr Kollege Dworak, man muss nur warten, man muss nur evaluieren, man muss sich noch was überlegen. Ich lade euch ein, kommt ins Yspertal, schaut euch die große Ysper an! Da hat es früher eine Menge Touristen gegeben und Menschen aus der eigenen Region, die beim Fliegenfischen ihren Spaß hatten. Die gefischt haben, die ganz gerne auch einen Fisch auf dem Teller haben. Das alles ist nicht mehr möglich! Die Ysper ist leergefressen von den Fischottern. Die Teiche sind leergefressen! Und so wie es bei uns ist, ist es in vielen anderen Regionen auch.

Daher ist es notwendig, mit Augenmaß vorzugehen, so wie es der Stephan Pernkopf, der Herr Landesrat, auch macht. Indem er einfach sagt, okay, darüber kann man diskutieren. Sind 40 die richtige Zahl? Ist es viel zu wenig? Wird es zu viel sein? Ich glaube, es ist wichtig, einen ersten Schritt zu setzen. Einen Schritt zu setzen, der dann evaluiert wird. Wo man dann sehen wird, wie erfolgreich war es, welche Maßnahmen sind weiter erforderlich?

Ich glaube daher, im Vordergrund muss das Ökosystem stehen. Und dazu ist auch die Beteiligung des Menschen in der Natur erforderlich. Und ich würde daher meinen, Naturschutz ist nicht unter einer Käseglocke machbar, sondern Natur ist in der

freien Natur im Zusammenwirken von Mensch, Tier und der gesamten Flora und Fauna möglich.

In diesem Sinne würde ich sagen, es ist ein Schritt mit Augenmaß. Es ist ein richtiger Schritt in die Zukunft. Es ist ein Schritt, wo Entscheidungen getroffen wurden, womit wir der Natur den größtmöglichen Spielraum auch in Zukunft einräumen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Es ist schön, dass man sehr emotionell hier diskutiert, dass man mit großem Engagement diskutiert. Aber wie ich mir das wünsche oder vielleicht beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei der Pflege, bei den Problemen, die wir in der Pflege haben, dass wir auch dort so ein Engagement von Seiten der Grünen und der SPÖ erwarten könnte. Denn es ist noch immer wichtig, dass der Menschenschutz im Vordergrund steht. *(Abg. Onodi: Bei der SPÖ haben wir das!)*

Um zurückzukommen zum Naturschutz muss man klar festhalten: Für uns endet der Naturschutz nicht auf der Wasseroberfläche, sondern er betrifft die gesamte Umwelt!

Zur Ysper, Kollege Moser hat es angesprochen, das ist ein Problem. Die Ysper ist nicht nur leergefischt, sie ist leergefressen! Vielleicht waren ein paar Schwarzfischer unterwegs, wenn du als Jugendlicher schon da unterwegs warst. Aber die ganze Ysper wirst du nicht leergefischt haben, hoffe ich. *(Abg. Moser: Leergefressen habe ich gesagt!)*

Es ist einfach wichtig, dass wir da wirklich ... Mit diesem Thema muss man umgehen, das ist klar. Aber wir können einfach nicht die Augen verschließen davor, dass hier der Mensch in die Natur vor vielen Jahrzehnten, Jahrhunderten eingegriffen hat, dass wir hier durch Import jetzt wieder einen Fischotterbestand haben, der Ausmaße erreicht, die nicht mehr tragbar sind. Der unsere Fischereiwirtschaft beschädigt, der unsere Flüsse, unsere natürliche Ökologie in den Flüssen gefährdet. Daher muss es Maßnahmen geben und die können nur eine Entnahme sein.

Und die Entnahme muss auch so enden wie eine Entnahme zu enden hat. Und es kann nicht sein, dass wir in Zeiten, wo sich unsere Mitbürger, unsere Landsleute ihr Leben nicht mehr leisten

können, wo wir von einer Massenzuwanderung bedroht sind, wo es Arbeitslosenrekorde gibt, dass wir diesen Fischotter mit Gratisflügen nach Holland exportieren. Das kann es doch nicht sein! Wenn wir schon Flüge organisieren wollen, dann vielleicht für Doppelstaatsbürger in die Türkei. Das wäre eine Lösung!

Wir müssen aber auch und können uns nicht dahin ausreden, dass hier nur die Fischereiwirtschaft die Betroffenen sind. Wir müssen auch unsere Fließgewässer beachten, wie die Ysper, wie die Ybbs, wie Kollege Schagerl in Hollenstein das auch weiß. Hier muss es dringend Maßnahmen geben, und das ist einfach nur die Entnahme. Und wenn jetzt beschlossen worden ist, dass 40 Stück entnommen werden, dann ist das wirklich nur die Untergrenze. Es ist ja gefordert worden, dass wir mindestens 84 entnehmen müssen jedes Jahr, weil die Fischotterpopulation mittlerweile so groß ist, dass jedes Jahr 100 nachwachsen. Da müssen wir wirklich hier Nägel mit Köpfen machen und auch mutig genug sein, uns das einzugestehen, dass wir die Natur nicht um 300, 400 Jahre zurückdrehen können. Es gibt keine natürlichen Feinde für den Fischotter, daher muss der Mensch eingreifen und das Ganze regulieren. Und das ist, glaube ich, ist unsere Aufgabe.

Das gleiche Problem haben wir auch schon diskutiert mit den Bibern. Die Schäden, die durch Biber angerichtet werden, wenn Ufer- und Hochwasserschutzbauten beschädigt werden. Wie lange haben wir darüber diskutiert, bis endlich es geschafft wurde, auch hier einzugreifen, wo doch wirklich Menschenleben in Gefahr ist, dass man hier auch ein Bibermanagement, wie das immer wieder titiliert wird, dass man hier endgültig vernünftig eingreift, und diese Tiere entnimmt und nicht umsiedelt. Es kann nicht sein, dass wir hier wirklich eine Umwelt uns vorstellen wollen, die unsere Urgroßeltern erlebt haben. Wir haben sie verändert, unsere Umwelt und dafür müssen wir auch die Konsequenzen tragen und regulierend eingreifen.

Lassen wir daher hier Vernunft einkehren, schaffen wir es, dass hier die Bestände reguliert werden. Und die Regulierung kann nur durch eine Entnahme erfolgen und die Entnahme heißt einfach Bejagung. Und wenn wir das ganz natürlich jagdrechtlich usw., wenn wir hier eine natürliche Bejagung wieder einführen, dann wird das diesen Bestand regulieren. Und dann ist Mensch, Natur und Fisch geholfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mold.

Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Artenschutz ist wichtig, ist wichtig im Sinne einer ökologischen Ausgeglichenheit, einer Art ökologischen Harmonie. Aber wenn Artenschutz soweit geht, dass sich eine geschützte Art so entwickelt, dass sie wiederum andere Arten bedroht, dann, glaube ich, muss der Mensch eingreifen. Und darum geht es bei diesen Managementmaßnahmen, die von unserem Landesrat Stephan Pernkopf jetzt gesetzt werden.

Der Fischotter bedroht mittlerweile die Bachforelle. Die Bachforelle brauchen wir als Zwischenwirt für die Flussperlmuschel. Und die Flussperlmuschel ist eine nach der FFH-Richtlinie geschützte Art. Eine Art, die bis zu 280 Jahre alt werden kann, die aber wiederum die Bachforelle braucht. Die aber wiederum vom Fischotter gefährdet ist. Das ist nur ein Beispiel dafür, warum Eingreifen wichtig ist.

Es gibt aber natürlich auch das Problem mit den Teichen. Vor allem in meiner Region im Waldviertel mit der Waldviertler Teichwirtschaft, die sich in den letzten Jahren eigentlich zu einem sehr guten Zweig entwickelt hat, weil eben der Karpfen mittlerweile nicht nur für viele den Weihnachtsfesttagstisch deckt, sondern weil der Karpfen gerne gegessen wird, weil Fisch gesund ist. Weil wir sowieso nur 35 Prozent Eigenproduktion bei den Süßwasserfischen in Österreich haben. Und daher ist das ein wichtiger Wirtschaftsbereich auch für die Region. Der aber mittlerweile stark gefährdet ist, weil, wie wir heute schon gehört haben mehrfach, viele Teiche von einem Drittel bis zu 80 Prozent leergefressen werden. Und weil eben die Fischotter sich auf Grund der Maßnahmen, die gesetzt worden sind, soweit vermehrt haben, dass sie mittlerweile eben ein Problem darstellen. Und daher ist es wichtig, dass wir eingreifen!

Wir sollen auf beiden Augen sehen. Wir sollen die Ökologie sehen. Das tun wir. Wir sollen aber auch die Ökonomie nicht außer Acht lassen, um uns in Zukunft auch den Standard im Sozialen und im Lebensbereich auch leisten zu können. Daher ist es wichtig, hier einzugreifen mit den Maßnahmen, die vom Land Niederösterreich gesetzt werden.

Dass diese Maßnahmen gerechtfertigt sind, das bestätigen auch Wissenschaftler. Das bestätigt zum Beispiel ein Präsident Heilingbrunner, der lange Jahre Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz war. Der in einer Aussendung sagt, in einem lebendigen Bach muss sowohl für die Forelle, für die Koppe, für die Flussperlmuschel und für den Fischotter Platz sein.

Und daher haben Managementmaßnahmen, so wie sie unser Landesrat derzeit setzt, auch ihre völlige Berechtigung. Dass ein Eingreifen möglich ist, sagt auch Herr Dr. Günther Schlott, der lange Jahre Leiter der ökologischen Station Waldviertel in Gebharts war. Wenn er sagt: Auch die von manchen Seiten gelieferte Information ist in vielen Fällen zumindest lückenhaft, so verstoßen Eingriffe in den Otterbestand nicht gegen geltendes Recht, da die Fauna-, Flora-, Habitatrichtlinie in bestimmten Fällen auch Bestandsreduzierungen erlaubt.

Geschätzte Damen und Herren! Daher glaube ich, dass diese Maßnahme richtig und wichtig ist im Sinne der Ökologie und der Ökonomie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. Ltg. 1205-1/A-3/262, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber MBA und Vladyka betreffend Förderung der 24-Stunden-Betreuung. Ich ersuche Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Erber MBA und Vladyka gemäß § 34 LGO, zu Ltg. 1205-1/A-3/262 betreffend Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten, sodass ich nur ein paar Punkte herausholen möchte.

Der Hauptpfeiler des österreichischen Pflegesystems ist ja nach wie vor die so genannte informelle Pflege und Betreuung durch Angehörige. Rund 80 Prozent der Betreuungs- und Pflegearbeit in Österreich wird durch Angehörigenpflege abgedeckt. Wir wissen aber auch, dass die Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben möchten. Daher ist die bestmögliche Unterstützung von pflegenden Angehörigen notwendig.

Inzwischen ist auch die 24-Stundenbetreuung zu einer versorgungsstrategisch bedeutsamen Betreuungsvariante geworden. Seit 1. Juli 2007 wird durch die Förderung der 24-Stundenbetreuung die Position pflegender Angehöriger gestärkt und damit den pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu Hause ermöglicht.

Diese Form der Betreuung und Förderung ist nun fast 10 Jahre alt und wurde inhaltlich, ausgenommen hinzugekommener Erschwernisse seitens des Bundes wie zum Beispiel die Erbringung eines Nachweises der Notwendigkeit einer 24-Stundenbetreuung für die Pflegestufe 3 bis 4, nicht geändert. Es wäre zudem dringend an der Zeit, die 24-Stundenbetreuung inhaltlich weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen.

Ich komme nun zum Antrag des Sozial-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung eine Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung zu erwirken, und zwar hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Förderung und Finanzierung, sodass mehr Menschen diese sinnvolle und wichtige Betreuungsform nutzen können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LtG. 1205/A-3/262 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatteneinleitung und um Abstimmung. Dankeschön!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Balber.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ja, es ist nicht immer möglich, aber es wird immer mehr möglich gemacht, dass unsere ältere Bevölkerung, unsere Bevölkerung, die betreut werden will, in den eigenen vier Wänden betreut werden kann, um ein Altern in Würde zu ermöglichen. Und daher ist die bestmögliche Unterstützung von pflegenden Angehörigen notwendig.

Pflegende Angehörige zu unterstützen heißt unter anderem, die mobile Pflege auszubauen und neue Angebotsformen, wie Kurzzeit- und Übergangspflege, zu forcieren und stärker zu verknüpfen. Inzwischen ist auch die 24-Stundenbetreuung zu einer versorgungsstrategisch bedeutsamen Betreuungsvariante geworden. Wie wir schon gehört haben: Seit 1.7.2007 wird durch die Förderung der 24-Stundenbetreuung die Position pflegender Angehöriger gestärkt und damit dem pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu Hause ermöglicht.

Der Hauptpfeiler des österreichischen Pflegesystems ist nach wie vor die so genannte informelle Pflege und Betreuung durch Angehörige. Und wie wir auch schon gehört haben, rund 80 Prozent – der Prozentsatz ist im Westen höher wenn man der Statistik hier Glauben schenkt – der Betreuungs- und Pflegearbeit in Österreich wird durch die Angehörigen abgedeckt.

Das wichtigste Anliegen muss dabei sein, den Menschen Sicherheit zu geben für den Fall eines Pflegebedarfes in der Familie. In Niederösterreich gibt es ein dichtes Pflege- und Betreuungsnetz, sodass für jede Betreuungssituation im gesamten Bundesland ein passendes Angebot gestellt werden kann.

In Niederösterreich gibt es 101 aktive Organisationen von Personenbetreuungsfirmen. Diese verwalten 23.715 Betreuerinnen und Betreuer, und davon sind 6.645 ruhend gestellt. Das ergibt 17.070 aktive selbständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer bei uns in Niederösterreich. Ziel war die Ermöglichung von legalen Betreuungsverhältnissen. Dementsprechend wurde auch die Förderung konzipiert als Beitrag zu den Mehrkosten, mit der Legalisierung der Betreuung verbunden.

Die Betreuungskosten selbst aber obliegen der betreuten Person. Ein möglicher sinnvoller neuer Anwendungsbereich für die 24-Stundenbetreuung liegt beispielsweise in einer Kombination mit betreutem Wohnen. So soll es in einer Wohnhausanlage oder in einem noch zu definierenden Nahbereich möglich sein, dass eine Personenbetreuerin die Betreuungstätigkeit für mehrere Personen übernimmt oder übernehmen kann. Die konkrete Ausgestaltung solcher Betreuungsverhältnisse ist natürlich im Detail noch zu diskutieren und festzulegen.

Denkbar ist beispielsweise, dass eine solche Form eines Betreuungsverhältnisses an bestimmte zusätzliche Qualifikationen gebunden ist und allenfalls mit einer höheren Förderung verbunden sein könnte. Hier sind die Gemeinden und die Wohnbauträger gefordert, auch Ideen mit einzubringen. Nachdem die 24-Stundenbetreuung inzwischen einen bedeutenden Platz in der Pflege und Betreuungslandschaft eingenommen hat und weiterhin stark nachgefragt wird, ist es nicht nur nötig, diese Betreuungsform zu erhalten, sondern es ist erforderlich, diese Betreuung nach 10 Jahren ihres Bestehens auch dementsprechend weiterzuentwickeln, damit unsere Bevölkerung in Würde altern und der steigenden Lebenserwartung auch Rechnung getragen werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden dem Antrag der ÖVP zustimmen. Wir werden auch dem Antrag der FPÖ unsere Zustimmung geben. Und dem Antrag des Team Stronach unsere Zustimmung geben.

Die Lebenserwartung in Österreich steigt, das wissen wir alle. Immer mehr Menschen wollen in ihrem letzten Lebensabschnitt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Aber es geht nicht nur um ältere Menschen. Es brauchen oft auch Jüngere eine 24-Stundenbetreuung. Das möchte ich hier auch festhalten.

Niederösterreich hat mit der 24-Stundenbetreuung sicher österreichweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Das ist wirklich lobenswert. Was wir oder die Verwaltung uns in weiterer Zukunft überlegen werden müssen, aber das ist von meinem Vorgänger schon angesprochen worden, ist, wie wir die wirklich auch trotzdem sehr gut geführten Landespflegeheime befüllen bzw. welche Kombinationsmöglichkeiten es da in Zukunft geben wird. Das finde ich sehr löblich, dass da jetzt schon angedacht wird, wie das in Zukunft funktionieren kann.

Es gibt sehr viele Vereine und Organisationen in Niederösterreich, die die 24-Stundenbetreuung anbieten. Ich habe auf der Landeshomepage heute noch nachgesehen, es sind nicht 101 sondern 147. Was ich bei meiner letzten Rede zur 24-Stundenbetreuung schon angemerkt habe, und ich wiederhole es heute, weil es mir wirklich wichtig ist, ist, dass es kein Qualitätssiegel gibt. Das würde ich mir wünschen. Das wäre notwendig für Familien draußen, für Angehörige, die nicht wissen, nach welchen Kriterien sollen sie Pflegepersonal suchen. Und es würde möglicherweise auch zu weniger Missbrauch kommen. Denn wir hören alle da und dort, dass es nicht immer ganz rund abläuft.

Was bei der Diskussion um die 24-Stundenbetreuung nie oder selten angesprochen wird, was wir aber nicht vergessen dürfen und wir nicht wegschieben dürfen, ist, dass es sehr viele pflegende Kinder gibt in Österreich. In einer Statistik vom Jahr 2013 aus der Parlamentskorrespondenz wird aufgelistet, dass es doch fast 43.000 Kinder sind, die neben dem Schule gehen, neben dem Kind sein - manche machen eine Lehre -, auch noch jemanden pflegen. Der Grund liegt vielleicht darin, dass die 24-Stundenpflege doch nicht für alle Menschen in

Niederösterreich leistbar ist. (*Abg. Erber MBA: Betreuung!*)
24-Stundenbetreuung. Danke!

Es gibt auch Pensionistinnen, die Mindestpension haben, für die ist es sehr schwierig. Und es gibt sehr viele Menschen, die nur das Mindeste zum Leben haben. Wir haben alleine in Niederösterreich über 19.000 Mindestsicherungsbeziehenden. Deswegen sind wir der Meinung, dass es keine Verschlechterung für niederösterreichische Mindestbezieherinnen und -bezieher geben darf. Denn 2016 wurden im NÖ Landtag durch verschiedene Novellen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes zahlreiche Verschlechterungen für niederösterreichische Mindestbezieherinnen beschlossen, welche bereits in Kraft getreten sind bzw. Anfang 2017 wirksam geworden sind.

Neben der Anrechnung des Wohnzuschusses auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurden beispielsweise Menschen, denen der Status subsidiäre Schutzberechtigte zuerkannt wird, vom Kreis der anspruchsberechtigten in den Kreis der nichtanspruchsberechtigten Personen verschoben. Ebenso gibt es eine Verschärfung bei der Voraussetzung zum Erlangen der Mindestsicherung. Eine Deckelung von 1.500 Euro sowie die Mindestsicherung light stürzen zahlreiche hilfeschuchende Personen, eben auch Personen, die die 24-Stundenbetreuung bräuchten, in eine ungewisse Zukunft.

Heftige Kritik kam nicht nur von uns Grünen, sondern auch von zahlreichen sozialen Einrichtungen wie Caritas, Diakonie, betroffenen und privaten Bürgerinnen. Und in einem Gutachten, das für die österreichische Bundesregierung zum Thema Mindestsicherung erstellt wurde, wird ausdrücklich festgehalten, der österreichische Staat ist zur Sicherung der schieren Existenz verpflichtet.

Unsachliche Differenzierungen zwischen österreichischen Staatsbürgern untereinander und auch anderen Schutzberechtigten sind innerhalb der bedarfsorientierten Mindestsicherung grundsätzlich nicht zulässig. Die Aufspaltung der Mindestsicherung in eine Kernleistung und eine Zusatzleistung ist ebenfalls nicht berechtigt, da die Mindestsicherung bereits für sich eine Kernleistung darstellt.

Auf die Idee einer Deckelung der Mindestsicherung in der Höhe von 1.500 Euro, wie die ÖVP in Niederösterreich ausgearbeitet hat und zusammen mit der Liste Frank und der FPÖ beschlossen hat, ohne die geplante Neufassung der Art. 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern zur Mindestsicherung abzuwarten, stellt eine Verfassungswidrigkeit dar und richtet sich gegen die Kinder. (*Abg.*

Erber MBA: Das stimmt nicht! Das stimmt nicht! Das haben wir nicht beschlossen!

Mit der jüngsten Novelle des NÖ Mindestsicherungsgesetzes wurde es möglich, Mindestsicherungsbezieherinnen zu gemeinnützigen Tätigkeiten heranzuziehen. Und in Horn schickt die Gemeinde daher ein Schreiben aus mit der Info, man werde sich melden, wenn es eine konkrete Tätigkeit gäbe. *(Abg. Maier: Aber geh!)*

Das Problem, es geht auch an Kranke und Pensionistinnen, dieses Schreiben.

Die Gemeinde spricht von einem Fehler. Im Gegensatz gibt es aber tatsächlich keine Definition, wer herangezogen werden kann. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen zur Überbrückung von Notlagen die einzige Möglichkeit, vor Obdachlosigkeit bewahrt zu werden und Nahrungsmittel, Kleidung oder sonstiges zur Erfüllung der Grundbedürfnisse zu erwerben.

Kürzungen und Verschärfungen drängen die Menschen an den Rand der Gesellschaft und machen ihnen eine Rückkehr in ein geregeltes Arbeitsleben noch unmöglicher. Abgesehen davon, dass viele auch auf Grund einer Behinderung oder eben im Krankheitsfall gar nicht erwerbstätig sein können. Betroffen sind hier die ärmsten Bürgerinnen unseres Landes. Es ist ein Rückschritt eines innovativen Niederösterreichs und einer modernen Gesellschaft nicht würdig, dass diese Menschen im Stich gelassen werden! Die Ersparnis für das Land Niederösterreich durch die Kürzung der Mindestsicherung führt zu keinerlei Problemlösung, sondern programmiert Probleme in der Zukunft.

Die resultierenden Schwierigkeiten wie Obdachlosigkeit, steigende Kriminalität durch Verarmung müssen rechtzeitig vermieden werden. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Und wollten auch, dass der Hohe Landtag beschließt, dass von der Blockadepolitik hinsichtlich bundesgesetzlicher Änderungen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung Abstand genommen wird. Auch über die Auswirkung der letzten Novelle in Niederösterreich zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Sinne der Antragsbegründungen zu berichten und diese Änderungen so rasch wie möglich wieder zu streichen. Das Gesetz hinsichtlich der gemeinnützigen Tätigkeiten, zu denen Mindestsicherungsbezieherinnen herangezogen werden können, auch wenn sie krank sind, gehört ehestmöglich repariert.

Aber wir haben uns auch darüber hinaus Gedanken gemacht, wie Menschen, die nicht besonders viel Einkommen haben, in Zukunft ein würde-

volles Leben leben können, auch eine 24-Stundenbetreuung in Anspruch nehmen können. Und dann sind aber Menschen, die die Mindestpension haben, ausgeschlossen davon. Deswegen haben wir auch den Antrag zum einheitlichen und existenzsichernden Pensionssystem für alle in der Pension eingebracht. Die österreichischen Systeme der Alterssicherung sind im internationalen Vergleich besonders sicher, aber auch sehr kompliziert. Dies hat zur Folge, dass oftmals nur Menschen mit sehr hohem Spezialwissen in der Lage sind, zielgerichtete Debatten zu führen. Die öffentliche Debatte ist daher vielfach von Schlagwörtern geprägt, die für Medienkonsumenten vielfach unverständlich sind und Unsicherheiten auslösen. *(Abg. Erber MBA: Aber es geht doch um die 24-Stundenbetreuung! – Abg. Kainz: Hast das falsche Redekonzept?)*

Gespeist wird diese Unsicherheit etwa durch die Tatsache, dass Pensionsreformen immer erst in der Zukunft wirken. Daher reduzieren Pensionsreformen auch immer nur die Kosten der Zukunft. *(Abg. Erber MBA: Das ist deine Argumentation!)*

Es ist also nicht so, dass Pensionsreformen mit Kostenreduktion im Fokus etwa die heutigen Beitragsbezahlerinnen entlasten. In Wahrheit kürzen sie ausschließlich die Pensionserwartungen der heutigen Beitragszahlerinnen. Die öffentliche Debatte um Pensionsreformen der letzten Jahrzehnte war folglich geprägt von der Darstellung zukünftiger Pensionshöhen auf Basis von Erwerbskarrieren derzeitiger Pensionistinnen.

Es wurde stets so gerechnet und dargestellt, als ob aktuelle Beitragszahlerinnen ebenso wie ihre Eltern in den Jahren 1950 bis 1980 sich darauf verlassen können, jahrzehntelang in dauerhafter Vollzeitbeschäftigung mit kontinuierlich steigenden Löhnen zu bleiben.

Diese Darstellung ist nicht zielführend. Lag die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, im Jahr 1970 unter einem Prozent, so gibt es heute Berufsgruppen, die mit einer 40-prozentigen Wahrscheinlichkeit der Arbeitslosigkeit rechnen müssen. War Teilzeitbeschäftigung in den frühen 70er Jahren eine fast vernachlässigbare Erscheinung, so sind es heute mehr als 70 Prozent aller Frauen in Teilzeitbeschäftigung. Die Änderung der Erwerbsläufe wird jedoch bei der Darstellung der Wirkung von Pensionsreformen regelmäßig ausgeblendet. So wurde etwa im Zuge der Pensionskürzungsreform 2003, 2004 Pensionsberechnungen für Personen mit 45 Jahren durchgängiger Vollzeiterwerbstätigkeit präsentiert und miteinander verglichen, um darzustellen, dass die zu erwartenden Pensionskürzungen gering sind.

Tatsächlich werden im Jahr 2050 aber keine Menschen in Pension gehen können, die 45 Jahre lang ohne Unterbrechung erwerbstätig waren, weil dies schlicht und einfach nicht mehr der Realität des Erwerbslebens entspricht.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Frau Abgeordnete! Darf ich Sie ersuchen, dass Sie zur 24-Stundenbetreuung zurückkehren.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Ja. Und zwar ohne dass der oder die Einzelne die Möglichkeit hat, darauf mit Verhaltensveränderung zu reagieren, dies und die Ausweitung einerseits der Ausbildungszeiten und andererseits der Teilzeitbeschäftigung für die betroffenen Einzelpersonen jedoch verheerende Folgen auf die zu erwartende Pensionshöhe hat. Das heißt eben auch, dass sich Menschen dann die 24-Stundenbetreuung nicht leisten können.

Das österreichische System der Alterssicherung ist jedoch auch geprägt von anderen Verzerrungen. Es ist aufgeteilt in eine Vielzahl von inhomogenen Teilsystemen. Unselbständig Erwerbstätige im ASVG, selbständig Erwerbstätige im GSVG, Bäuerinnen im BSVG, Beamtinnen des Bundes, der Länder, der Gemeinden sowie verschiedene Sondersysteme wie etwa jenes der Nationalbank oder anderer Betriebe.

Es verteilt die eingesetzten Steuermittel extrem ungerecht. Es wird aus einer Vielzahl von für die Einzelpersonen kaum überschaubaren Töpfen finanziert und ist somit sehr bürokratisch. Es sichert nicht gegen Altersarmut. So gibt es Gruppen von Menschen im Pensionsalter, wie etwa alleinlebende Frauen. Und es betrifft sehr oft Frauen, die zu knapp 25 Prozent armutsgefährdet sind.

Die Summe der derzeit geltenden Regelungen des Systems der Alterssicherung in Österreich ist also geprägt von veralteten und ineffektiven Differenzierungen zwischen Berufsgruppen und Versicherungsträgern, einer Ungleichheit fördernde Verteilung der Steuermittel, unzureichenden Schutz vor Armut im Alter, hohem bürokratischen Aufwand. Erhebliche Mittel aus Steuern werden direkt und indirekt zur Finanzierung des Kapitalmarkts eingesetzt, ohne dass eine Alterssicherung damit erreicht oder gar garantiert werden kann.

Und hier bin ich auch wieder bei der 24-Stundenbetreuung: Diese Tatsache muss eine moderne, demokratische Gesellschaft zum Anlass einer Überprüfung des Rechtsbestandes und zur Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten nutzen. Dabei haben wir hier nicht primär die Kostenfrage

in den Brennpunkt zu stellen, sondern die Frage, was soll ein Pensionssystem eigentlich leisten können?

Welche Ziele wollen wir damit erreichen? Ein zukünftiges Pensionssystem soll Existenz im Alter sichern, Altersarmut verhindern, Lebensstandard sichern. Soll geschlechtsgerecht sein. Ausgleich für Zeiten ohne Einkommen bieten. Für die Menschen verständlich und nachvollziehbar sein und für die Politik prognostizierbar. Sodass jeder sich keine Sorgen heute zu machen braucht, ob er sich, wenn notwendig, eine 24-Stundenbetreuung leisten wird können.

Der vorliegende Antrag schlägt ein Modell der Alterssicherung vor, dass die genannten Kriterien erfüllt und im Vergleich zur Summe der Kosten der derzeitigen Alterssicherungssysteme in Österreich neutral ist. Es zielt darauf ab, dass die derzeit in den verschiedenen Systemelementen eingesetzten und bisweilen versteckten Mittel aus Steuern zusammengefasst und als Grundpension an alle Menschen gehen sollen und bei Erreichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters in jeweils gleicher Höhe ausbezahlt werden sollen.

Mit dieser Grundpension in der Höhe der derzeitigen Ausgleichszulage, zirka 880 Euro, sind alle Menschen ab Erreichung des Pensionsantrittsalters jedenfalls individuell vor Altersarmut geschützt. Als zweite Komponente im vorgeschlagenen Modell dient eine Erwerbspension, die aus Versicherungsbeiträgen auf Grund von Erwerbstätigkeit gespeist wird. Dieser Pensionsteil kommt nach versicherungsmathematischen Kriterien zustande, sodass er regelmäßig keiner zusätzlichen Mittel aus Steuern bedarf.

Beide Pensionsanteile zusammen sind mit einer Höchstpension ...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Frau Abgeordnete! Ich darf Sie nochmals ersuchen! Es obliegt Ihnen, wie Sie Ihre Reden vorbereiten, wie Sie Ihre Reden vortragen. Nur, das Verlesen von alten Anträgen zu einem Tagesordnungspunkt, wo es um die 24-Stundenbetreuung geht, dient nicht unbedingt dem Image des NÖ Landtages, der live übertragen wird. Es geht darum, dass jene, die uns beobachten, auch den Zusammenhang dieses Beitrages sehen. Und ich würde Sie darum bitten, dass Sie sich auch darum sorgen. Dankeschön! (*Abg. MMag. Dr. Petrovic: Also ich erkenne den Zusammenhang!*)

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will hier zeigen und demonstrieren

ren, dass die 24-Stundenbetreuung nicht nur ein singuläres Problem oder eine singuläre Sache ist, sondern dass man sich das sehr wohl breiter ansehen muss. Dass man auch in die Zukunft sehen muss. Dass man sich anschauen muss, an welchen Hebeln kann man, muss man drehen, damit allen Menschen in Zukunft eine 24-Stundenbetreuung, wenn notwendig, ermöglicht werden kann. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Erber: Nichts für ungut! Aber das ist nur bla, bla, bla!)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Leider wieder bei einer Diskussion über einen Punkt, womit wir Betreuung und Pflege unserer Mitmenschen, unserer Landsleute sicherstellen wollen, leider von der Landesregierung niemand anwesend. Aber noch viel schlimmer ist es, wie jetzt meine Vorrednerin da das Rederecht sozusagen fast missbraucht hat. Aber wo man eigentlich sagen kann, soviel ist den Grünen die 24-Stundenbetreuung wert. In keinem einzigen Wort irgendwas, womit man was gefordert hätte, wie man die verbessern könnte. Einfach nur benutzt um irgendwelche alten Anträge da vorzulesen. Also das zeigt den Geistesstand der Grüninnen. *(Beifall bei Abg. Hintner.)*

Zur Pflege. Wir diskutieren das jetzt zum wiederholten Male. Und ich würde mir wirklich wünschen, dass hier endlich was passiert. Es liegen immer wieder Anträge vor mit guten Ideen, die einfach nur der Umsetzung bedürften. Und dann gibt es ja diesen § 34-Antrag, den wir heute sehen. Und statt die vorliegenden Anträge, wo wirklich klare Forderungen gestellt werden, wo man sagt, 24-Stundenbetreuung muss für die Österreicher weiterhin leistbar sein, muss aber auch für Österreicher eine Berufschance darstellen, dass man hier wirklich darauf schaut und hier die notwendigen Maßnahmen ergreift, gibt es hier wieder so einen nebulösen Antrag. Es wird aufgefordert zur Weiterentwicklung hinsichtlich Ausgestaltung und Förderung, Finanzierung, dass die Menschen diese sinnvolle und wichtige Betreuung nutzen können.

Aber ich erwarte mir eigentlich von SPÖ auf Bundeseite oder von ÖVP hier im Land, dass man hier wirklich konkrete Vorschläge macht. Dass man einfach sagt, okay, das ist eine Herausforderung der Zukunft, die es wirklich ist. Aber dass man auch die Chance nutzt, dass wir hier unseren Menschen erstens die notwendige Betreuung geben, aber auch die Möglichkeit, hier beruflich tätig zu sein.

Der Bundesminister Kern ruft jetzt auch den Pflegenotstand aus und begründet es damit, dass wir unsere Familienbeihilfe nicht mehr nach Rumänien, Bulgarien oder wo auch immer hin exportieren. Und wenn diese Pflegenden oder Betreuenden diese Familienbeihilfe nicht mehr bekommen, dann wird das System der 24-Stundenbetreuung zusammenbrechen. Kann schon sein. Aber dann sieht man genau, dass dieses System, das wir aufgebaut haben, dass das absolut falsch ist. Dass wir uns hier auf ausländische Pflegekräfte berufen haben, dass wir uns darauf verlassen und hier diese ganze Wertschöpfung, die wir in den Pflegebereich stecken ... Da gibt's verschiedenste Förderungen, das ist schon angesprochen worden. Aber das soll auch im Land bleiben. Aber wir exportieren die Wirtschaftsleistung da hinunter und dann bricht das System zusammen, weil man sagt, okay, es kann nicht sein, dass ich dahin auch die Familienbeihilfe noch nachschicke. Das kann es doch nicht sein! Da muss es doch Ideen geben, wie wir wirklich diese 24-Stundenbetreuung ausbauen.

Und es hat auch im Parlament in Wien schon weitere Anträge gegeben von uns Freiheitlichen, die diese Sachen gefordert haben, dass wir hier endlich aufwachen und das möglich machen. Daher auch unser Antrag nochmals heute, dass wir ein Ausbildungsmodell für die 24-Stundenpflege und Betreuung hier schaffen müssen.

Es ist wichtig, dass wir unsere Menschen von Österreichern pflegen lassen. Es kennt jeder die Situation zu Hause, wenn jemand zu betreuen ist, wenn jemand zu pflegen ist. Er verlässt sehr ungern sein Zuhause, er will so lange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung sein. Und da bedarf es auch, dass er betreut wird. Aber es kann dann nicht sein, dass wir für unsere alten Menschen nur soviel übrig haben, dass wir hier aus Rumänien irgendwo eine Pflegerin herholen, die gebrochen Deutsch spricht, die sich teilweise nicht verständigen kann. Wo wir nicht wissen, wie die ausgebildet ist, welchen Beruf sie erlernt hat. Wir wissen absolut nichts! Denn diese Agenturen vermitteln einfach ohne Qualitätskontrolle. Das kann es doch nicht sein!

Wir müssen hier die Chance nutzen, dass wir, wie schon mehrmals gesagt, dass wir hier wirklich Österreichern die Chance geben, von Österreichern gepflegt zu werden. Und dazu bedarf es wirklich aller Maßnahmen, dass wir den Lehrberuf Pflege und Betreuung einführen. Das ist eine Chance um die Probleme der Zukunft da hier auch in den Griff zu bekommen. Daher nochmals unser Antrag *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek zu Ltg. 1205-1/A-3/262 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber MBA und Vladyka betreffend Förderung der 24-Stunden-Betreuung betreffend Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung.

Mehr als 115.000 Pflegegeldbezieher und damit Pflegebedürftige wird es in zehn Jahren in Niederösterreich geben. Das sind ein Drittel mehr als derzeit. Die Lebenserwartung liegt in NÖ bei Frauen bei 83,5 Jahren, bei Männern bei 78,1 Jahren. Diese Zahlen werden sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Damit steigt auch der Pflege- und Betreuungsbedarf. Gerade ältere Menschen wollen Zuhause in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden. Viele greifen dabei aus finanziellen Gründen auf ausländische Pflegekräfte, vorwiegend aus dem Osten, zurück. Die meisten von diesen werden ohne Kontrolle der Ausbildung über Agenturen vermittelt. Während die osteuropäischen Pflegekräfte für einen Hungerlohn arbeiten, schlagen die Agenturen ein Millionengeschäft heraus und transferieren ihre Gewinne direkt ins Ausland. Hinzu kommt, dass dem nicht entsprechend ausgebildeten Personal häufig Fehler, wie z.B. die nicht fachgerechte Lagerung der zu betreuenden Personen, unterlaufen. Dadurch kommt es beispielsweise immer öfter zum sogenannten ‚Wundliegen‘. Die Kosten für eine nachfolgende stationäre Behandlung eines einzigen Dekubituspatienten sind für die öffentliche Hand erheblich – rund 50.000 Euro.

Ein wesentlicher Grund für die derzeitigen Missstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Rekordarbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Jobchancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Daher setzen sich die Antragsteller für die Einführung des Lehrberufes ‚Pflege und Betreuung‘ in Österreich ein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherzustellen, dass es zur Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung kommt.“

Ich bitte hier um die Unterstützung. Nehmen wir die 24-Stundenbetreuung und Pflege, nehmen wir diese Aufgabe ernst. Schaffen wir für unsere Landsleute einen Lebensabend, den sie sich auch verdient haben. Und schaffen wir für unsere Jugend eine Zukunftsausbildung im Beruf Pflege und Betreuung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Dieses Thema Pflege und Betreuung ist ein wichtiges Thema, meiner Meinung nach wichtiger als die Fischotterbekämpfung. Aber darüber wurde länger gesprochen als vielleicht über die Pflege und Betreuung. Das ist ein wichtiges Thema, weil wir alle in der Zukunft mit diesem Thema befasst sein werden, konfrontiert sein werden, sowohl in aktiver Weise als auch in passiver Weise. Das heißt, das geht uns eigentlich alle etwas an. Aber ich weiß aus dem Bereich der Gesundheit, so lange man gesund ist, kann man für die Medizin und für die Gesundheit nicht viel über haben. Aber wenn man einmal krank ist, dann setzt man alle Hebel in Bewegung damit das System funktioniert.

Nun, in Niederösterreich gibt es sehr viele Möglichkeiten wenn man pflegebedürftig wird. Auch wenn man Betreuung braucht. Wenn man in Niederösterreich pflegebedürftig wird, so gibt es mehrere Betreuungsmöglichkeiten, wie Sie wissen. Zuerst gibt es das Angebot, falls vorhanden, durch pflegende Angehörige betreut zu werden. Laut Statistik werden etwa 80 Prozent aller pflege- und betreuungsbedürftigen Niederösterreicher und Österreicher von den Angehörigen betreut. Das ist eine hohe Prozentzahl. Diese Prozentzahl wird aber vermutlich in den nächsten Jahren geringer werden. Das hat verschiedene Gründe, die ich nicht erörtern will. Aber ich nehme an, Sie kennen die Gründe, warum. Berufstätigkeit, weil ja der Pflegeberuf noch immer ein Frauenberuf ist, Berufstätig-

keit der Frauen nimmt zu. Das heißt, es wird die Angehörigenpflege in nächster Zeit sicherlich geringer werden.

Wenn aber das familiäre soziale Netz nicht mehr ausreicht und die pflegerische Leistung nicht mehr erbracht werden kann, muss unterstützende Hilfe in Anspruch genommen werden. Sei es durch die schon lang existierende Hauskrankenpflege, die den zu Pflegenden öfter tagsüber betreut. Zwei-, dreimal am Tag kommt jemand von den sozialmedizinischen Diensten zum Pflegebedürftigen. Das ist aber noch keine Betreuung, sondern das ist eine reine Pflege. Oder durch eine intensivere Betreuung, nämlich durch die 24-Stundenbetreuung, die seit der Legalisierung im Jahr 2007 – anlassbezogen – zu einem wichtigen Teil der häuslichen Versorgung geworden ist.

Wie aus den Berichten hervorgeht, kann man sagen, dass die 24-Stundenbetreuung zunehmend an Bedeutung für betreuungsbedürftige und pflegebedürftige Niederösterreicher gewinnt. Und es ist bekannt, dass die Mehrzahl der zu Pflegenden und Betreuenden in heimischer Umgebung durch eine 24-Stundenbetreuung betreut werden wollen.

Ich will nur ein paar Zahlen nennen: Mit Jahresende 2015 wurden in Österreich rund 27.000 Personen, das waren etwa 6 Prozent aller Pflegebedürftigen, von 56.816 Personenbetreuerinnen rund um die Uhr zu Hause betreut. Eine imposante Zahl. 19.300 Personen bezogen hierfür öffentliche Förderungsmittel, deren Gesamtsumme etwa um die 123 Millionen Euro betrug. Wie Sie wissen, kommt für die Finanzierung sowohl der Bund als auch das Land prozentual auf. Für die Organisation der 24-Stundenbetreuung in Privathaushalten gab es nun, wie Sie auch wissen, zwei Möglichkeiten: Die Betreuungskraft wird als Arbeitnehmerin beschäftigt, das ist die unselbständige Variante, oder die beschäftigte Betreuungskraft ist eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft, die den Gewerbeschein der Personenbetreuung besitzt. Verantwortlich für die Qualitätskontrolle, da habe ich mich erkundigt, sind die Bezirkshauptmannschaften. Und da stellt sich für mich die Frage, wie weit die Kontrolle dieser Personenbetreuer funktioniert, wie oft die Kontrollen in Niederösterreich durchgeführt werden. Darüber habe ich auch eine Anfrage bereits gestellt, die ich bis jetzt noch nicht beantwortet bekommen habe.

Zum größten Teil handelt es sich um ausländische Arbeitnehmer, das ist das Entscheidende. Die meisten kommen aus der Slowakei. Etwa 43 Prozent der Betreuerinnen bekommen aus der Slowakei. Und nur 1,7 Prozent kommen aus Österreich.

Das sind aktuelle Zahlen. Und da stellt sich natürlich die Frage bei dieser Arbeitslosigkeit, warum nicht mehr Österreicherinnen oder auch Österreicher natürlich Betreuungspersonen sind. Warum nicht mehr hier in die Pflege einsteigen.

Bei der 24-Stundenbetreuung handelt es sich trotz der gewährten Förderungen die es gibt für Pflegebedürftige um eine kostenintensive Betreuungsform. Im Antrag, der Ihnen dann vorliegt bzw. den Sie schon gelesen haben im Ausschuss, im Antrag habe ich einige Rechenbeispiele zusammengestellt. Bei der selbständigen Betreuungsform war mit Tageskosten von rund 60 Euro aufwärts zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale zu rechnen.

Wenn man die 60 Euro auf den Tag verteilt, so ergibt sich ein Stundenlohn für die Betreuerin von, je nachdem, ob man von 12 Stunden- oder 24 Stundenbetreuung ausgeht – meistens von 24 Stunden –, ein Stundenlohn, der beträgt 2,50 Euro bzw. 5 Euro, brutto natürlich auch.

Die Verdienstmöglichkeiten sind daher aus diesen Zahlen heraus zu lesen, die Verdienstmöglichkeiten sind für die Betreuungspersonen sehr bescheiden und betragen für einen Zweiwocheneinsatz, das heißt 24 Stunden zwei Wochen Betreuung für alte, kranke und demente pflegebedürftige Personen zirka 800 Euro.

Andererseits hat, und das ist jetzt die andere Seite der Medaille, andererseits hat die zu betreuende Person eine monatliche Belastung, wenn man 60 mal 30 rechnet, eine monatliche Belastung von rund 1.800 Euro zuzüglich der Fahrtkostenpauschale, den Sachaufwand für Unterkunft und Verpflegung. Zumeist fallen auch einmalige Vermittlungsgebühren, Vertragsgebühren etc. dann noch dazu an. Und auch die Verpflegung für die Betreuungsperson ist natürlich ein Thema oder ein Kostenfaktor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Für sozial schwächere Menschen, und das ist heute schon angesprochen worden, für sozial schwächere Menschen mit einem geringeren Einkommen, nämlich mit einem Durchschnittspensionseinkommen von rund 1.200 Euro, das ist die Durchschnittspension in Niederösterreich, ist eine solche 24-Stundenbetreuung trotz Förderung nicht finanzierbar. Außer man hat genügend angesparte Eigenmittel.

Für diese Personengruppe gibt es schlussendlich nur die Möglichkeit der Heimunterbringung. Es gibt daher keine Wahlmöglichkeit für Betreuungsbedürftige mit einer Durchschnittspension. Also es

betrifft etwa 50 Prozent der Niederösterreicher, die keine Möglichkeit haben, eine 24-Stundenbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Ich spreche immer in der Medizin von der Zweiklassenmedizin. Hier spreche ich von der Zweiklassenbetreuung in Niederösterreich. Das heißt, die, die es sich leisten können und die anderen, die es sich nicht leisten können. Die mit einem normalen Einkommen versehen werden.

Da die Lebenserwartung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten massiv ansteigen wird, das sagen die Prognosen voraus, wird es notwendig sein, dass die Pflege- und Betreuungsstrukturen sowohl im stationären, vor allem aber im ambulanten Bereich auszubauen sind. Ich möchte daher den Antrag stellen, der schon im Sozial-Ausschuss eingebracht wurde (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer und Königsberger gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1205-1/A-3/262 betreffend Fördermodell zur Verhinderung der 2 Klassen-Betreuung.

Der Hauptpfeiler des österreichischen Pflegesystems ist nach wie vor die informelle, unbezahlte Betreuung durch Angehörige. Rund 80 Prozent der Betreuungs- und Pflegearbeit für behinderte oder ältere Personen werden in Österreich durch Angehörigenpflege abgedeckt.

Aufgrund von Veränderungen in der Familien-, Haushalts- und Erwerbsstruktur, sowie dem beobachteten Rückgang der Fertilität und der Persistenz der Partnerschaften, ist jedoch eine starke Abnahme in der Angehörigenpflege zu beobachten.

Somit bleibt vielen pflegebedürftigen Menschen in Österreich nur der unfreiwillige Gang ins Pflegeheim, denn die Alternative – die 24 Stunden Betreuung in den eigenen vier Wänden – ist für den Großteil der Betroffenen finanziell nicht zu stemmen.

Weibliche Person im PVA Mittel mit einer durchschnittlichen Netto Pension in der Höhe von 893,01 Euro (14x im Jahr):

Pension 1.041,85
Ausgaben 950,00
Differenz 91,85 (ohne Pflege/ Betreuung)

Pension 1.041,85
Pflegegeld (Stufe 4) 677,60
Förderung 550,00
Einnahmen 2.269,45

24 Std. Betreuung 1.960,00 (28 Tage keine Pflege/ nur Betreuung/ Ausländischer Anbieter)

Fahrtkosten 150,00 (ca. Wert für 2 Personen)

Verpflegung & Unterkunft 400,00 (ca. Wert für 2 Personen/ inkl. mehr an Strom & Wasser)

Wohnkosten 370,00
Betriebskosten (+Strom) 150,00
ORF, Telefon, Handy 30,00
Lebenshaltungskosten 400,00
Ausgaben 3.460,00
Differenz -1.190,55

Eine weibliche Person im PVA Mittel erhält eine Netto Pension in der Höhe von 893,01 Euro 14x im Jahr. Zusätzlich zur Pension erhält sie im Beispiel Pflegestufe 4 677,60 Euro und eine Förderung von 550 Euro für zwei Betreuer. Man darf also von monatlichen Einnahmen in der Höhe von ca. 2.269,45 Euro ausgehen.

Dem gegenüber stehen die Ausgaben: Die 24 Stunden Betreuung kostet im günstigen Fall 1.960,00 Euro (28 Tage Berechnung/ keine Pflege nur Betreuung/Ausländischer Anbieter) Zusätzlich sind Fahrtkosten in der Höhe von 150 Euro für zwei Personen/Monat zu leisten. Verpflegung und Unterkunft für zwei erwachsene Personen zusätzlich im Haushalt kommt auf 400 Euro (hier sind allerdings der zusätzliche Strom und Wasserverbrauch mitgerechnet). Schließlich sind auch die regulären Lebenshaltungskosten der Pensionistin mit in die Ausgaben einzurechnen: 370 Euro Wohnkosten, 150 Euro Betriebskosten (+Strom), 30 Euro ORF/Telefon/Handy sowie 400 Euro Lebenshaltungskosten (inkl. Rezeptgebühren).

Das heißt zusammengefasst, dieser Pensionistin mit einer durchschnittlichen Netto PVA Pension würden im Monat 91,85 Euro für Etwaiges übrigbleiben, wenn sie in der Lage wäre, für sich selbst zu sorgen. Als Pflegefall in der Pflegestufe 4, fehlen ihr jedoch 1.190,55 Euro um in ihren eigenen 4 Wänden versorgt zu werden.

Sie ist nur eines dieser Opfer der 2 Klassen – Betreuung: unfreiwillig entwurzelt und unfreiwillig in eine Heimpflege überführt.

Auch Männern mit einer durchschnittlichen PVA Pension ist es unmöglich 24 Stunden Betreu-

ung in den eigenen vier Wänden, somit ein möglichst selbstbestimmtes Leben finanziell zu stemmen.

Männliche Person im PVA Mittel mit einer durchschnittlichen Netto Pension in der Höhe von 1.363,58 Euro*:

Pension 1.590,84
Ausgaben 950,00
Differenz 640,84 (ohne Pflege/ Betreuung)

Pension 1.590,84
Pflegegeld (Stufe 4) 677,60
Förderung 550,00
Einnahmen 2.817,24

24 Std. Betreuung 1.960,00 (28 Tage keine Pflege/ nur Betreuung/ Ausländischer Anbieter)

Fahrtkosten 150,00 (ca. Wert für 2 Personen)

Verpflegung & Unterkunft 400,00 (ca. Wert für 2 Personen/ inkl. mehr an Strom & Wasser)

Wohnkosten 370,00
Betriebskosten (+Strom) 150,00
ORF, Telefon, Handy 30,00
Lebenshaltungskosten 400,00
Ausgaben 3.460,00
Differenz - 624,76

Eine männliche Person im PVA Mittel erhält eine Netto Pension in der Höhe von 1.363,58 Euro 14x im Jahr. Zusätzlich zur Pension erhält er im Beispiel Pflegestufe 4 677,60 Euro und eine Förderung von 550 Euro für zwei Betreuer. Man darf also von monatlichen Einnahmen in der Höhe von ca. 2.817,24 Euro ausgehen.

Dem gegenüber stehen die Ausgaben: Die 24 Stunden Betreuung kostet im günstigen Fall 1.960,00 Euro (28 Tage Berechnung/ keine Pflege nur Betreuung/Ausländischer Anbieter) Zusätzlich sind Fahrtkosten in der Höhe von 150 Euro für zwei Personen/Monat zu leisten. Verpflegung und Unterkunft für zwei erwachsene Personen zusätzlich im Haushalt kommt auf 400 Euro (hier sind allerdings der zusätzliche Strom und Wasserverbrauch mitgerechnet). Schließlich sind auch die regulären Lebenshaltungskosten mit in die Ausgaben einzurechnen: 370 Euro Wohnkosten, 150 Euro Betriebskosten (+Strom), 30 Euro ORF/Telefon/Handy sowie 400 Euro Lebenshaltungskosten (inkl. Rezeptgebühren).

Das heißt zusammengefasst, diesem Betroffene mit einer durchschnittlichen Netto PVA Pen-

sion würden im Monat 640,84 Euro für Etwaiges übrigbleiben, wenn er in der Lage wäre, für sich selbst zu sorgen. Als Pflegefall in der Pflegestufe 4, fehlen ihm jedoch 624,76 Euro um in den eigenen 4 Wänden versorgt zu werden.

Auch das Kostenbeispiel des Hilfswerks zeigt klar, dass die monatlichen Betreuungskosten (hier ist noch nicht von der kostspieligeren Pflege die Rede) von 1.060,40 Euro auf keinen Fall mit einer durchschnittlichen PVA Pension in der Höhe von 1.041,85 Euro bzw. 1.590,84 Euro bezahlt werden können. Schließlich darf man nicht vergessen, dass auch die Lebenshaltungskosten gedeckt werden müssen.

Preisbeispiel (ohne Sachaufwände und Zuschläge)

Betreuungsfall 1 betreute Person
Monatsbeitrag 239,00
Haftpflcht 2 Personenbetreuer 9,00
Honorare (30 Tage) 2.040,00
Kosten 2.288,00
Förderung -550,00
Pflegegeld (Stufe 4) -677,60
Kosten/ Monat 1.060,40

Somit ist klar aufgezeigt, dass es ein adäquates Fördermodell zur echten Wahlfreiheit in der Pflegeform, vor allem für jene pflegebedürftige Niederösterreicher, die sich eine 24–Stunden Betreuung selbst nicht leisten können, braucht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, ein Fördermodell und insbesondere einen Entwurf einer Gesetzesnovelle zu erarbeiten, sodass auch Menschen mit einer höheren Pflegebedürftigkeit, jedoch mit geringem Einkommen, nicht zwingend in ein Pflegeheim müssen, sondern dass auch sie eine echte Wahlfreiheit haben und sich optional für eine 24–Stunden Betreuung entscheiden können.“

Das ist mein Antrag. Und ich darf ersuchen, meinem Antrag zuzustimmen, da er ohnehin mit dem Antrag, dem § 34-Antrag ziemlich übereinstimmt, eigentlich eine Kopie meines Antrages darstellt. Und ich ersuche Sie, eine Kopie ... Kollege Erber, es ist eine Kopie, der dann nachher von euch eingebracht wird. Ich ersuche daher, dass wir diesen Antrag vielleicht gemeinsam in der Form beschließen. Recht herzlichen Dank!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Eines muss man einmal ganz klar feststellen: Wir haben 90.000 Pflegegeldbezieher in Niederösterreich und davon sind etwa an die 10.000 Menschen in Pflegeheimen untergebracht und fühlen sich dort auch sehr wohl. Und ich fahre gerne mit Ihnen in jedes Pflegeheim: Schauen wir sie uns an! Die Landespflegeheime haben einen hohen Standard, das weiß ich von meinen Besuchen und das kann man auch nicht schlecht reden! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Sehr viele ältere Menschen werden auch von den Angehörigen betreut, was auch richtig ist und gut ist. Und was ich überhaupt nie höre, ist zum Beispiel die Hauskrankenpflege, die angeboten wird von Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, die hier wirklich hervorragende Arbeit leisten! Und dann kommt die 24-Stundenbetreuung. *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Nochmals zur Klarstellung: 24 Stundenbetreuung ist keine Pflege, sondern eine Betreuung. Und sie ist in der Gewerbeordnung aufgezählt und geregelt. Und jetzt darf ich einmal zum Verständnis auch die Tätigkeiten sagen, die dadurch geregelt sind: Haushaltsnahe Tätigkeiten, Unterstützung bei der Nahrungs-, Flüssigkeits- und Arzneimittelaufnahme, Unterstützung bei der Körperpflege, An- und Auskleiden, bei der Benützung der Toilette und beim Wechseln von Inkontinenzprodukten. Auch die Unterstützung beim Aufstehen, Niedersetzen und Gehen. Pflegerische Tätigkeiten dürfen nur auf Anordnung des Arztes oder einer Diplomkrankenpflegeperson gemacht werden, wenn der Patient einverstanden ist und wenn auch die Personenbetreuerin einverstanden ist. Also das ist ganz klar geregelt.

Und wenn man immer wieder sagt, es gibt keine Qualitätskriterien, so stimmt das nicht! Wir haben Qualitätskriterien ... *(Abg. Dr. Machacek: Wer kontrolliert das?)*
Lassen Sie mich ausreden, Herr Abgeordneter!

Bei der Volkshilfe zum Beispiel gibt es eine Iso-Zertifizierung. Und wir haben aber auch bei den Anbietern der 24-Stundenbetreuung und der Hauskrankenpflege ein Gütesiegel, sicher, kompetent und fair. Dabei ist das Hilfswerk, die Caritas und die Volkshilfe. Das muss man auch sagen.

Ein Punkt, den ich gut finde und wir werden den Antrag daher auch unterstützen, ist der, dass man hergeht und sagt beim betreubaren Wohnen zum Beispiel, wo jeder ältere Mensch eine Wohnung hat, dass man sagt, hier könnten sich mehrere zusammenschließen und eine 24-Stundenbetreuung haben. Okay, diesen Weg können wir mitgehen. Das ist sicherlich eine Möglichkeit.

Und dann noch etwas. Wenn gefordert wird ein Lehrberuf. Erstens einmal gibt es bei der Hauskrankenpflege eine Heimhilfeausbildung. *(Beifall bei Abg. Erber MBA.)* Sechs Wochen, sieben Wochen, je nachdem. Dann haben wir die Pflegehelferausbildung, dann haben wir die Pflegeassistenten, dann haben wir die diplomierten Krankenpflegepersonen. Genauso werden auch die 24-Stundenpflegebetreuer entsprechend geschult. Bei uns ist es sogar so, dass wir als Volkshilfe den Partner in der Slowakei mit einer Iso-Zertifizierung haben. Also das heißt, ich meine, dass diese Landschaft der Betreuung und Pflege eine gute ist in Niederösterreich, dass sie hervorragend ist. Es gibt natürlich Verbesserungsmöglichkeiten, wie eben beim betreubaren Wohnen. Weil da ist es ja zum Beispiel so, soll ja die Anzahlung bei so einer Wohnung nicht mehr 4.000 bis 5.000 Euro betragen. 500 Euro zahlen sie Miete im Monat, muss man auch sagen, ist aber auch sozial gestaffelt. Und wenn ich dann dort eine 24-Stundenbetreuung habe, die vier, fünf, sechs Leute mitbetreut, so kann ich mir das vorstellen. In diesem Sinne herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Erber MBA.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Präsidenten! Meine Damen und Herren!

Herzlichen Dank liebe Frau Abgeordnete Onodi. Einmal mehr hat sich das bestätigt und ich sage es wirklich ganz ehrlich, ich bin richtig froh, dass du da bist. Weil man da sieht, wieviel an Kompetenz da dahinter steckt. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Mandl. – Zwischenruf bei Abg. Dr. Machacek.)*

Naja, ich werde schon noch zu Ihren Ausführungen kommen, ja? Weil es ja tatsächlich ein Thema ist das sehr viele betrifft. Und in Wahrheit eignet sich das auch nicht, dass ich da irgendwo ein bisschen so zart populistisch auf Mindestsicherung hinziele, ein bisschen zart populistisch auf irgendeine Ausländerthematik hinziele. Da will jeder irgendwas hineinpacken, das er halt irgendwo verkaufen will. Nein, da geht es einfach um eine 24-Stundenbetreuung!

Und dieser Antrag, der eingebracht wird, und da möchte ich noch einmal Hut ab sagen, der gemeinsam mit der SPÖ heute eingebracht wird, der ist, und das hätte ich mir auch einmal erwartet von der Opposition, der ist ja in Wahrheit durchaus ein Meilenstein! Die Frau Abgeordnete Onodi hat es angesprochen. Was haben wir derzeit? Ich wiederhole es jetzt nicht, diese Betreuung und auch diese Pflege in den Familien von 80 Prozent. Sehr gut! Und wir haben, und das ist ja in Niederösterreich entstanden, die 24-Stundenbetreuungsförderung eingeführt.

Und dann haben wir, und das ist auch angesprochen worden, einen sehr guten sozialmedizinischen Dienst, der wirklich tolle Pflegeaufgaben leistet. Und dann haben wir, und zwar in einer ausgezeichneten Qualität, die stationäre Unterbringung in unseren Pflegeheimen.

Doch was das Revolutionäre an dem heutigen Antrag ist, wir haben ein Angebot mit der 24-Stundenbetreuung und auf der nächsten Seite haben wir dann Unterstützung sozialmedizinischer Dienst und auf der nächsten Seite haben wir das Pflegeheim. Dazwischen haben wir aber durchaus Bedarf, und genau der ist damit angesprochen, mit diesem betreubaren Wohnen! Geschätzte Damen und Herren, 130.000 Menschen sind derzeit demenzerkrankt in Österreich. Bis ins Jahr 2050 wird sich diese Zahl verdoppeln und die Zahl der über 80-Jährigen wird sich vervierfachen.

Und wenn heute gesprochen worden ist, dass die Familien in Hinkunft das weniger erfüllen werden können, dann nicht nur wegen der Arbeitsplatzsituation, sondern weil die Wohnsituation in Richtung Ein- und Zweipersonenhaushalte geht. Das heißt, diese große Familie, die wir uns vorstellen, das gibt es zwar schon noch, wird aber weniger. Niederösterreich hat zu 60 Prozent derzeit schon Ein- und Zweipersonenhaushalte. Das heißt, dies ist eine Herausforderung. Ein Älterwerden, eine Zunahme der Demenzerkrankungen und auf der zweiten Seite kleinere Haushalte, Single- und Zweipersonenhaushalte.

Und was wir heute in Wahrheit hier beschließen mit dieser Resolution, ist, dass ich folgendes Kriterium erfüllen kann. Ich mache ein betreubares Wohnen, wo ich als Gemeinde und, ich weiß nicht, wie viele Gemeinden noch zu mir kommen und sagen, wir hätten gern ein Pflegeheim. In Wahrheit wollen sie ganz was anderes. Und zwar sagen die, wir hätten gern was für unsere Menschen, die alt werden, die eine Unterstützung brauchen. Und genau das erfüllen wir jetzt damit. Ein betreubares Wohnen mit Einheiten von 7 bis 12, je nachdem

wieviel Bedarf da ist. Und dann können wir durchaus darauf Rücksicht nehmen, wenn jemand eine leichte Demenzerkrankung hat, dann können wir diese sieben mit 2, 3, 4, 5, wieviel auch immer notwendig sind, grundversorgen mit der 24-Stundenbetreuung. Also eine Grundversorgung mit der 24-Stundenbetreuung! Und wenn eine Pflege notwendig ist, dann kann ich sie anbieten über die sozialmedizinischen Dienste. Das heißt, alles, was in die Pflege geht, kann ich dann hingehen und kann sagen, ich hätte dazu gerne das Hilfswerk, die Caritas, die Volkshilfe und sozusagen rund um die Uhr, dass es sauber ist, dass das Essen da ist, dass Konversation ... Ja, aber das ist doch in Wahrheit ein Meilenstein, den wir heute in die Wege leiten! Und nicht, wie ich es vielleicht gehört habe, das wäre alles nichts. Sondern das ist genau dieser Missing Link, der heute erfüllt wird mit diesem Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Vertreter der SPÖ, ich sage Ihnen auch, warum ich mich sehr freue dass Sie diesen Antrag mit einbringen und diskutieren. Weil ich glaube, dass gerade wir beide jetzt auch durchaus zur Regierung hingehen können, da uns ja, und da muss man ganz ehrlich sagen, vieles verbindet in dieser Thematik, damit wir das Hausbetreuungs-gesetz, das wir dazu brauchen auf Bundesebene, auch verändern. Dann kann dann sehr schnell sozusagen genau in diese Lücke reingehen, die wir so dringend brauchen für die Zahlen die ich vorher gesagt habe. Also wirklich, das ist ein Meilenstein, den wir heute hier in Bewegung bringen. Ich möchte das ganz direkt auch sagen.

Was noch angesprochen worden ist, die Qualifikationen und die Qualität. Tatsächlich wird vieles angeboten von vielen verschiedenen Organisationen. Manches ist schon besprochen worden. Wissen Sie, was wir brauchen? Wir brauchen nicht 24-Stundenbetreuer, die in eine Pflege übergehen, wenn sozusagen der Betreute dann „schlechter wird“. Sondern wissen Sie, was wir brauchen an Wissen in der 24-Stundenbetreuung? Dass die erkennen, wann ist eine Intervention notwendig? Wann brauch ich einen sozialmedizinischen Dienst? Wann muss ich einen Arzt verständigen?

Das Sozialministerium hat, und das finde ich sehr brauchbar, auch ein Curriculum herausgegeben mit 164 Stunden. Ich glaube, wir sollten uns tatsächlich, und das steht ja auch da drinnen, dass wir uns darüber unterhalten, wir sollten uns tatsächlich den Kopf in diese Richtung zerbrechen.

Weil, und jetzt wissen viele, dass mit einem Dekubitus - das ist, für die, die es nicht wissen, ein Druckgeschwür durch falsche Pflege, wenn man

wundliegt, das verursacht ein unglaubliches Leid. Also das ist einmal auf der einen Seite, dass das wirklich sehr viel menschliches Leid verursacht. Und wissen Sie warum ich glaube, dass es geschieht ist, dieses Wissen zu vermitteln? Weil neben dem Leid ein Dekubitus der Stufe 3, und wenn ich einen Dekubitus erkenne als Laie, dann ist es meistens einer der Stufe 3, neben dem menschlichen Leid auch Kosten von 40.000 Euro, bis der wieder ausheilt, verursacht. Das heißt, alles, das wir da ... *(Unruhe bei Abg. Dr. Machacek.)*

Ja, Sie waren schon dran. Ich komm' auch noch zu Ihren Expertisen.

Alles, was wir neben dem menschlichen Leid da noch machen können ist, wir können bei jedem, von dem wir rechtzeitig erkennen, dass da eine Intervention notwendig ist, können wir uns 40.000 Euro aus dem Gesundheitssystem ersparen. Und das zum menschlichen Leid noch dazu.

Also ich glaube, dass das durchaus ein sehr spannender Ansatz ist. Frau Abgeordnete Enzinger! Das muss ich leider schon sagen. Frau Abgeordnete Enzinger, bitte hören Sie mir kurz zu. Bitte! Ich mein das jetzt gar nicht schlecht, obwohl das wirklich eher zumutend war, Ihre Ausführungen, aber ich mein das jetzt gar nicht böse. Sie haben sich hier hergestellt und haben gesagt, das ist ja eigentlich ein Wahnsinn, dass wir die Mindestsicherungsempfänger treffen mit der 24-Stundenbetreuung. Dass diese sich das nicht leisten können. Haben Sie gesagt, ja? Wenn Sie aufgepasst haben bei der Beschlussfassung des Mindestsicherungsgesetzes in Niederösterreich, dann müssen Sie wissen, von der Deckelung, von der Beschäftigungspflicht sind Pflegegeldbezieher ausgenommen. Das heißt, das, was Sie in Wahrheit sagen, dass das einen Mindestsicherungsbezieher trifft, wenn er Pflegegeld bekommt, dass er sich keine 24-Stundenbetreuung leisten kann, das ist schlichtweg falsch! Und das ist schlichtweg populistisch, Frau Abgeordnete! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Jetzt brauch ich ja nicht dazusagen, dass in diesem Antrag noch eines drinnen ist, auch da werden wir uns finden. Das Pflegegeld haben wir 1993 eingeführt. Es hat in Wahrheit zweimal Erhöhungen gegeben. Das heißt, wenn ich die Pflegegeldstufe 2 hernehme, wie sie eingeführt worden ist, und die macht heute 290 Euro aus, dann müsste sie, wenn ich den Verbraucherpreisindex berücksichtigt, nicht 290 Euro betragen, sondern 400 Euro. Das heißt, das Instrument, wo wir tatsächlich was zu tun haben, ist, dass wir auch das Pflegegeld dermaßen anpassen, dass diese Finanzierung möglich ist. Also, da treffen wir uns durchaus. Sag das aber auch dazu zur

24-Stundenbetreuungsförderung in der Höhe von 550 Euro. Weil die 1.100 lass ich weg. Das ist ja in Wahrheit ein Promillesatz, die das unselbständige Modell nimmt.

Diese 550 Euro, es ist auch seit Einführung, das sind jetzt 10 Jahre, bei den 550 Euro geblieben. Das heißt, ja, wir müssen was tun! Und damit zu Ihnen, Herr Abgeordneter Machacek. *(Abg. Dr. Machacek: Sozial staffeln!)*

Herr Abgeordneter Machacek! Sie stellen sich her und sagen, die kriegen da für die zwei Wochen 800 Euro. Und zwar brutto. Gut, dann erklären Sie mir aber auch, welche Steuern zahlen sie. Sie haben betont, dass sie diese 800 Euro brutto kriegen. Na, welche Steuern zahlen sie denn? *(Abg. Dr. Machacek: Sozialversicherungen!)*

Gut. Die Sozialversicherungen zahlen sie. Wissen Sie ...? Wenn Sie wüssten, warum wir die 24-Stundenbetreuungsförderung erfunden haben, die 550 Euro, das hatte folgende Ursache: Dass wir gesagt haben, wenn wir das legalisieren, was vorher illegal passiert ist, dann wollen wir die Sozialversicherung abdecken. Und ich mein, ich hab Ihren Antrag gelesen, der übrigens ..., jetzt sage ich, hätten Sie sich wenigstens die Mühe gemacht ins Internet zu schauen. Weil da sind die Agenturen drinnen, die das viel besser aufgliedern als Sie in Ihrem Antrag. Das heißt, ein bisschen mehr Mühe hätten Sie sich schon machen können für einen Antrag. Weil das, was die da nämlich schon machen ist, die schreiben auch die Sozialversicherung extra rein. Und wenn Sie sich ein bisschen damit beschäftigt hätten - Sie haben es ja nicht -, dann wüssten Sie, dass die Sozialversicherung pro 24 Stundenbetreuerin 183,76 Euro beträgt. *(Abg. Dr. Machacek: Weiß ich!)*

Ja, aber Sie haben es nicht reingeschrieben! Und wenn Sie das mal zwei nehmen, dann kommen Sie auf 360 oder 366 Euro. *(Abg. Dr. Machacek: Das habe ich nicht gesagt!)*

Na, ich rechne es noch einmal mit Ihnen durch. Weil ich werde Ihnen noch einmal nachweisen, was Sie in Wahrheit da behauptet haben, weil in Wahrheit genau das Gegenteil richtig ist. Also 386 Euro. Die Förderung beträgt aber 550 Euro. Das heißt, wir sind sogar soweit, dass wir das überfordern. Mit 170 Euro ist das überfordert in der Förderung drinnen.

Und Sie behaupten jetzt, mit 1.200 Euro kann ich mir das nicht leisten. Und sagen dann so ... *(Abg. Dr. Machacek: Das habe ich nicht gesagt!)* Ja, ich hab Ihnen zugehört! Und dann sagen Sie so im Brustton der Überzeugung, und je höher die

Pflegestufe ist, desto weniger geht es sich aus. Doch das ist ja völlig falsch! Je geringer die Pflegestufe ist, desto schlechter geht es sich aus. Weil das Pflegegeld ja auch dazu dient, dass ich die 24-Stundenbetreuung zahle.

Und das ist es ja auch, und jetzt vergleichen Sie einmal mit Deutschland. Das ist ja in Wahrheit europaweit nach wie vor ein Vorzeigemodell, das wir in Österreich haben. Ich habe vorhin schon gesagt, diskutieren wir über eine Pflegegeldanpassung. Diskutieren wir über eine 24-Stundenbetreuungsförderungsanpassung. Aber sich herzustellen und zu sagen, das kann sich keiner leisten, und dann so fiktiv sich herzustellen und zu sagen, das fängt an bei 60 Euro. Na wo? Wo denn? (*Abg. Dr. Machacek: Kann sogar mehr sein!*)

In Wahrheit ziehen die Preise derzeit, und ich gebe Ihnen Recht, die ziehen an. Die beginnen derzeit bei 45 Euro aufwärts und gehen ... (*Zwischenruf bei Abg. Dr. Machacek.*)

Ja! Zu Ihrer Expertise habe ich schon Stellung bezogen jetzt.

Damit komm ich gleich zum Nächsten. Wissen Sie, was eine Chuzpe ist? Sie stellen sich her und sagen, die ÖVP und auch die SPÖ, die hätten Ihren Antrag abgeschrieben. Wissen Sie, was ich da habe? Ich habe da mir die Mühe gemacht und habe eine Masterthesis herausgesucht. Da steht drinnen, Teilbarkeit der 24-Stundenbetreuung, permanente Begleitung, auch des Pflegegeldes und, und, und. Jede Menge an Anpassungen. Das heißt, das ist in dieser Masterthesis drinnen. Wissen Sie, wann diese Masterthesis geschrieben worden ist? November 2012. Und wissen Sie, wer diese Masterthesis geschrieben hat? Anton Erber. Das heißt, sich herzustellen und zu behaupten, Sie haben vor vier Wochen ... (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sich hier herzustellen und zu behaupten, Sie haben vor vier Wochen die 24-Stundenbetreuungsförderung und den Antrag erfunden, das empfinde ich schon ein bisschen als Zumutung. Weil in Wahrheit war das der NÖ Landtag, der sich seit 2007 damit auseinandergesetzt hat und das auch beschlossen hat. Damit war Niederösterreich Vorreiter!

Und als Allerletztes möchte ich noch eines sagen: Wenn es da immer diese Kritik gibt, insbesondere sehr stark auch von Ihrer Seite, wie unmenschlich die Mindestsicherung, Familienbeihilfe auf das Niveau des Auslandes anzupassen für Menschen, die in Österreich arbeiten oder auch hier bei der 24-Stundenbetreuung. Wissen Sie, Niall Ferguson hat gesagt, 1920 sind die großen

Krisen, auch in Österreich, entstanden auf Grund von Kriegen. Und er hat weiter behauptet, die nächsten Kriege, die nächsten schwerwiegenden Krisen in Europa werden entstehen durch ein überbordendes Sozialsystem. Das heißt, wenn wir es nicht schaffen, ausgeglichene Budgets zu haben, jenes Geld auszugeben das wir auch einnehmen, dann wird dieser Wohlstand auf Dauer nicht zu erhalten sein! (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Laki.*)

Geschätzte Damen und Herren! Damit komme ich zum Schluss: Ein Budget, ein Land, ein Staat, der darauf auszielt, in Wohlstand und in Frieden weiterzuleben, der wird gut beraten sein, seinen Kindern eine Ausrüstung mitzugeben und einen Rucksack mitzugeben, der mit Proviant gefüllt ist. Und ein Staat, der auf Schulden Wohlstand oder einen Wohlfahrtsstaat finanziert, der nimmt den Kindern die Kleidung und gibt ihnen einen Rucksack mit Steinen mit!

Geschätzte Damen und Herren! Ich bitte Sie, und das jetzt wirklich parteienübergreifend: Treten wir dafür ein, dass wir unseren Kindern eine Ausrüstung und Proviant mitgeben. Denn sie verdienen sich zumindest jene Chancen, die wir selber vorgefunden haben. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP, SPÖ und Abg. Dr. Laki.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Fördermodell zur Verhinderung der Zweiklassenbetreuung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen von FPÖ und Liste FRANK die Minderheit. Abgelehnt!

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1205-1/A-3/262, Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Erber und Vladojka betreffend Förderung der 24-Stundenbetreuung:*) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zu einem Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit Stimmen von FPÖ, Liste FRANK und GRÜNEN die Minderheit und abgelehnt!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1247/B-53/3, Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung der NÖ Fonds im Geschäftsjahr 2015/16.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Lobner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Lobner (ÖVP): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1247/B-53/3 betreffend die Veranlagungen des Landes Niederösterreich bzw. Richtlinien und Berichte.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 20. März 2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst, was die Richtlinien der Veranlagung anbelangt. Aktuell liegt den Abgeordneten ein Bericht über die Veranlagung bzw. über den Prüfbericht von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen. Ich darf daher gleich zur Antragstellung kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Veranlagung und der Prüfbericht über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen im Rechnungsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich darf um Einleitung der Debatte und um Abstimmung ersuchen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hohes Haus!

Ich glaube, ich weiß jetzt schon, was die ÖVP wieder sagt. Man hört so wenig Kritik über die Spekulationen. Damit das nicht so ist, ein paar Worte dazu.

Die Spekulationen, dem Betrieb der Spekulationen in Niederösterreich, glaube ich, kann man einmal den Titel geben, „die fetten Jahre sind vorbei“. Das wird wahrscheinlich auch der Geschäftsführer so sehen, der heute oben anwesend ist. Das Geschäftsjahr endete im Oktober letzten Jahres. Den Bericht hatten wir im Dezember in unseren Händen. Und seit Dezember wissen wir, dass die Rendite 1,4 Prozent war. Ist so. Wir zwingen sie auch, etwas nachhaltiger zu veranlagern. Damit sind halt sehr viele Dinge nicht möglich, die es so am Markt gibt. Dem haben wir uns genähert, dass wir das nicht machen wollen mit öffentlichen Geldern.

Man muss nicht überall dabei sein! Und daher sind es 1,4 Prozent.

Was mich aber dann gewundert hat ist, dass in der Pressemitteilung der Frau Finanzreferentin drinnen steht, dass es 29,5 Millionen Euro sind, die in das Budget einfließen. Im Bericht steht aber drinnen, es sind 57 Millionen.

Also wo sind jetzt die 30 Millionen geblieben? Das verstehe ich nicht ganz. In dem Jahr, und daher sind die fetten Jahre insofern auch vorbei, wurde sozusagen von diesem Kapital, mit dem spekuliert wird, ja scheinbar sehr viel Geld in den letzten Jahren wieder in das Landesbudget heimgeholt. Es waren 107,7 Millionen in diesem letzten Geschäftsjahr der Gesellschaft! Der zukünftige Finanzlandesreferent, der Herr Schleritzko, der wird das nicht mehr haben. Also der wird jetzt davon ausgehen müssen, dass er in etwa seine 40 bis 50 Millionen pro Jahr hat. Wobei er aber weiß, dass 0,6 Prozent der veranlagten Summe alleine schon der ganze Betrieb kostet. Man kann mich gerne korrigieren. Aber wenn ich halbwegs noch die einfachen Grundrechnungsarten kann, dann sind es in etwa 13 Millionen, die in dem Geschäftsjahr die Veranlagung, überhaupt dieses ganze Karussell, damit man da überhaupt zu Geld kommt, kostet.

Also, das ist vorbei. Die Kritik von uns ist nach wie vor aufrecht. Ich bin einfach gespannt, wie man jetzt mit den Geldern weiter macht. Man wird es wegen der Bonität für's Land, das ist so ziemlich der einzige Anker, den das Land Niederösterreich hat, man kann immer darauf verweisen, irgendwo auf der Welt sind die 2,47 Milliarden. Schnell wird man es nicht da haben, aber so funktionieren Rating Agenturen, die glauben wirklich, wir hätten das Geld schnell da. Das ist irgendwie unser Anker, damit die Bonität des Landes nicht ganz schlecht dasteht.

Irgendwie werden wir das Geld wieder einmal brauchen und wie wir da tun und welche Strategien es da gibt, ist mir bis heute nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit den Spekulationen gibt's Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, das ist vor allem auch das kleine Glücksspiel. Was wir da bei den Veranlagungen machen, ist das große Glücksspiel, der große Finanzmarkt, wo man auch damals, als man begonnen hat, wirklich vom großen Geld geträumt hat. Das war eine rechte Abruptlandung, spätestens 2009 für uns. Aber es gibt vor allem auch das kleine Glücksspiel, das generell verboten gehört in Niederösterreich. Weil es so viele Familien wirklich in den absoluten Irrsinn ..., weil meistens der Mann spielsüchtig ist. Es gibt

Frauen auch, und es kann ihnen fast nicht geholfen werden. Das ist eine Systemsucht, die wir in Niederösterreich ermöglicht haben.

Sie wissen, seit 2015 ist das in Wien verboten. Die Beschwerde der Automatenbetreiber bezüglich Verfassungswidrigkeit wurden vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Die Vorgehensweise sei im Interesse des Spielerschutzes gerechtfertigt. Da es eine vierjährige Übergangsfrist gegeben habe, sei auch der Vertrauensschutz nicht verletzt worden. Und der Betrieb von Spielautomaten ist seither nur mehr für Casinos Austria erlaubt. Das sind nämlich in Wien wirklich sehr viele Automaten.

Und wegen des Verbotes in Wien drängen jetzt die Spieler von Wien zu uns nach Niederösterreich, wo die Automaten-Casinos und der Betrieb von Spielautomaten nach wie vor leider erlaubt ist. Spielerschutz und Jugendschutz werden aber in diesen Lokalen nicht gerade übertrieben ernst genommen. Untersuchungen haben ergeben, dass zum Beispiel Ausweiskontrollen keinesfalls regelmäßig stattfinden. Und dass auch bei übermäßigem Spielkonsum keine Einkommensnachweise erbracht werden müssen.

Das ist schon ähnlich dem was wir auch mit der FIBEG gemacht haben. Es waren nämlich genau diese Beratungen und das Drängen vor allem von den Grünen, dass man sagt, das ist nicht alles erlaubt. Wir müssen dieses Spiel kontrollieren. Wir waren immer bei denen, die gesagt haben, wir wollen dieses Spiel überhaupt nicht. Mit öffentlichen Geldern spekuliert man nicht groß am Finanzmarkt.

Hier geht es eben um dieses kleine Glücksspiel. Aus Sicht der Spielerschutzhilfe ist ein Verbot jedenfalls zu begrüßen, da die Substitutionseffekte nur bedingt eintreten. Ein merkbarer Schwenk ins illegale Internet-Glücksspiel fand aber ebensowenig statt wie ein nennenswertes Ansteigen der Kundenschaft in den Spielcasinos, in denen das große Glücksspiel erlaubt ist.

Spielsucht wird als Krankheit nach wie vor viel zu wenig wahrgenommen. Somit liegt die Dunkelziffer auch ziemlich hoch. Ich glaube, der Geschäftsführer der FIBEG weiß auch, wie diese Zockermanager ticken. Das sind, so wurde mir immer berichtet, das sind schon ganz eigene Typen, die eben diese Leidenschaft zum Risiko haben und wahrscheinlich selber sowas wie Zocker sind. Die Folgen aber reichen in bekannter Weise bis hin zur Existenzstörung dieser Familien, in denen eben Spielsüchtige sind. Und auch wenn ein Verbot des kleinen Glücksspiels Einbußen an Steuereinnahmen für das Land Niederösterreich bringt, ist es im

Sinne von Spieler- und Jugendschutz längst überfällig.

Daher wäre es Bürgerinnen und Bürgern mit ihrem Antrag wichtig, dass die Landesregierung dem NÖ Landtag eine Gesetzesvorlage zum Beschluss vorlegt, welche eben die Aufhebung des kleinen Glücksspiels zum Inhalt hat. Und an die Bundesregierung mit der Forderung herantritt, dass man überhaupt bundesweit dieses kleine Glücksspiel verbietet.

Ein anderes Anliegen im Zusammenhang mit Spekulationen ist den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern auch die Privatstiftung des Landeshauptmannes. Auch hier geht's nach wie vor um Spekulationen. Man weiß nicht genau, und dies war leider nicht sehr aufschlussreich bis jetzt, die Anfragebeantwortungen, das sind Dinge, die bereits öffentlich bekannt waren. Vielleicht gibt der Landesrechnungshof dann der Bevölkerung ein bisschen mehr Einblick, wie das gegangen ist. Aber mehr wollte man nicht als dass es eben keine Spekulationen geben muss, indem man einfach ein paar Fragen wirklich einmal korrekt und ganz sachlich beantwortet.

Wann waren genau die Regierungsbeschlüsse? Oder: Was ist der genaue Inhalt der Förderanträge gewesen? Und wie war das Abstimmungsverhalten der Regierungsmitglieder? Also ich nehme an, ja einstimmig, aber ich bin das gefragt worden. Und wann sind die Überweisungen genau gewesen? Und warum genau zu dem Zeitpunkt, in der Höhe? Und eben vieles mehr, von Gesprächsprotokollen über diese Projekte, über diese besagte Akademie. Das sind wir auch in diesem Bereich vor Spekulationen leider nach wie vor in Niederösterreich.

Was wer mit seinem privaten Geld tut, das muss er selber wissen. Aber für uns gilt nach wie vor, dass man mit öffentlichen Mitteln nicht spekulieren sollte. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Wertes Regierungsmitglied! Hoher Landtag!

Eine Debatte über die Veranlagung der Fonds findet mittlerweile doch etwas anders statt als noch vor vielen Jahren. Und ich bin, sage ich ganz ehrlich, glücklich darüber. Ich habe Zeiten erlebt, wo wir hier sehr lautstark diskutiert haben über Ent-

wicklungen, über jene Art und Weise, wie jeder hier damals gehandelt hätte. Das ist in der Politik wichtig, und ich glaube, das war auch richtig, dass man das auch signalisiert. Man muss aber trotzdem insgesamt als Politiker zur Kenntnis nehmen, dass Entscheidungen mehrheitlich fallen. Und dann eben das fortgeführt wird auf Grund der Mehrheitsentscheidung.

Wir haben aufgezeigt. Wir haben sicherlich mit unserer Kritik damals auch ein kleines Stück dazu beigetragen, dass in der Folge Landtagsbeschlüsse gefasst wurden, die eben genau das letztendlich geregelt haben oder mit daran schuld sind, dass wir jetzt diese Ergebnisse haben. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob jetzt ... Selbstverständlich wird eine Regierungspartei 1,4 Prozent als Erfolg verkaufen und wir werden sagen, es könnte mehr sein. Aber letztendlich ist es, und das ist mir wichtig als Demokrat und Abgeordneter in diesem Landtag, dass auf Grund der Landtagsbeschlüsse, auf Grund dieses engen Korsetts, das wir letztendlich hier gegeben haben, dann auch diese Zahlen so aussehen wie sie aussehen. Sie werden besser aussehen, wenn sich die wirtschaftliche Finanzsituation weltweit verändert. Dann werden wir wieder mehr Ertrag haben. Aber wir wollten, dass nicht mehr spekuliert wird. Und das ist ja diesem Bericht auch zu entnehmen, dass die Landtagsbeschlüsse auf Punkt und Beistrich eingehalten wurden. So fair muss man sein!

Ich gehöre nicht zu jenen die jetzt nachjammern was damals alles richtig oder falsch gemacht wurde. Das ist vorbei. Entscheidend für uns ist jetzt, dass wir erstens wissen, dass auch auf Grund eines Landtagsbeschlusses es in diesem Wirtschaftsjahr zum letzten Mal zu einer Entnahme gekommen ist. Das heißt, letztendlich wir nicht mehr Geld zuführen, sondern wir letztmalig 107 Millionen Kapitalrückführung gemacht haben. Die 57 Millionen Genussrechtszinsen, die werden letztendlich in den nächsten Jahren in dieser Breite sich bewegen und schwanken.

Aber ab jetzt soll dieser Stock stabil bleiben. Und ich glaube, das ist eine Entscheidung, auch wenn wir dem Landtag in späteren Jahren nicht mehr angehören, von der wir sagen können, wir waren bei vielen Dingen dabei, ob richtig oder falsch, aber es gibt jetzt einen Kapitalstock, der eben vorhanden ist.

Als Landtag sind wir dafür verantwortlich, dass wir auf dieses Geld schauen, damit es dann vorhanden ist, wenn wir es in Niederösterreich brauchen. Hoffentlich nicht bei Katastrophen, sondern

weil wir vielleicht in die Zukunft investieren wollen. Wir sind nicht erfreut über dieses Ergebnis von 1,4 Prozent. Ich glaube, es ist niemand erfreut darüber. Es gibt viele, die sagen, ist das dann überhaupt noch das alles wert? Letztendlich müssen wir aber trotzdem sagen, wir haben im Landtag diese Richtlinien vorgegeben. Wir waren jene, die gesagt haben, mündelsicher veranlagen, dann darf man sich unterm Strich nicht viel mehr erwarten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Ich sehe die Dinge halt wirklich etwas anders. Ich glaube, dass die Übertragung der Vermögensverwaltung von 4,4 Milliarden zu der FIBEG eine der größten finanziellen Fehlentscheidungen des Landes war. Wieso war das so? Weil die einfach keine Leistung gebracht haben im internationalen Vergleich!

Darüber hinaus war es so, ich habe mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes das durchdiskutiert, dass diese freihändige Vergabe noch dazu nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Bundesvergabegesetz.

Wenn man seinerzeit eine Ausschreibung gemacht hätte, würde das Ergebnis völlig anders ausschauen. Seinerzeit wie sie verkauft wurden, die Wohnbauförderungsdarlehen, hat man hier eine Vereinbarung getroffen, dass man in etwa 5 Prozent erwirtschaften will. Tatsächlich hat man 2,3 erwirtschaftet. Das ist nicht einmal die Hälfte. Mit den 2,3 hat man in etwa 1,2 Milliarden erwirtschaftet. Die 5 Prozent wären in 12 Jahren 3,2 Milliarden gewesen, also um 2 Milliarden mehr.

Der internationale Standard ist ja eine Größenordnung von 7 Prozent. Das wären um 7,8 Milliarden mehr. Und der Warren Buffett, den es seinerzeit schon gegeben hat, und der bei der Ausschreibung sicher eine gute Figur gemacht hätte, hätte 10 Prozent pro Jahr erwirtschaftet, und das ist um 11,3 Milliarden mehr.

Das heißt, hier sind derartige Minderleistungen zu verzeichnen, die man einfach so nicht stehen lassen kann. Es ist üblich, dass in den Börsen in etwa, wenn man über 20 Jahre zum schlechtesten Zeitpunkt investiert und noch 20 Jahre zum schlechtesten Zeitpunkt das Geld herausnimmt, man in etwa 6 Prozent hat.

Der DAX hat von 2004 bis 2017 von 4.000 auf 12.000 sich verdreifacht, und die Zyklen, die inzwischen gelaufen sind mit dem Internet und jetzt natürlich mit der Automatisierung, mit den Elektroautos, Mobilität, diese Trends lassen ganz andere Ergebnisse zu.

Der Grund, wieso wir so schlechte Ergebnisse haben: Weil die FIBEG immer falsch investiert! Wie die Leute in den Bonds waren, waren sie in Risikopapieren und wie die herausgegangen sind aus den Bonds, ist die FIBEG in die Risikopapiere Bonds gegangen. Buffet hat bereits 2011 gesagt, Bonds should come with a warning level. Der ist herausgegangen und hat seither über 100 Prozent gemacht! Im vergangenen Jahr 26 Prozent - und die FIBEG 1,4. Und wir haben ein immenses Risiko.

Die Aktienfonds österreichweit haben im vergangenen Jahr 7,42 Prozent gemacht, die Mischfonds 5,49 und die FIBEG 1,4! Wenn man jetzt hergeht und sich anschaut internationale Vermögensverwalter in England herenimnow-? und andere mehr, die haben im Schnitt von 14 Prozent abwärts pro Jahr gemacht. Der Warren Buffett, ja, das möchte ich jetzt kurz vorlesen. Der hat gemacht in drei Jahren 10,8 pro Jahr, in fünf Jahren 10,3 pro Jahr, in zehn Jahren 10,1 pro Jahr, im 15-Jahre Schnitt 9,4 immer pro Jahr. 20 Jahre 12,6 pro Jahr, 25 Jahre 15,1 pro Jahr, 30 Jahre 16,4 pro Jahr und 35 Jahre 18,6 pro Jahr.

Der tut sich wesentlich schwieriger, der hat inzwischen ein Vermögen, das so groß ist wie das österreichische Sozialprodukt: 400 Milliarden. Und der kann sich nicht mehr bewegen. Wir sind jetzt drinnen in den Bonds. Die Bonds ist das risikoreichste, was es derzeit gibt. Wir haben sicherlich in der letzten Woche in der Größe von 50 bis 100 Millionen wahrscheinlich verloren. Der Schulz vom Chartbuero schreibt (*zeigt Schriftstück*): Im freien Fall Bund-Future. Ja?

Wir haben jetzt 34 Jahre eine Aufwärtsbewegung gehabt bei den Bonds. Jetzt sind wir auf der Spitze, jetzt gehen wir hinunter in die Baisse und wir sind voll da drinnen. Also wir können nur verlieren und nichts gewinnen! Das kann man wirklich nicht durchgehen lassen. Ich muss also sagen: Es gibt wirklich Beispiele, wo man investiert sein muss. In der Automatisierung, in der Robotik, in der Sensorik, in der E-Mobilität. Selbstfahrende Autos, Umstellung fossiler Energie, Lithium, Kobalt ... Das sind also Dinge der Zukunft und wir sind nicht dabei! Ich möchte hier nur erwähnen, Niederösterreich beschäftigt sich in Wr. Neustadt mit der Sensorik. Wenn ich beispielsweise in Melexis hineinge-

gangen wäre vor 5, 6 Jahren, die hätte ich um 4 Euro kaufen können, jetzt kostet sie 83. 2000 Prozent sind drinnen!

Und um hier wirklich auch einiges von meinem Investment zu sagen, würde ich sagen: Ich habe investiert beispielsweise in Eisenerz und in Kobalt, ja? Habe gemacht beispielsweise in „ecobalt Solutions“ innerhalb eines Jahres 600 Prozent und bei „Cliffs Natural“ ungefähr 250, 300 Prozent. Es sind Chancen da am Markt, die enorm sind.

Ich glaube einfach, dass so viel Geld, wenn man Verantwortung übergibt, in freihändiger Vergabe, dann soll man wirklich wirtschaftlich handeln. Wenn man das Ganze international ausschreibt, dann hat man Milliarden hier liegengelassen. Wirklich Milliarden. Und das weiter in der Form zu betreuen, halte ich einfach für unverantwortlich!

Ich möchte in dieser Sache noch auf eines hinweisen in Österreich. Wir haben ja einen Skandal nach dem anderen. Lithium ist die Energie der Zukunft. Wir haben eines der größten Lithiumvorkommen in ganz Europa, ja? Die ÖIAG hat 1987 die Lithium-Lagerstelle Koralpe ... könnte in Zukunft betriebswirtschaftlich interessant sein. Was ist passiert? 1991 wurde das Lithium-Vorkommen in Österreich um 1 Schilling veräußert. An wen? An wen wurde es veräußert? An Henckel-Donnersmarck! Ich muss sagen, solche Skandale, die in Österreich laufen mit Zukunftschancen, die sind wirklich ärgerlich.

Ich persönlich halte, die FIBEG als Vermögensverwaltung freihändig zu beauftragen, für eine folgenschwere Fehlentscheidung. Wenn ich hergegangen wäre und hätte hier eine internationale Ausschreibung gemacht, hätten wir die Zukunft unserer Kinder in Niederösterreich gesichert. Mindestens 3, 4, 5 Milliarden mehr. Die FIBEG fährt derzeit die schlechteste Anlagestrategie die es gibt. Keinen Ertrag - maximales Risiko! Der Bonds Crash hängt in der Luft. Ich fordere den Landtag auf, sich zu überlegen, nicht jetzt noch eine internationale Ausschreibung unseres Milliardenvermögens zu machen. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Rosenmaier.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde versuchen, in einigen kurzen Sätzen das abzuhandeln. Das kann man relativ kurz und bündig machen und aussprechen. Unser Anliegen

als Sozialdemokraten war es, das Risiko der Veranlagung zu minimieren und einen sinnvollen schrittweisen Ausstieg zu schaffen. Das ist uns gelungen! Es ist, wenn man die konstanten Veranlagungserträge anschaut, auf der guten Seite. Der Bericht weist im Geschäftsjahr 2015/2016 einen Veranlagungsertrag von 29,5 Millionen nach Kosten aus. Ich glaube, das kann sich sehen lassen! Der durchschnittliche Veranlagungsertrag seit Beginn der Veranlagungen liegt bei 2,3 Prozent plus pro Jahr. Auch das ist eine vernünftige Zahl. Ich glaube, das ist wirklich eine seriöse Wirtschaft, dieses Geld für unser Land, das wir auch dementsprechend gut einsetzen und gut gebrauchen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, wir haben schon gehört und aus dem Bericht ist zu entnehmen, es wurde im Geschäftsjahr 2015/16 eine Performance von plus 1,4 Prozent bzw. eine absolute Wertsteigerung der Veranlagung - Frau Klubobfrau Krismer-Huber, wir sprechen von Veranlagungen und nicht despektierlich von Spekulationen – von 29,5 Millionen Euro erzielt. Ein Ergebnis, das man vor allem auch vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehen muss.

Ich glaube, zur Bewertung des Ergebnisses ist absolut eine mehrjährige Betrachtung notwendig. Innerhalb der letzten fünf Jahre ist eine Wertsteigerung von 5,5 Millionen Euro bzw. durchschnittlich 3,6 Prozent pro Jahr, und das nach Abzug der Kosten, gelungen.

Damit liegt das Ergebnis über dem 2014 im Landtag festgelegten langfristigen Ertragsziel für diesen Zeitraum von 2,4 bis 3,4 Prozent. Damit liegt das Ergebnis aber auch im internationalen Vergleich mit konservativen Veranlagungen in Deutschland und Österreich und in der Schweiz. Und ich glaube, damit liegt das Ergebnis absolut im vergleichbaren internationalen Maßstab für diese Performance.

Wir haben uns im Landtag 2014 zu Veranlagungsrichtlinien entschlossen, die risikoreiche Veranlagungen ausschließen und sich an den Vorgaben der österreichischen Pensionskassen orientieren. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis aus den

Diskussionen. Und das orientiert sich auch an den Empfehlungen des Rechnungshofes.

Und Herr Kollege Laki! wenn Sie meinen, dass Warren Buffett vielleicht besser veranlagen würde als unsere FIBEG, dann muss ich Ihnen sagen, ich glaube, wir sind bei der FIBEG meiner Meinung nach besser aufgehoben. Denn Warren Buffett nimmt 100 Prozent Aktienrisiko und das haben wir bekanntlich ja ausgeschlossen in unseren Veranlagungsrichtlinien. Und ich sage Ihnen, ich glaube, bei der FIBEG sind wir allemal besser aufgehoben!

Ich glaube, zu dem Ergebnis, das wir erreicht haben unter den Rahmenbedingungen, kann man den Experten der FIBEG gratulieren. Und wir haben schon gehört, die Veranlagungserlöse helfen uns im Budget in den unterschiedlichsten Bereichen, ganz besonders im Sozialbereich, wo wir bekanntlich in den letzten Jahren einen besonders hohen Ausgabenanstieg hatten.

Vielleicht noch ein bisschen zum wirtschaftlichen Umfeld: Europa hat ein negatives Zinsniveau. Das heißt, die Staatsanleihen von Deutschland und Österreich sind negativ verzinst. Es gibt global unterschiedliche Geschwindigkeiten in der Konjunkturentwicklung. Amerika ist auf einem guten Weg. In Amerika steigen die Zinsen mittlerweile an. Und in Europa sind wir vom Konjunkturzyklus sicherlich noch ein, zwei Jahre hinterher und die Experten meinen, dass sich mittelfristig auch in Europa die Zinsen nicht auf diesem Niveau halten können. Denn Nullzinsen und Negativzinsen sind kein nachhaltiges Zinsniveau! Der Brexit stellt einen Unsicherheitsfaktor dar, so wie ebenfalls die weitere Entwicklung bzw. die Politik von Präsident Trump in den USA.

Ich glaube, gerade unter diesen unsicheren Vorzeichen ist einer breit gestreuten konservativen und sicheren Veranlagung der Vorzug zu geben. Der Generationenfonds in Niederösterreich ist global veranlagt, in Unternehmensanteilen, in Aktien mit einem Anteil von etwa 20 Prozent und in Immobilien zu einem Anteil von etwa 10 Prozent. Wir haben keine Hedgefonds, wir haben keine Veranlagungen in Rohstoffe oder in exotische Derivate. Das heißt, die Veranlagung ist breit gestreut in mehr als 4.000 Einzeltitel. Und es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit sichergestellt, dass wir eine ähnliche Performance so wie in den letzten Jahren wieder erzielen können.

Meine Fraktion wird daher den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1247/B-53/3, Bericht der Landesregierung über Veranlagung der NOE Fonds im Geschäftsjahr 2015/16:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP und SPÖ mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1210/B-47/1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine Herren Präsidenten! Meine geschätzten Damen und Herren des Landtages! Ich berichte zu Ltg. 1210/B-47/1.

Da geht's um den Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage. In dem Bericht wird dargelegt, dass mit der überarbeiteten 2. Auflage des NÖ Klima- und Energieprogrammes das Land Niederösterreich seine aktuellen Verpflichtungen aus dem Klimaschutzgesetz des Bundes erfüllt. Die rechtlich verbindliche Emissionsreduktion, die EU-Ziele für 2020 werden aller Voraussicht nach erreicht. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten und die Debatte durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Edlinger.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Hohes Haus!

Im Jahr 2015 ist es gelungen, dass der Klimaschutz auch auf internationaler Ebene zu einem Thema geworden ist, und das trotz vieler anderer Themen, vieler Krisen, die weltweit die Staatengemeinschaft beschäftigt haben. Mit der Unterzeichnung des Weltklimavertrages in Paris ist es gelungen, dass 96 Staaten sich geeinigt haben, bis Ende

des Jahrhunderts die Erderwärmung auf weniger als 2 Grad Celsius zu begrenzen. Diese Staaten haben sich damit auch verpflichtet, sich Ziele zu setzen und Maßnahmen, wie sie diese Ziele erreichen können, damit der Klimaschutz hier auch entsprechend umgesetzt werden kann in den einzelnen Ländern.

Auch in Österreich haben wir auf diesem Weg noch einiges zu tun. Und gerade dieser Schwung, den die Weltklimakonferenz in Paris gebracht hat, könnten wir auch in Österreich nutzen um hier wieder mehr Schwung hineinzubringen. Ich komme auch in meiner Resolution auch noch dazu, wo wir hier Punkte sehen, bei denen wir ansetzen können. Auch Niederösterreich ist hier aufgefordert, zeitgerecht den Weg zur Erreichung dieser Ziele einzuschlagen. Und wir haben uns mit dem vorliegenden Klima- und Energieprogramm die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auch selbst gesetzt.

Dieses Klima- und Energieprogramm wurde im Jahr 2014 hier im Hohen Haus beschlossen für die Zeit bis 2020. Und in diesem Zeitraum gibt es natürlich viele Rahmenbedingungen, die sich ändern. Und viele Maßnahmen, die damals hier gemeinsam getroffen worden sind, sind auf Grund geänderter Rahmenbedingungen neu zu adaptieren. Dieses Klima- und Energieprogramm hat eine Vielzahl an Aufgaben zu erfüllen und auch Anforderungen, die daran gesetzt worden sind.

So wird damit die NÖ Klima- und Energiepolitik umgesetzt. Es werden die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes des Bundes erfüllt, es wird der nationale Energieeffizienzaktionsplan, dessen Umsetzung hier erfüllt. Es wird gleichzeitig auch die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. In diesem Spannungsfeld vernetzt das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 mehr als 30 Abteilungen und Partnerorganisationen und gibt eine koordinierte Antwort auf diese Herausforderungen. Dass hier der Klimaschutz und die Energieproduktion, die Energieanwendung, der Energieverbrauch in einem gemeinsamen Programm geregelt wird, ist nicht als Gegensatz zu betrachten, sondern garantiert langfristig den Erfolg, weil es sehr viele Berührungspunkte gerade zwischen diesen beiden Themenbereichen gibt.

Durch diese überarbeitete 2. Auflage sind die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele wieder angepasst worden. Von bisher 208 Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen wurden 65 Instrumente angepasst, 22 neue Projekte sind dazugekommen und 6 Instrumente wurden gestrichen oder zusammengelegt.

Das Bundesklimaschutzgesetz verpflichtet Niederösterreich, seine Treibhausgasemissionen von 2005 bis 2020 um 16 Prozent zu reduzieren. Wir haben dieses Ziel mittlerweile erreicht. Schon im Jahr 2014 haben wir die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent verringert. Allerdings gibt es eine Reihe von Herausforderungen, die diesen Erfolg für die Zukunft nicht ganz sicher machen und uns vor große Herausforderungen stellen. Wir haben ein Wirtschaftswachstum, wir haben ein Bevölkerungswachstum, wir verbrauchen immer mehr Energie. Das muss natürlich hier auch berücksichtigt werden.

Den größten Anteil an Emissionen verursacht in Niederösterreich der Bereich der Kreislaufwirtschaft. Das umfasst die Bereiche Industrie, Gewerbe und Güterverkehr, der für 38 Prozent der Emissionen verantwortlich ist, gefolgt von der Mobilität und Raumentwicklung mit 22 Prozent und der Landwirtschaft mit 20 Prozent. Die Gebäude weisen einen Anteil von 15 Prozent und die Energieversorgung von 5 Prozent auf.

In diesem Programm ist daher gerade auf diese Bereiche Rücksicht genommen worden. Zu den einzelnen Themenbereichen wurden Maßnahmen zur Umsetzung hier erarbeitet. Mit dieser überarbeiteten 2. Auflage des NÖ Klima- und Energieprogrammes erfüllt das Land Niederösterreich seine aktuellen Verpflichtungen aus dem Klimaschutzgesetz des Bundes. Es wird die Emissionsreduktion hier erreichen, was für die zukünftige Arbeit aber einiges an Handlungsbedarf bedeutet. Und für den Bereich nach 2020 bis 2030 werden die Zielsetzungen verdoppelt. Das heißt, die Anstrengungen, die wir hier bisher schon getroffen haben, müssen wir noch verstärken, um auch diese langfristigen Ziele zu erreichen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken, die zur Erarbeitung dieses Programmes beigetragen haben. Die mitgearbeitet haben, diese Schwerpunkte zu aktualisieren. Es ist hier besonders die Projektgruppe Klimaschutz unter der Leitung von Dipl.Ing. Obricht und Dipl.Ing. Angerer zu nennen, die gemeinsam mit vielen Abteilungen im Hause und mit vielen Akteuren im ganzen Land hier dazu beigetragen haben, dass dieses Klima- und Energieprogramm in eine erfolgreiche Zukunft führen wird.

Wir haben, wie gesagt, aber auch einige Herausforderungen für diese Zukunft vor uns. Gerade im Bereich der Erneuerbaren Energieträger, wo wir im Jahr 2015 erstmals unser Ziel erreicht haben, dass wir 100 Prozent des verbrauchten Stromes aus erneuerbaren Energieträgern in Niederösterreich

reich produzierten. Die installierte Leistung aller erneuerbarer Energieanlagen macht das möglich. Im Jahr 2016 haben wir allerdings durch ein geringeres Wind- und Wasserdargebot nur mehr 98 Prozent erreicht. Wenn wir das Ökostromgesetz betrachten, wo in Kürze durch die auslaufenden Förderverträge zahlreiche Biogasanlagen und Kraft-, Wärme-Kopplungen aus dem Förderregime und damit auch aus dem Betrieb genommen werden, dann wird es in Zukunft schwierig werden, dieses Ziel wieder zu erreichen. Denn durch Biogas- und KWK-Anlagen werden in Niederösterreich 8,3 Prozent des Stromes erzeugt und das unabhängig von der Witterung und von Umweltbedingungen.

Daher müssen wir diese Rahmenbedingungen wieder so gestalten, dass das auch in Zukunft möglich ist, diese Anlagen wieder zu betreiben. Ich darf daher einen Resolutionsantrag einbringen zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm in der 2. Auflage betreffend Novelle des Ökostromgesetzes.

Wir haben in diesem Energieprogramm die Energieversorgung als sehr wesentlichen Bereich mit zahlreichen Maßnahmen vorgeschlagen, wo es aber auf die Rahmenbedingungen des Bundes ankommt. In der so genannten kleinen Novelle des Ökostromgesetzes, der im Wirtschafts-Ausschuss des Nationalrates in den letzten Tagen beschlossen worden ist und demnächst auch im Nationalrat behandelt werden soll, gibt es eine Überarbeitung dieses Ökostromgesetzes, wo aber wesentliche Teile noch fehlen, die wir gefordert haben, auch in zahlreichen Resolutionen hier im Hohen Haus. Bis zum Ende des Jahres soll hier eine große Reform und Novelle des Ökostromgesetzes im Nationalrat umgesetzt werden, für die wir einige Anregungen bekräftigen wollen.

Wenn es etwa um den Bestand der Biogasanlagen geht, dafür zu sorgen, dass die Warteschlange bei Windkraftanlagen abgebaut wird. Es kann nicht sein, wie es in den übermittelten Entwürfen steht, dass Kraft-Wärme-Kopplungen auf Basis Erneuerbarer Energie dem Markt entzogen werden sollen und bestehende fossile KWK-Anlagen weiter Förderungen enthalten sollen.

Wir werden, wenn wir die Stromerzeugung gänzlich auf Erneuerbare Energie bis 2030 auch österreichweit umstellen wollen, hier mehr tun müssen als das bisher der Fall ist!

Zur nachhaltigen Nutzung von Biogasanlagen bedarf es weitergehender gesetzlicher Änderungen und auch die Nachfolgetarife sollen hier entspre-

chend zur Verfügung gestellt werden, damit auch dieser Bereich weiter bestehen kann und zur Stromerzeugung beitragen kann.

Es ist auch geplant eine Änderung des Elektrizitäts-, Wirtschafts- und Organisationsgesetzes, wo es eine neue Definition des Zielpunktes gibt, wonach Mehrfachanspeisungen zu Abrechnungszwecken zu saldieren seien. Es wird dadurch aber eine Situation, die derzeit ungesetzlich war und wodurch viele Ökostrom- und KWK-Pauschalen nicht verrechnet worden sind, rückwirkend legalisiert, was wir so nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Edlinger zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020; überarbeitete 2. Auflage; Ltg. 1210/B-47/1-2016 betreffend Novelle des Ökostromgesetzes.

Im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 werden im Bereich Energieversorgung zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür finden sich unter anderem im Ökostromgesetz des Bundes.

Eine sogenannte ‚kleine‘ Novelle des Ökostromgesetzes, in der punktuelle Änderungen bei Ökostromanlagen umgesetzt wurden, wurde am 14.3.2017 vom Wirtschaftsausschuss des Nationalrates beschlossen und soll demnächst im Plenum des Nationalrates behandelt werden. In diesem Zusammenhang wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bis Ende des Jahres eine große Ökostromnovelle erarbeitet werden soll. In dieser gibt es einige wesentliche Punkte zu berücksichtigen, um die bestehenden Klimaziele zu erreichen und auch die Wertschöpfung im Land zu halten.

Der NÖ Landtag hat dazu in einigen Resolutionen, zuletzt vom 15. Dezember 2016, die Bundesregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um den Bestand von Biogasanlagen (insbesondere mit Nachfolgetarifen für Anlagen mit einem Brennstoffnutzungsgrad von 60% und Erleichterung der Einspeisung ins Erdgasnetz) zu sichern und die Warteschlange bei Windkraftanlagen abzubauen. Diesen Forderungen wird mit den zur Begutachtung übermittelten Entwürfen zum Ökostromgesetz nur zum Teil entsprochen. Es sollen KWK-Anlagen auf Basis erneuerbarer Energie dem Markt entzogen werden und bestehende fossile KWK-Anlagen weitere Förderungen erhalten. Dies widerspricht dem Bekenntnis der Österreichischen Regierung zu einer gänzlichen Um-

stellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energie bis 2030.

1. Änderung des Ökostromgesetzes 2012

1.1. Biogasanlagen

Nach den vorliegenden Entwürfen ergeben sich für Biogasanlagen nach Ende der Tarifaufzeit (13 bzw. 15 Jahre) drei Möglichkeiten:

a) Annahme des Anbots gemäß § 13 (Kontrahierungspflicht zu Marktpreisen)

b) Inanspruchnahme der besonderen Kontrahierungspflicht zu Nachfolgetarifen

c) Inanspruchnahme der geplanten Abfindung

Die Tarifaufzeit ist im Jahr 2015 für 24 (5,43 MW), im Jahr 2016 für 29 (9,25 MW) Anlagen ausgelaufen und wird im Jahr 2017 für 43 (16,05 MW), im Jahr 2018 für 69 (22,80 MW), im Jahr 2019 für 38 (12,03 MW), im Jahr 2020 für 26 (12,80 MW) und im Jahr 2021 für 2 Anlagen (0,60 MW) auslaufen. Für die meisten Anlagen endet sie somit in den Jahren 2017, 2018 und 2019. Die Inanspruchnahme des Nachfolgetarifes erfordert einen Brennstoffnutzungsgrad von 60 % (ca. 2/3 der Anlagen erreichen diesen) und entsprechende verfügbare Mittel. Reichen diese Mittel (vorgesehen sind € 25 Mio., erforderlich wären ca. € 75 Mio.) nicht aus, so bleibt nur die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abfindung, da ein Weiterbetrieb zu Marktpreisen wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die Inanspruchnahme der vorgesehenen Abfindung setzt die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung der EU-Kommission und einen aufrechten Vertrag zu Tarifpreisen im Zeitpunkt der Antragstellung voraus. Ca. 100 Anlagen (50 haben keinen Tarifvertrag mehr und ca. 50 enden im Jahr 2017) scheiden damit von vornherein aus. Da anzunehmen ist, dass das Abfindungsgesetz, nicht rasch in Kraft treten wird, scheidet auch diese Möglichkeit für die meisten Anlagen aus. Es wird daher nur einigen Anlagen mit dieser ‚kleinen‘ Novelle des Ökostromgesetzes geholfen werden können. Ca. 2/3 der Anlagen werden nicht weiter bestehen können.

Zur nachhaltigen Nutzung von Biogasanlagen bedarf es weitergehender gesetzlicher Änderungen; insbesondere sind für Nachfolgetarife wesentlich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und Mittel zur Finanzierung von Mischfeuerungsanlagen auf Basis Erdgas/Biogas bereit zu halten.

Da die Mittel für Nachfolgetarife für die ‚übrigen‘ Anlagen dem § 23 angerechnet werden,

müsste klargestellt werden, dass die OeMAG verpflichtet ist, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass nach Tarifablauf entsprechende Mittel für die Nachfolgetarife vorhanden sind. Dies wurde offensichtlich in der Vergangenheit nicht beachtet, obwohl Nachfolgetarife für feste Biomasse und Biogas verordnet wurden.

Diese Lücken im ÖSG 2012 können nicht den Anlagenbetreibern angelastet werden. Anträge auf Nachfolgetarife können frühestens 12 Monate vor Ablauf des Tarifvertrages gestellt werden. Da diese Verträge nicht zum gleichen Zeitpunkt enden, sind jene Anlagen im Vorteil, deren Verträge früher enden. Bleibt die Beschränkung der Mittel aufrecht, so ist es auch aus rechtlichen Überlegungen erforderlich, geeignete, objektive Reihungskriterien derart festzulegen, dass die effizientesten Anlagen den Nachfolgetarif erhalten. Anlagen, deren Tarifverträge bereits abgelaufen sind, haben zum Teil Verträge zu Marktpreisen oder zu den (zu niedrigen) derzeit geltenden Nachfolgetarifen abgeschlossen, um den Betrieb nicht sofort einstellen zu müssen. Dies erfolgte in der Erwartung, dass entsprechende Mittel in absehbarer Zeit zur Verfügung gestellt und kostendeckende Nachfolgetarife festgelegt werden, die auf diese Anlagen dann Anwendung finden. In einer Übergangsbestimmung wäre daher festzulegen, dass diesen Anlagen die kostendeckenden Nachfolgetarife gewährt werden.

Laut Rechtslage muss sowohl die Biogasverstromungsanlage als auch die Biogaserzeugungsanlage anerkannt werden. Dadurch wird die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz aus jenen Anlagen verhindert, die ausschließlich Biogas erzeugen. Die Anerkennung der Biogaserzeugungsanlage hat daher zu entfallen.

1.2. Windkraftanlagen

Der NÖ Landtag hat in seiner Resolution vom 15. Dezember 2016 auch den Abbau der Warteschlange bei Windkraftanlagen gefordert. Die Zielsetzungen des Regierungsübereinkommens nach „signifikanten zusätzlichen Investitionen in den

Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung“ scheinen durch die vorliegende kleine Ökostromnovelle nicht erreicht.

2. Biogas-Technologieabfindungsgesetz 2017

Die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung durch die Europäische Kommission erfordert vielfach einen langen Zeitraum (2 oder 3 Jahre). Es ist daher davon auszugehen, dass trotz Genehmigung durch die Kommission die Biogasanlagenbetreiber,

die eine Abfindung anstreben, im Zeitpunkt der Antragstellung über keine aufrechten Verträge verfügen oder die Tarifverträge nur mehr eine geringe Laufzeit aufweisen.

Da der Zweck des Gesetzes wohl nicht erreicht werden kann, wird vorgeschlagen, zumindest den Großteil (z. B. € 100 Mio.) der vorgesehen Mittel für die Finanzierung der Nachfolgetarife heranzuziehen.

3. Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010

Die Änderung der Definition ‚Zählpunkt‘ dient laut Erläuterungen der ‚Klarstellung‘, wonach Mehrfachanspeisungen zu ‚Abrechnungszwecken‘ zu saldieren seien, womit es bei der Zahlungspflicht je Straßenbahnanlage bleibe. Die geplante Änderung ist keine ‚Klarstellung‘ und könnte aufgrund der Formulierungen in den Erläuterungen der Schluss gezogen werden, dass die Änderung auch rückwirkende Kraft zukommen soll. Es wird abgelehnt, dass durch die geplante Änderung jahrelange Versäumnisse (es geht dem Vernehmen nach um einen sehr hohen Betrag nicht eingehobener Ökostrom- und KWK-Pauschalen) rückwirkend legalisiert werden. Die ‚Klarstellung‘ ergibt auch für die Zukunft (die Pauschalen werden bis 2035 eingehoben) einen sehr hohen Betrag an Mindererträgen, die von allen Endverbrauchern zugunsten einer Straßenbahnanlage getragen werden müssten, um die Öko-, die KWK-Energie, das KWK-Punktegesetz und das BTAG 2017 finanzieren zu können.

Es gibt Endverbraucher, die ebenfalls aus ‚sicherheitstechnischen‘ oder betrieblichen Gründen mehrere Zählpunkte haben (z.B. O-Busse, ÖBB, große Unternehmen), die weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft zusammengefasst werden dürfen.

Eine sachliche Begründung für eine derartige Differenzierung erscheint nicht gegeben. Außerdem stellt sich die Frage, ob diese „Klarstellung“ beihilfenrechtlich zulässig ist.

Es wird vorgeschlagen, die ausständigen Pauschalen zur Finanzierung der Nachfolgetarife und der Mischfeuerungsanlagen zu verwenden.

Versorgungssicherheit

Es wird für notwendig erachtet, eine längerfristige Lösung für Versorgungsengpässe (vgl. heurigen Winter) vorzusehen. Der Zugang der Ökostromanlagen zu Regel- und Ausgleichsenergie ist zu erleichtern.

4. Gaswirtschaftsgesetz 2011

Die Einspeisung des Biogases ins Erdgasnetz ist für den Erzeuger des Biogases mit Netzkosten verbunden, die die Einspeisung wirtschaftlich nur schwer darstellen lässt. Gemäß EIWOG 2010 haben die Erzeuger von Ökostrom kein Netznutzungsentgelt und kein Netzbereitstellungsentgelt zu entrichten. In Analogie dazu wird vorgeschlagen, auch die Biogaseinspeiser von Netznutzungs- und Netzbereitstellungsentgelten zu befreien. Da für die Einspeisung von Biogas eine Aufbereitungsanlage erforderlich ist, sollten die Kosten des Netzzutritts neu geregelt werden. Diese Maßnahmen hätten zur Folge, dass fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzt werden und somit ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele erfolgt.

6. KWK-Punkte-Gesetz

Die fossilen KWK-Anlagen wurden zwischen 2002 und 2010 bereits mit ca. € 500 Mio. mit dem Ziel gefördert, sie für den liberalisierten Markt fit zu bekommen. Den Erläuterungen kann nicht entnommen werden, ob dieses Ziel erreicht worden ist. Den Erläuterungen kann auch nicht entnommen werden, aus welchen konkreten Gründen nun neuerlich ein Förderbedarf (insgesamt € 60 Mio) besteht und in welcher Höhe. Dieses Gesetz sollte, wenn überhaupt, zur Förderung von Mischfeuerungsanlagen zur Anwendung gelangen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen Parteien aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung bei der bis Ende des Jahres zu erarbeitenden großen Novelle des Ökostromgesetzes ausreichende Mittel für die Nachfolgetarife für Biogas- und Mischfeuerungsanlagen zur Verfügung zu stellen, die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz und den Zugang der Ökostromanlagen zu Regel- und Ausgleichsenergie zu erleichtern und von der ‚Klarstellung‘ in der Definition ‚Zählpunkt‘ Abstand zu nehmen.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und darf auch ankündigen, dass wir zum Antrag der Grünen zum Thema Ökostromgesetz auch unsere Zustimmung geben werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir mit diesem Energie- und Klimaprogramm 2020 einen Beitrag leisten können und zeigen können, dass die Energiewende möglich ist. Dass wir nicht auf den Atomstrom zurückgreifen müssen, wie das auch heute hier schon gefordert

worden ist als Alternative, sondern dass wir einen klaren Schritt und ein Bekenntnis zu den erneuerbaren Energieträgern ablegen, die Wertschöpfung im Land bringen, die Arbeitsplätze im Land bringen und auch uns unabhängig machen von Energieimporten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ja, heute liegt es vor, das Klima- und Energieprogramm 2020 in der 2. Auflage. Ich gehe davon aus, dass sehr viele dieses Programm gelesen haben, weil es auch für Regional- und Kommunalpolitiker, -politikerinnen sehr spannend ist, zu wissen, welche Fördermöglichkeiten gibt es, worauf was ist verstärkt Rücksicht zu nehmen. Und das ist schon erwähnt worden, es ist sehr lobenswert, dass über sehr viele Abteilungen sehr viel Hirnschmalz und Energie im wahrsten Sinne des Wortes in diesem Programm drinnen ist. Daher auch mein Dank an den zuständigen Herrn Obricht, der quasi federführend dafür verantwortlich ist.

Es sind 224 Maßnahmen, 22 Maßnahmen sind ganz neu, durchaus spannende Maßnahmen. Das muss man sich so vorstellen, dass von der Landwirtschaft, über die Kreislaufwirtschaft bis hin zur Raumordnung - ohnehin klar, wie geht's weiter im Bereich der Erneuerbaren Energien, Wohnbau - sehr, sehr viele Einzelmaßnahmen in diesem Programm enthalten sind. Die uns allen helfen sollten, in den Gemeinden, im Land einen Teil zu dieser völkerrechtlichen Klimastrategie beizutragen.

Und es sollte uns auch bewusst sein, dass das nicht nur in so Debatten wie heute angesprochen wird, sondern das soll uns auch klar sein, wenn's ans Eingemachte geht, so wie es eben beim Flughafen - 3. Piste - und wie man sich da positioniert als Abgeordnete, als Fraktion, wieder in Erinnerung rufen, wenn man heute diesem Programm Zustimmung gibt.

Es sind völkerrechtliche Zusagen von uns gewesen. Wir stehen alle dahinter. Und das heißt auch, dass man im Ernstfall wissen muss, auf welcher Seite man steht. Denn es geht um nichts weniger als das Überleben der nächsten Generation, falls wir das überhaupt noch erleben.

Diese Transformation in der wir im Moment sind, ist eine spannende Zeit. Diese 224 Maßnahmen sind ein Hebel, die uns, wie gesagt, dahin

bringen. Der größte Brocken ist und bleibt, und darauf weisen die Grünen, weist die Verkehrssprecherin Enzinger auch hin, ist die Mobilität, die hier eben nicht die Schlüsselrolle hat in diesem Programm, leider! Ich hoffe, dass sich das in Zukunft irgendwann durchaus ändert.

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Zwei Dinge, die uns in dem Zusammenhang wichtig sind, passend zur Aktuellen Stunde heute, wo wir ja über das Atomkraftwerk, die zwei Reaktoren Paks 2 diskutiert haben, das ist eben ein Resolutionsantrag von mir und meinem Kollegen und den Kolleginnen betreffend „Raus aus Euratom“. Ich denke, wir haben das heute schon ausführlich debattiert, daher komme ich gleich zum Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1210/B-47/1 Vorlage der Landesregierung betreffend Klima- und Energieprogramm 2020, 2. überarbeitete Auflage betreffend Raus aus Euratom.

In Österreich gibt es eine breite Zustimmung zur Anti-Atom-Politik des Bundes und der Länder. In der Zivilgesellschaft gibt es nach wie vor das klare Ansinnen, dass Österreich aus dem Euratom-Vertrag aussteigen soll. Rechtliche Prüfungen ergaben immer wieder, dass es sehr wohl möglich ist, aus diesem völkerrechtlichen Vertrag auszuweichen. Eine historische Aufarbeitung, ob die Republik überhaupt je diesen Vertrag unterschreiben hätte müssen und sollen, bringt niemanden weiter.

Derzeit wird an allen Ecken und Enden an dieser unserer Gemeinsamen Europäischen Union gezogen. Was vor einiger Zeit unvorstellbar war, wird jetzt von starken EU-Stimmen diskutiert: ein Kerneuropa bzw. eine EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Niederösterreich hat das Selbstverständnis einer selbstbewussten Region der EU. Daher wird aktive Anti-Atompolitik gemacht, wenn grenznahe Atomkraftwerke gebaut bzw. aufgerüstet werden. Alle juristische Mittel werden ausgeschöpft. Dennoch fließen auch niederösterreichische Steuergelder jährlich an Euratom (Österreich ca. Euro 40 Mio.). Für diese vertraglichen Transfergelder gibt es keine mehrheitliche Zustimmung mehr in Nieder-

österreich, daher muss der Vertrag zu Euroatom aufgekündigt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung mit der Forderung vorstellig zu werden, den Einstieg zum Ausstieg aus Euratom einzuleiten.“

Da scheiden sich die einen oder anderen juristischen Geister ob das möglich ist. Ich habe mir gestern die Mühe gemacht und habe mich noch einmal eingelesen. Also, es ist möglich! Es ist ein eigenständiger Vertrag und mit Lissabon ist das ohnehin möglich, dass man das macht. Und wir sind auch hier, was dieses Europa betrifft, ja in einer Transformation. Mittlerweile geben Menschen, die ich immer für glühende Europäer, Europäerinnen gehalten habe, von sich, wir brauchen vielleicht nur noch ein Kerneuropa. Also ich finde das sehr spannend, wie manche hier sich neu positionieren.

Dann denke ich, können wir das auch tun als Republik Österreich und sagen, wenn wir gegen Dukovany, Paks und andere sind und klar den Auftrag haben, uns gegen Atomkraft zu positionieren, dann brauchen wir das vielleicht auch nicht mehr zu dulden, dass um die 40 Millionen österreichischer Steuermittel jährlich in diesem atomaren Topf einfließen. Also raus aus diesem Vertrag, ohne Groll, aber zu einer Klarstellung der österreichischen Position in diesem europäischen Reigen!

Ein zweiter Punkt ist vom Kollegen Edlinger bereits eingebracht worden ein anderer Antrag, der sehr in die Tiefe geht. Ich bin keine, die sich scheut, in die Tiefe zu gehen! Aber es ist so, dass im Moment dieses Ökostromgesetz auf Bundesebene verhandelt wird. Die Ausschusssitzung fand am 14. statt. Das heißt, die Verhandlungen sind noch sehr jung und frisch. Es ist jetzt eine strategische Überlegung, ob der Landtag Niederösterreichs hier mit derart klaren Forderungen hinein geht, was vielleicht zur Verwirrung der einen oder anderen Seite führen könnte.

Ich schlage daher vor einen Resolutionsantrag für eine Novelle des Ökostromgesetzes, der im weitestgehenden vor allem die Windkraft beinhaltet, wo eben die neue Zahl ja ist, dass wir 150 Windkraftanlagen in Niederösterreich in der Warteschleife haben. Eingedenk unseres Energiefahrplans bis 2030 ist das einfach eine der großen

Säulen auf den Weg dorthin. Und um die müssen wir ganz einfach kämpfen. Die ist dort noch einmal herausgearbeitet worden. Und ich denke, die anderen Punkte sind welche, worüber wir weitgehend d'accord sind. Sollte quasi noch einmal eine klare Position des Landtages von Niederösterreich sein, aber ohne jetzt hier wirklich durch detaillierte Verhandlungen diese Kreise zu stören. Ich glaube, das ist nicht die Intention von uns als Landtag.

Im Zusammenhang mit dem Klima- und Energieprogramm haben die Grünen auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern sehr viele Anträge, die heute teilweise von Ihnen abgestimmt wurden, also wo Sie sagen konnten, ob Sie das überhaupt in einem Ausschuss sachlich näher anschauen wollen. Andere wurden in Bausch und Bogen abgestimmt. Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung rufen in diesem Zusammenhang, weil da gehören sie her, das ist ein Antrag zum 365-Euroticket, wobei auch hier mittlerweile hinter dem Antrag, glaube ich, einige Fraktionen in diesem Haus stehen. Es ist ein Antrag zum Tempolimit auf der Südautobahn bei Wr. Neudorf. Wir haben auch Mobilitätsmaßnahmen drinnen, wo es um Innerörtliches geht oder wo eben wir sogar schon die Fahrradstraßen andeuten in Niederösterreich oder umsetzen wollen vielmehr. Und so ist es eben auch ein großes Bedürfnis, in der Region endlich ein Tempolimit 80 zu bekommen. Kann leider nicht in einem Ausschuss behandelt werden mangels Minderheitenrechte in Niederösterreich.

Es ist aber auch die Lkw-Maut. Es sind quasi genau jene Maßnahmen, die hier zu wenig beäugt werden in dieser Mobilitätskomponente, wo es wirklich um die großen CO₂-Emissionen geht. Es gibt einen Antrag über Dekarbonisierung, also wie gehen wir das ernsthaft an. Da wird man vielleicht noch ein paar Seiten mehr brauchen, um uns Gedanken zu machen. Ich glaube aber, dass das Know How vorhanden ist. Oder über den Ausbau der Franz Josefs Bahn. Wobei ich mir auch sicher bin, dass wir hier eine breite Unterstützung hätten und im Ausschuss gemeinsam einen Antrag für die Region machen könnten.

In dem Sinne wünsche ich uns mit diesem neuen Klima- und Energieprogramm, dem die Grünen die Zustimmung geben, weil alles was uns irgendwie in dieser völkerrechtlichen Verbindlichkeit ein Stück näher bringt, werden wir unterstützen, ... Aber, wie gesagt, angemerkt, der große Brocken, der uns am schwersten fällt, um nicht zu sagen, der politische innere Schweinehund, nämlich die Verkehrssituation in Niederösterreich, die ist hier spärlich bis mangelhaft enthalten. In der Hoffnung, dass

sich das auch bald einmal ändern wird, danke!
(Beifall bei den GRÜNEN.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ja, Frau Klubobfrau Krismer-Huber, es wäre auch Ihnen möglich gewesen, heute über Ihre Anträge abzustimmen. Sie haben den Saal verlassen! Aber ich kann nur sagen, bleiben Sie dran, auch bei Themen wie 80 km/h-Begrenzung auf der Südautobahn, flächendeckende Lkw-Maut. Denn wenn Sie konsequent weiter machen, könnte es durchaus sein, dass die ÖVP in nicht allzu ferner Zukunft auch diesen Anträgen zustimmen wird.

Ich möchte in diesem Klima- und Energieprogramm auf die Thematik der Gebäude eingehen, die ja in mehreren Bereichen angeschnitten ist. Wobei zum Einen natürlich das Thema der thermischen Sanierung für mich äußerst problematisch ist, wenn hier steht, gemeinsam mit gemeinnützigen Wohnbauträgern entsprechende thermische Sanierungsmaßnahmen weiter zu forcieren. Das ist erstens sehr allgemein gehalten, also wenig detailliert, und zum Zweiten, und gerade deshalb, habe ich große Angst, dass man hier den Wohnraum weiter verteuert. Wir wissen alle, dass in den letzten Jahrzehnten speziell im gemeinnützigen Wohnbau durch energetische Maßnahmen der Wohnraum preislich enorm in die Höhe geschnallt ist.

Und da muss uns bewusst sein und müssen wir auch erkennen, dass nur Klima- und Energiepolitik alleine betrachtet, isoliert betrachtet, nicht funktionieren wird. Wir müssen auch bedenken, speziell beim Thema Wohnraum, können sich die Menschen das Wohnen dann noch leisten? Was ist vernünftig, was ist verträglich, was hat wirklich Sinn? Und das fehlt mir leider in vielen Bereichen. Und ist bei einem Punkt sehr auffällig, der hier angeschnitten ist, aber noch gesondert in Gesetzesmaterie gegossen werden soll, das ist das Thema des Verbots von Ölheizungen. Ganz salopp ausgedrückt.

Für die wir präsentiert bekommen haben, dass ab dem Jahr 2019 Ölheizungen verbannt, verteuert, für ganz grauslich erklärt werden sollen im Rahmen der Bauordnung. Und da, und das ist im Vorfeld der Landtagssitzungen schon diskutiert worden, stelle ich mir schon die Frage, wie weit die ÖVP noch an vernünftiger Sachpolitik interessiert ist. Bin insofern enttäuscht von der ÖVP, weil sie

bis dato für mich eine durchaus liberale Partei war im Sinne nämlich von gegen Verbote zu sein.

Die ÖVP ist auf weite Strecken eine Partei, die nicht gerne mit Verboten gearbeitet hat. Das habe ich sehr geschätzt an ihr. Diese Einstellung, diese Haltung hat man offensichtlich über Bord geworfen. Denn wenn wir hier sehen, dass die Ölheizungen verboten werden sollen und man sich offensichtlich keinerlei Gedanken macht, welche Auswirkungen das hat. Welche Auswirkungen auf die Wirtschaft, welche Auswirkungen auf die Umwelt, weil darauf beruft man sich ja, und welche Auswirkungen auf das Geldbörsel unserer Landsleute, das dürfte Ihnen vollkommen egal sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie negieren ganz offensichtlich, dass in Niederösterreich 100.000 Haushalte mit Ölheizungen beheizt werden. Das ist keine unbeträchtliche Zahl! Speziell im ländlichen Raum und in Randlagen wissen wir ganz genau, wie hoch der Anteil an derartigen Systemen wirklich ist. Und wir wissen auch ganz genau, wie gering die Möglichkeit an Alternativen ist. Und da können Sie mir jetzt hundertmal kommen mit alternativen Systemen. Das wird nicht überall funktionieren, auf Grund räumlicher Angebote. Das wird aber speziell oft nicht funktionieren auf Grund finanzieller Gegebenheiten. Wir wissen ganz einfach, dass Ihre Systeme, die Sie hier loben, technisch ganz gut sind, da gebe ich Ihnen Recht, allerdings auch die teuersten. Und Öl und Gas ist nun mal auch in der Anschaffung das günstigste System.

Wenn der Kollege Edlinger auch in Aussendungen davon spricht, dass wir uns den Ölscheichs unterwerfen und die niederösterreichische Wirtschaft beschädigen, dann kann ich ihn nur fragen, wo er diese Reden geschrieben bekommt. Denn, Herr Kollege Edlinger, Sie wissen ganz genau, dass auch das Thema Pellets nicht jenes ist, womit Sie der NÖ Wirtschaft das Allheil bringen werden. 369.000 Tonnen, Kollege Edlinger, werden jährlich aus Rumänien, Deutschland und Tschechien importiert. Gut! Also dann wären wir einmal dabei, dass wir nicht nur wirtschaftlich, nicht nur rein wirtschaftlich zum Importland werden, sondern auch energiepolitisch zum Importland werden. Weil nichts anderes ist es. Wir importieren 369 Tonnen Feststoffenergie. Ist das richtig? Gut, das ist richtig! Soweit sind wir uns schon mal einig.

Ganz richtig, es ist schon wahr, nur trotzdem, hier geht Ihre Argumentation ins Leere. Die geht vollkommen ins Leere. Und auch das Thema CO₂. Naja, die Transportkosten und Transportnebenscheinungen sind ja auch nicht zu vernachlässigen. Und jetzt der rein wirtschaftliche Aspekt. Die ÖVP,

der ich eigentlich gewisse Wirtschaftskompetenz zugetraut hätte, hat mich hier wieder einmal aufs Neue enttäuscht. Denn wir verbieten Ölheizungen. Gut! Ölheizungen sind weg, weil pfui.

Wir beschränken uns auf weniger Energieerzeugungsmittel, die jetzt schon in zu geringem Maße angeboten werden. Die Nachfrage steigt allerdings. Also, wo sind die Mathematiker in der ÖVP? Was wird das bedeuten? Dass die Preise steigen werden! Sie schaffen es genauso wie beim Punkt 1 der heutigen Tagesordnung, der Aktuellen Stunde, dass die Energiepreise in diesem Land steigen werden. Und damit schaden Sie den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, Kollege Edlinger, und der restlichen ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie vernünftig wären - und da wären wir sofort dabei - wenn Sie vernünftig wären und sagen würden, gut, wir schaffen Alternativen zur Ölheizung, verbieten sie aber nicht. Schauen, dass die Technologie voranschreitet, wo wir dann neue Brennkessel einsetzen, wo wir wissen, dass wir 50 Prozent der CO₂-Emissionen reduzieren können. Wenn Sie Alternativen schaffen und nicht mit Verboten arbeiten würden, dann wären wir dabei. Das wäre vernünftige Politik! Dann könnten jene Menschen, die es sich leisten können, und die auch die räumlichen Gegebenheiten zu Hause vorfinden, auf alternative Energieträger umsteigen. Das wäre vernünftig. Das wäre gescheit. Aber was Sie hier machen, ist Kommunismus. Das ist Ihr Freiheitsbegriff, den Sie da vorantreiben. Wir befreien die Menschen von der Last der Ölheizung. Das ist der Freiheitsbegriff des Karl Marx. Dort ist die ÖVP angekommen mittlerweile. Gratulation! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie können noch so oft in Aussendungen davon sprechen, dass wir Freiheitliche in Niederösterreich die Holzwirtschaft gefährden. Die Menschen da draußen wissen ganz genau, wer hier wen gefährdet. Der Wirtschaft bringt Ihre Maßnahme überhaupt nichts. Das Einzige, was Ihre Maßnahme erreicht, und offensichtlich auch bezwecken will, ist, die Niederösterreicherinnen und Niederösteirer im Börsel zu belasten. Das ist das Einzige. Und deswegen werden wir das auch ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber um dem Ganzen auch eine Form zu geben, komme ich hiermit zum Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1210/B-47/1,

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage betreffend Öl und Gas als effiziente Heizquellen nützen.

Seit dem Jahr 2011 wird in Niederösterreich seitens des Landes keine Wohnbauförderung für Eigenheime mit Gasheizung mehr ausbezahlt, was zu Unverständnis in der Bevölkerung geführt hat. Auch wenn sich der NÖ Landtag eindeutig zur erneuerbaren Energie bekennt, dürfen bestehende Heizmittel wie Gas und Öl nicht verbannt werden. Bedenkt man alleine, wie viel die landeseigene EVN in den vergangenen Jahren in den Ausbau des Gasnetzes investiert hat, so ist es wirtschaftlich wenig zielführend, die Niederösterreicher von einer Eigenheimförderung auszuschließen. Jeder Bürger muss frei entscheiden dürfen, wie er sein Eigenheim beheizen will. Für einen Großteil sind erneuerbare Heizquellen schlichtweg nicht leistbar.

In Niederösterreich gibt es derzeit rund 100.000 Wohnungen und Einfamilienhäuser, die mit Öl geheizt werden. Vor allem im ländlichen Raum und in Randlage-Gebieten gibt es oftmals keine Alternative zur Ölheizung, durch die mangelnde Infrastruktur für alternative Energieträger sind zigtausende Niederösterreicher auf Heizöl angewiesen.

Die bevorstehende Änderung der Bauordnung, wonach „flüssige fossile und fossile Brennstoffe für Zentralheizungen im Neubau ab 2019“ verboten werden, bringt daher erhebliche Verschlechterungen für die Konsumenten mit sich. Auch die Wirtschaftskammer NÖ spricht sich vehement gegen diese Maßnahme aus. Ein Verbot des wichtigen Energieträgers Öl würde zu einem dramatischen Preisanstieg anderer Energieträger führen. Hinzu kommt, dass Heizöl immer noch die effizienteste und günstigste Energieform ist. Weder Wärmepumpen noch Biomasse können hier mithalten. De facto gibt es keinen anderen Energieträger, der so effizient einzusetzen ist. Das Argument, wonach Heizöl importiert werden muss und man der „Öl-Lobby“ einen Riegel verschieben möchte, ist unschlüssig. Denn auch Pellets werden im großen Stil aus dem Ausland importiert: Alleine im Jahr 2015 beliefen sich die Importe nach Österreich aus Deutschland, Rumänien und Tschechien auf 369.000 Tonnen. Das Ölheizungsverbot wird ebenfalls mit den CO₂-Emissionen bei der Verbrennung argumentiert. Nicht berücksichtigt werden hier jedoch innovative und umweltfreundliche Marktlösungen. Alleine mit dem Tausch auf moderne Heizkessel können 40 Prozent an CO₂-Emissionen gegenüber herkömmlichen Ölkesseln eingespart werden. Darüber hinaus werden Öl-

brennwertkessel in Zukunft auch CO₂-freies Bio-Öl zur Wärmeerzeugung nutzen und in Kombination mit Wärmepumpen betrieben werden können.

Ein Verbot für Ölheizungen in Neubauten ist daher nicht zielführend. Nur durch ein vielfältiges Angebot an Energieträgern bleiben die Heizkosten für den einzelnen Haushalt erschwinglich. Bekanntlich stellt der Bereich „Wohnen“ einen immer höheren Kostenfaktor dar und unzählige Niederösterreicher sind gezwungen, einen Heizkostenzuschuss zu beantragen. Sorgen, die sich die massenhaft zugewanderten Menschen unter dem „Deckmantel Asyl“ nicht machen müssen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass es bei der Verwendung von Öl- und Gasheizungen zu keinen Benachteiligungen kommt.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sicherzustellen, dass es bei der Verwendung von Öl- und Gasheizungen zu keinen Benachteiligungen kommt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überdenken Sie vielleicht Ihre Maßnahmen. Denn Sie haben auch schon beim Thema Gasheizungen bewiesen, was Sie alles anrichten können. Zuerst lassen Sie den landeseigenen Energieversorger hunderte Millionen in die Infrastruktur stecken und dann erklärt man das Modell zum aussterbenden Modell. Und das erklären Sie einmal speziell den Leuten im ländlichen Raum. Da wünsche ich Ihnen viel Glück, wenn Sie dann erklären, dass man in der Wohnhausanlage doch die Pelletsheizung einbauen soll oder Festbrennstoffkessel verwenden soll. Viel Erfolg! Das wird nicht funktionieren! Und daraus werden die Landsleute genauso gut erkennen, wie Sie an Ihnen gestellt sind und wer wirklich Belastungen für ihr Geldbörsel bringt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist im Wesentlichen sehr wohltuend, wenn man das Klima- und Energieprogramm 2020 durcharbeitet mit der klaren Aussage, dass wir Handlungsbedarf haben, auch als Bundesland. Hier wird formuliert etwa, Zitat: „Niederösterreich ist

gefordert, zeitgerecht den Weg Richtung der EU 2030er Ziele einzuschlagen.“ Zitatende. Und es wird hervorgehoben, Zitat: „Schließlich bedeuten diese Vorgaben, welche im Rahmen des Pariser Abkommens akkordiert wurden, in etwa eine Verdoppelung der bisherigen EU 2020er Ziele.“ Zitatende.

Es ist also eine enorme Kraftanstrengung weiter notwendig, ja es müssen die Bemühungen sogar verstärkt werden. Und man muss koordiniert vorgehen! Nicht die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund für sich, sondern im vorliegenden Programm bildet sich eine durchaus koordinierte Antwort auf die Herausforderungen ab.

Bei der Energieversorgung hat sich in den letzten Jahren extrem viel getan. Die Verlagerung, weg nur von der Wasserkraft und fossilen Energieträgern hat voll eingesetzt und durch technische Verbesserungen gibt es auch immer mehr Angebote und Individuallösungen für die optimale umweltfreundliche Versorgung. Energieeffizienz ist ein wichtiger Punkt und auch auf die Energievermeidung sollte insgesamt ein größeres Augenmerk gelegt werden.

Die Entwicklung hin zu erneuerbaren Energieformen ist nicht mehr aufzuhalten. Der Ausbau muss auch weiter mit Augenmerk und koordiniert vorangetrieben werden. Wir müssen Bedacht darauf nehmen, dass wir ein Fördersystem schaffen, das nicht zu Ungerechtigkeiten und Marktverzerrungen führt. Planbarkeit für Investitionen und politische Entscheidungsprozesse gehört hier jedenfalls dazu. Und wir müssen ständig im Auge behalten, dass die Energie auch leistbar bleibt. Denn Energiearmut darf in einer der reichsten Regionen in dieser Welt, in unserem Bundesland Niederösterreich, keinen Platz haben!

Ein wesentlicher Bestandteil jeglicher aktiver Energiepolitik ist aber auch, und das kommt ja auch hier in diesem Programm vor, ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr. Hier setzt Niederösterreich leider viel zu stark auf den Individualverkehr auf der Straße.

Die Stärke der Verunreinigungen ist auch im vorliegenden Programm nachzulesen. Zitat: Der Straßenverkehr ist einer der Hauptverursacher für die Treibhausgasemissionen in Niederösterreich und weist zudem die größte Zuwachsrate aller Sektoren in den vergangenen 20 Jahren auf.

Ich weiß, dass ein flächendeckendes Angebot in einem Bundesland wie Niederösterreich nicht

vergleichbar mit Öffis in einer Stadt ist. Aber das Bekenntnis liegt bei uns leider zu klar beim Straßenindividualverkehr.

Man muss aber auch als Region immer wieder bemüht sein, dass man nicht links liegen gelassen wird. Denn die Bahn ist ein zentraler Lebensnerv für unser gesamtes Bundesland. Der gesamte öffentliche Verkehr ist wirklich für die Bevölkerung, für die Pendlerinnen und Pendler von größter Bedeutung. Und daher braucht es niederösterreichweit einen Ausbau der schnellen Anbindungen, ein attraktives Angebot bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dazu gehört auch das 365 Euro Jahresticket. Ein solches Ticket würde das Los der Pendlerinnen und Pendler finanziell massiv erleichtern und es würde positive Lenkungseffekte im Bereich der Umwelt bringen.

Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen hier eine Vielzahl an Anträgen vor. Ich möchte auf zwei ganz speziell eingehen. Nämlich die zwei Anträge, die zum Bereich Novelle des Ökostromgesetzes vorliegen. Es wird gerade auf Bundesebene sehr intensiv verhandelt über die Novelle, eine kleine Novelle, des Ökostromgesetzes. Es sind ja verschiedene Materien, die eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Daher sind vor allem die Koalitionspartner SPÖ und ÖVP hier eingebunden, aber auch die Grünen, und man versucht, ein gutes gesetzliches Regelwerk auf den Weg zu bringen. Ich halte es daher nicht für zielführend, wenn man hier sozusagen von dieser Stelle aus an die Verhandler alle möglichen Forderungen ausrichtet. Es geht einfach darum, dass sich unsere Partner im Bund natürlich mit unserer Unterstützung und auch Akkordierung unserer Anliegen hier auf einer guten gesetzlichen Basis zusammenfinden. Und es wird mit Sicherheit Ende des Monats, wie es aussieht, eine Novelle des Ökostromgesetzes geben. Aber wir halten nichts davon, hier im Vorfeld unterschiedliche Meinungen kundzutun. Sondern es geht darum, dass dann am Ende des Tages etwas Positives und Zukunftsträchtiges, wie ich heute schon formuliert habe, mit einer Planungssicherheit herauskommt.

Also, es wird in den verschiedensten Bereichen im Kampf gegen den Klimawandel noch einiges zu tun geben. Es laufen in unserem Bundesland viele gute Projekte und Initiativen, aber es braucht noch eine enorme Kraftanstrengung, bis wir erstmals durchatmen können. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Auch von meiner Seite Zustimmung zu diesem NÖ Klima- und Energieprogramm. Wiewohl ich den Resolutionsantrag des Kollegen Edlinger im Bereich der Biogastechnologie ein wenig genauer betrachten möchte. Nicht zuletzt weil ich aus dem verfahrenstechnischen Bereich ursprünglich komme. Und, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie das wissen, wir haben in Niederösterreich höchste Kompetenz im Bereich der Forschung für Biogas mit dem Institut für Umweltbiotechnologie in Tulln. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Leute dort diese etwas eingeleistete Form der Biogasproduktion in den landwirtschaftlichen Anlagen - ich weiß schon, das ist auf Grund der Güllezusammensetzung so gewählt -, aber ich glaube nicht, dass diese Menschen in Tulln denken, dass man mit einer Fortführung der Biogasanlagen mit dem hier einseitig definierten Substrat auskommen wird.

Denn in dem Antrag vom Kollegen Edlinger, da lese ich viel. Nämlich auch Dinge, die wir heute schon kritisiert haben. Wie zum Beispiel dann, wenn es sich nicht mehr ausgeht, die Förderungen zu erhöhen. Dann, wenn irgendwo Not am Mann ist, Geld auszuschütten. Ich frage mich ernsthaft, wo sind die Substratalternativen, Kollege Edlinger? Die gibt's! Es gibt Substratalternativen. (*Abg. Edlinger: Wie sehr fördert man die Atomenergie?*) Indem ich Biogasanlagen fördere, fördere ich Atomenergie? Kollege Edlinger, das musst jetzt genauer erklären. Also ich versteh es nicht!

Wenn ich heute sage, ich habe eine Biogasanlage mit der ich ..., alle Kohlenwasserstoffverbindungen, die können noch so komplex sein, bis hin zu Antibiotika kann ich in Biogasanlagen zerlegen. Bakterien machen das. Der Punkt ist nur der, ich muss aufpassen, dass ich keine Mutation von gefährlichen Bakterien krieg. Das heißt, alle Substrate, die ich einbringe, muss ich „vorhygienisieren“, ja? Und daraus resultiert dann eine gewerbliche Anlage für die Behandlung von biogenen Abfällen aus dem Haus, aus dem Garten, aus der Industrie, aus der Lebensmittelindustrie zum Beispiel, und vor allen Dingen aus der Grünraumpflege, da kommen wir heute noch hin, dem Bereich der Raumordnung, bzw. waren wir schon dort im Bereich des Fischotters und der Lebensräume der Flüsse. All das, was wir hexeln, ist ein unkontrollierter Nährstoffeintrag in den Fluss, in den Boden. Und wenn wir das nehmen, das Material, das wir da hexeln und unkontrolliert in den Boden einbringen und in die Biogasanlage hineinschmeißen,

haben wir eine vernünftige Nutzung und eine wirklich bessere Energiebilanz.

Also von meiner Seite wäre nicht schlecht, wenn man die Menschen, die man in Niederösterreich hat, die Kompetenz in gewissen Bereichen haben, fragen würde, wie sie dazu stehen.

Es gibt noch einen anderen Bereich, den man in einer Biogasanlage nachbehandeln kann, der in früheren Jahren immer wieder ein Problem bei der Gülle verursacht hat, das ist der Klärschlamm. Klärschlamm nach Vergärung ist eine alternative Nutzung für Biogasanlagen. Dass man dann mit den landwirtschaftlichen Anlagen im gewerberechtlichen Bereich ist, das ist heutzutage kein Problem mehr. Weil unter der ÖVP-Ägide ist die Gewerbeordnung reformiert worden. Und da sind eben Punkte wie die Nachnutzung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen mit eingearbeitet worden. Meine Herren, Sie müssen sich nur die Gesetze, die die Kollegen auf Nationalratsebene beschlossen haben, genauer durchlesen. Die Möglichkeiten sind vorhanden. Danke!

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Ich hatte eine kleine Panne. Ich habe meine Anträge nicht ordentlich eingebracht. Und das Recht, zumindest einen Resolutionsantrag zu stellen, muss ich ordentlich ausführen, wenn ich das als Minderheitenrecht schon noch habe.

Also: Der erste Antrag, den Resolutionsantrag, den ich mit meinem Kollegen und meinen Kolleginnen einbringe, betreffend „raus aus Euratom“, lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1210/B-47/1 Vorlage der Landesregierung betreffend Klima- und Energieprogramm 2020, 2. überarbeitete Auflage betreffend Raus aus Euratom.

In Österreich gibt es eine breite Zustimmung zur Anti-Atom-Politik des Bundes und der Länder. In der Zivilgesellschaft gibt es nach wie vor das klare Ansinnen, dass Österreich aus dem Euratom-Vertrag aussteigen soll. Rechtliche Prüfungen ergaben immer wieder, dass es sehr wohl möglich ist, aus diesem völkerrechtlichen Vertrag auszu-

steigen. Eine historische Aufarbeitung, ob die Republik überhaupt je diesen Vertrag unterschreiben hätte müssen und sollen, bringt niemanden weiter.

Derzeit wird an allen Ecken und Enden an dieser unserer Gemeinsamen Europäischen Union gezogen. Was vor einiger Zeit unvorstellbar war, wird jetzt von starken EU-Stimmen diskutiert: ein Kerneuropa bzw. eine EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Niederösterreich hat das Selbstverständnis einer selbstbewussten Region der EU. Daher wird aktive Anti-Atompolitik gemacht, wenn grenznahe Atomkraftwerke gebaut bzw. aufgerüstet werden. Alle juristische Mittel werden ausgeschöpft. Dennoch fließen auch niederösterreichische Steuergelder jährlich an Euratom (Österreich ca. Euro 40 Mio.). Für diese vertraglichen Transfergelder gibt es keine mehrheitliche Zustimmung mehr in Niederösterreich, daher muss der Vertrag zu Euroatom aufgekündigt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung mit der Forderung vorstellig zu werden, den Einstieg zum Ausstieg aus Euratom einzuleiten.“

Der zweite Resolutionsantrag von mir und meinem Kollegen Weiderbauer sowie meinen Kolleginnen zu diesem Geschäftsstück betreffend Novelle des Ökostromgesetzes lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1210/B-47/1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage betreffend Novelle des Ökostromgesetzes.

Das Ökostromgesetz 2012, genehmigt von der EU-Kommission auf die Dauer von 10 Jahren, hat in den letzten Jahren insbesondere den Windkraft- und Photovoltaikausbau wiederbelebt. Bedingt durch geänderte Rahmenbedingungen ist es jedoch erforderlich, das Ökostromgesetz einer Änderung zuzuführen.

Aufgrund des starken Preisverfalls im Strommarkt, der für Erzeuger stark gestiegenen Systemnutzungsentgelte (Netzverlust-, und Systemdienst-

leistungsentgelt) und der für die OeMAG gestiegenen Ausgleichsenergiekosten können nur mehr halb so viele Projekte als ursprünglich vorgesehen zur Errichtung gelangen.

Die Warteschlange bei Windkraftprojekten reicht bereits bis zum Jahr 2021. 150 Windkraftanlagen mit insgesamt 470 MW stehen in der Warteschlange. Anträge gemäß dem Ökostromgesetz 2012 erlöschen nach Ablauf des dritten Folgejahres nach Einlangen bei der OeMAG, wenn bis dahin kein Vertrag abgeschlossen wird. Der Umstand, dass Anträge nach Ablauf des dritten Folgejahres erlöschen in Verbindung mit der langen Warteschlange führen derzeit zu großer Rechtsunsicherheit. 110 Windräder laufen Gefahr niemals einen Vertrag zu erhalten.

Die österreichische Bundesregierung hat anlässlich der UN-Klimakonferenz in Paris für Österreich das Ziel ausgegeben, die Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern zu decken. Niederösterreich hat dieses Ziel bereits im letzten Jahr erreicht. Auch der NÖ Energiefahrplan gibt für das Jahr 2030 ehrgeizige Ziele vor.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich.

Auch rohstoffabhängige Anlagen sind in Bedrängnis, zumal bei diesen die Tarifförderung im Auslaufen ist. Laut Regierungsprogramm sollen für Biogasanlagen der 2. Generation kostendeckende Nachfolgetarife bzw. alternativ eine Stilllegungsprämie festgelegt werden. Dazu ist es notwendig, entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen. Auch auf Kleinwasserkraftanlagen wirken sich die niedrigen Marktpreise negativ aus, sodass die Ziele des Ökostromgesetzes 2012 nicht erreicht werden können. Das Ökostromgesetz 2002 sah für Ökostromanlagen, die am 1. Jänner 2003 über keine zeitlich befristete Förderlaufzeit zu Einspeisetarifen verfügten, eine zeitliche Beschränkung der Förderlaufzeit auf zehn Jahre vor.

Dadurch kam es bei bestimmten Anlagen (insbesondere Windkraft), deren Tarife kostenrechnerisch über eine längere Laufzeit bemessen waren, zu einer kompensationslosen Verkürzung und Verkleinerung der Errichtungs- und Betriebskosten abdeckenden Gesamtförderung. Die Anpassung an die übliche Förderdauer für diese Altanlagen wird für erforderlich gehalten. Darüber hinaus ist unnötige Bürokratie dem Ausbau erneuerbarer Energieträger hinderlich. Aus all diesen Gründen ist eine rasche Novelle des Ökostromgesetzes 2012 erforderlich.

Bedingt durch neue EU-Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen wird derzeit vorerst eine erste ‚kleine‘ Ökostromnovelle diskutiert, wo nur Maßnahmen enthalten sein sollen, die nicht notifizierungspflichtig sind, die damit aber rasch umgesetzt werden können. Im Anschluss daran soll eine umfassende ‚große‘ Novelle zur Umsetzung der erwähnten EU-Leitlinien erarbeitet werden.

Um die ambitionierten Energie- und Klimaziele bis zum Jahr 2030 umzusetzen, muss danach getrachtet werden, den Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien möglichst hoch zu halten und bestehende bürokratische Barrieren abzubauen.

Folgende Maßnahmen sollen daher jedenfalls rasch umgesetzt und in der ‚kleinen‘ Novelle des Ökostromgesetzes 2012 berücksichtigt werden:

- Schaffung von Rechtssicherheit durch möglichst frühzeitigen Vertragsabschluss
- Erstreckung der Verfallsfrist für bei der OeMAG eingebrachte Anträge von drei auf fünf Jahre
- keine Anrechnung der Nachfolgetarife für Biogasanlagen der 2. Generation oder alternativ der ‚Stilllegungsprämie‘ auf das zusätzliche Unterstützungsvolumen
- Erhöhung des Kontingents für Kleinwasserkraftwerke durch Umschichtung des Resttopfs
- Anpassung der Investitionszuschussquote kleiner und mittlerer Wasserkraftwerke an Marktpreissituationen
- Minimierung der Regel- und Ausgleichenergiekosten
- Lösung für Altanlagen; die Tarifaufzeit soll auf mindestens 13 Jahre erhöht werden
- Ökostromanlagen sollen als ex lege anerkannt gelten, eine Anerkennung durch den Landeshauptmann soll nur mehr bei rohstoffabhängigen Ökostromanlagen notwendig sein (Entbürokratisierung)
- Entsprechend der Vereinbarung im Regierungsübereinkommen darf es im Sinne der Entbürokratisierungs- und Deregulierungsbemühungen zu keiner Ausweitung der Kompetenzen der E-Control kommen, welche die Agenden der Regulierungstätigkeit nicht betreffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung bürokratische Hürden im Ökostromgesetz 2012 abzubauen und neue Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen, insbesondere aber die in der Antragsbegründung konkret geforderten Maßnahmen bei der nächsten Novelle des Ökostromgesetzes 2012 zu berücksichtigen und umzusetzen, sowie das Land Niederösterreich rechtzeitig bei der Ausarbeitung der nächsten Novelle miteinzubinden.“

Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kainz.

Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Klima- und Energieprogramm steht nun zur Diskussion, ich habe das auch bei der Aktuellen Stunde schon gesagt: Das ist ein Zeichen für mich für nachhaltige Klima- und Energiepolitik. Und ich gratuliere allen, die hier ihren Beitrag geleistet haben.

Bevor ich auf das Programm im Detail eingehe, möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen betreffend praxisgerechte Formulierung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes.

Es ist so, dass im Klima- und Energieprogramm 2020 des Landes auch der Bereich Kreislaufwirtschaft unter anderen Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft vorgeschlagen ist. Zu diesem Bundeswirtschaftsabfallplan, der sich zur Zeit in Begutachtung befindet, gibt's drei Forderungen von uns, die ich kurz erläutern möchte. Nämlich einerseits die Klärschlammverbrennung. Der Entwurf sieht innerhalb von nur 10 Jahren eine verbindliche Verbrennung des Klärschlammes aus Kläranlagen, größer als 20.000 Einwohnergleichwerte vor. Das ist nicht in unserem Sinne! Auch das Gerinnenäumgut soll auf landwirtschaftlichen Flächen weiter aufgebracht werden und nicht dem Bodenaushub gleichgestellt werden.

Und beim Bankettschälgut soll das sozusagen bei Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen wie derzeit entsprechend den Regelungen des NÖ Bodenschutzgesetzes auch verwertet werden können. Ich darf daher den Antrag formulieren (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Kainz, Waldhäusl und Naderer zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energieprogramm 2020; überarbeitete 2. Auflage; Ltg. 1210/B-47/1-2016 betreffend Praxisgerechte Formulierung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes.

Im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 werden im Bereich Kreislaufwirtschaft unter anderem Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft vorgeschlagen. Rahmenbedingungen dafür ergeben sich aus dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan. Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mindestens alle sechs Jahre einen solchen Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu erstellen. Derzeit befindet sich der Entwurf für den Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 in Begutachtung.

Dieser Entwurf bildet ein rund 600 Seiten umfassendes Konvolut, das in seiner Gesamtheit weder von den betroffenen Behörden noch von Gemeinden und Betrieben überschaubar und gesichert anwendbar ist.

Der NÖ Landtag hat bereits in seiner Sitzung vom 20.2.2014 einen Resolutionsantrag betreffend ‚Änderungsbedarf im Abfallwirtschaftsgesetz‘ zum Beschluss erhoben (Ltg.-307-1/B-31-2014). Darin wird unter anderem gefordert, den Bundes-Abfallwirtschaftsplan so zu gestalten, dass der Verwaltungsaufwand der Behörden und Betriebe auf das Notwendigste beschränkt wird und überschießende Festlegungen vermieden werden. In einem weiteren Antrag (Sitzung vom 18.6.2014, Ltg.-411/V-2/40-2014) wurde die Bundesregierung aufgefordert, rasche Verhandlungen zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes aufzunehmen. In weiterer Folge verwies der Bundesminister auf die von ihm eingesetzte hochrangige Verwaltungsreformkommission des Ressorts, die unter anderem auch auf Basis von Vorschlägen der Bundesländer Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Deregulierung eruieren sollte.

Schließlich wurde der Bundes-Abfallwirtschaftsplan in seiner aktuellen Form im Bericht der Verwaltungsreformkommission als rechtsstaatlich problematisch eingestuft, da er eine Mischung aus normativen, deskriptiven und empfehlenden Elementen enthält. Dementsprechend empfahl die Verwaltungsreformkommission, dass dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan keine Verbindlichkeit zukommen sollte und klargestellt werden sollte, welche

Teile als generelles Gutachten zur Festlegung des Standes der Technik anzusehen sein.

Der nun vorliegende Entwurf entspricht weder den Forderungen des NÖ Landtages nach Vereinfachung und Klarstellung noch den Empfehlungen der Verwaltungsreformkommission.

Verschärfend kommt hinzu, dass der vorliegende Entwurf Regelungen enthält, die hohe Folgekosten für die Landesverwaltung, Gemeinden, Betriebe und Haushalte verursachen würden:

Klärschlamm-Verbrennung:

Der Entwurf sieht innerhalb von nur 10 Jahren eine verbindliche Verbrennung des Klärschlammes aus Kläranlagen größer 20.000 Einwohnergleichwerten vor. Damit würde die stoffliche Verwertung im Rahmen einer regionalen Kreislaufwirtschaft unter den strengen Bedingungen der NÖ Klärschlamm-Verordnung unmöglich gemacht und der besonders wichtige Aspekt der Phosphor-Verwertung verloren gehen. Die zwingende Verbrennung würde in Niederösterreich jährliche Mehrkosten von Euro 10 Millionen verursachen und die Haushalte mit rd. Euro 30,-/Jahr belasten.

Gerinneräumgut:

Entsprechend dem NÖ Bodenschutzgesetz kann Gerinneräumgut bei entsprechender Qualität auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden. Laut Entwurf des Bundes-Abfallwirtschaftsplans soll Gerinneräumgut nun dem Bodenaushub gleichgestellt werden. Dabei muss klargestellt werden, dass auch bei Gerinneräumgut die vereinfachten Beurteilungs- und Aufzeichnungsverpflichtungen im Sinne der Kleinmengenregelung anwendbar sind.

Bankettschälgut:

Bankettschälgut von Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen wird derzeit entsprechend den Regelungen des NÖ Bodenschutzgesetzes verwertet. Durch die derzeit vorgesehenen Regelungen im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 wird eine Verwertung dieses Materials stark erschwert. Es würden Prüfkosten, erhöhte Transportkosten und Deponierungskosten entstehen, die sich in NÖ auf rd. Euro 10 Millionen pro Jahr belaufen würden. Um den Bankettaufwuchs zu reduzieren, müssten in weiterer Folge beim Winterdienst die Strecken mit Splitstreuung reduziert und vermehrt auf Salzstreuung umgestellt werden, was im Hinblick auf den Gewässer- und Grundwasserschutz problematisch wäre.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern,

1. den Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 als strategisches Planungsinstrument des Bundes klar erkennbar ohne rechtlich verbindliche Regelungen zu gestalten,

2. jene Kapitel klar zu kennzeichnen, die als generelles Gutachten zur Festlegung des Standes der Technik zu verstehen sind,

3. die stoffliche Verwertung von Klärschlamm entsprechend den Qualitätskriterien der NÖ Klärschlamm-Verordnung auch zukünftig zu ermöglichen,

4. eine verwaltungsökonomische Regelung für die Aufbringung von Gerinneräumgut sicherzustellen und

5. die Verwertung von Bankettschälgut von Straßen geringen Verkehrsaufkommens auch weiterhin entsprechend den Regelungen des NÖ Bodenschutzgesetzes zuzulassen.“

Nun zum Klima- und Energieprogramm im Detail. Viele Maßnahmen sind hier beinhaltet, vor allem die verbindliche Emissionsreduktion, Bereiche Mobilität, Raumentwicklung, Kreislaufwirtschaft, Förderungen von Wohn- als auch Nicht-Wohngebäuden, Forcierung der E-Mobilität, des Umstieges Fuß-, Radwege und öffentliche Verkehrsnetze und die nachhaltige Ressourcensicherung. Letztendlich ein Beispiel dafür, wie umfassend Energiepolitik ist.

Für diese vielen Bereiche und Maßnahmen braucht's auch viele Köpfe, die sich da den Kopf zerbrechen. Das sind einerseits natürlich politische Vorgaben. Aber, hier auch ein gutes Beispiel, gepaart mit der kompetenten Arbeit der Fachabteilungen. Und weil ich gerade den Franz Angerer oben sitzen sehe, den ich ja aus anderen Bereichen auch sehr gut kenne, ihm stellvertretend für das große, engagierte Team ein aufrichtiges Danke! Weil Maßnahmen im Bereich der Gebäude, der Mobilität, der Raumentwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, der Energieversorgung, weil vieles mit dabei ist.

Hier möchte ich auf eine Maßnahme schon auch eingehen, die auch einer meiner Vorredner, nämlich der Kollege Landbauer, kritisiert hat. Und ich denke, dass das schon ein gutes Beispiel dafür ist, was es heißt, Linie zu halten. Politik hat jene Aufgabe, nämlich die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sozusagen auch in der Umweltpolitik und Energiepolitik in jene Richtung die Weichenstellung erfolgt, wie wir das wollen.

Ich bin schon felsenfest davon überzeugt und wir sind felsenfest davon überzeugt, dass nach dem Motto „raus aus dem Öl - rein in die Zukunft“, die Grundlage, dass bei Neubauten, und das ist nämlich der große Unterschied, bei Neubauten (!) ab dem 1. Jänner 2019 keine Ölheizungen mehr vorgesehen werden sollen.

Und wer nicht unbedingt der Sohn des Exxon-Generaldirektors ist, wird, wenn er ein Haus heute, im Jahre 2017, 2018, 2020 neu baut, zu 99,9 Prozent nicht daran denken, eine Ölheizung einzubauen. Daher bin ich schon davon überzeugt, dass wir hier einen richtigen Weg beschreiten. Außerdem gibt's parallel dazu auch noch ein sehr umfassendes Förderinstrument, das hier auch sozusagen die Anschaffungskosten für Gemeinden und viele Bereiche mehr auch attraktiver gestaltet.

Ich möchte aber noch einen weiteren Bereich ansprechen, weil gerade die Gemeinden auch in der Frage der Energieeffizienz wirklich starke Partner sind. Wir haben hier auch eine Gesetzesvorlage geschaffen, nämlich seit dem Jahr 2013 müssen im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes die Gemeinden Energiebeauftragte bestellen. Und ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, wie gut es in Niederösterreich funktioniert, weil wir in den Gemeinden flächendeckend landauf, landab engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger haben, die sich dem Thema Energieeffizienz in ihren Gemeinden ganz konkret widmen. Ich kann das Beispiel nur aus meiner Gemeinde Pfaffstätten sagen. Hier habe ich zwei Energiebeauftragte, die einen top Job machen. Und wir wären in vielen Bereichen wahrscheinlich nicht so weit gekommen, hätten wir hier nicht diese kompetente Unterstützung. Die natürlich von unserer Fachabteilung, aber auch von der Agentur für Umwelt- und Energie perfekt serviert wird.

In dem Sinne, für uns ein rundum perfektes und gutes Maßnahmenpaket, das sich im Klima- und Energieprogramm 2020 widerspiegelt. Wir werden dem gern die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Kainz! In Konsequenz dessen, was ich vorhin gesagt habe über den Klärschlamm und du bringst dann so einen tollen Antrag mit ein, möchte ich diesem Antrag beitreten, weil alle drei Punkte wirklich auch in meinem Sinne sind. Und beispielsweise ist ja Bankettschälgut von nicht befahrenen Straßen eine Auffrischung der Biodiversität, beispielsweise auf Flächen, die übernutzt worden sind, ja? Also das ist auch naturschutzfachlich abgesegnet. Kollege Kainz, ich freue mich über diesen guten Antrag, dem ich gerne beitrete. Danke!

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Abg. Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich habe mich noch melden müssen, nachdem der Kollege Abgeordnete Kainz ja kritisiert hat, dass wir hier eine andere Linie verfolgen betreffend der Ölheizungen, und Abgeordneter Landbauer das auf den Punkt gebracht hat. Nämlich die Wahlfreiheit! Dass es überhaupt möglich ist, dass eine ÖVP Niederösterreich irgendeinmal so weit geht als ehemalige Wirtschaftspartei, tatsächlich hier ein Verbot auszusprechen.

Denn die Wahlfreiheit ist eigentlich etwas, das an der obersten Stelle stehen müsste. Genau das hat der Abgeordnete Landbauer auch gesagt. Lassen wir die Bürger entscheiden! Wenn du, Kollege Kainz, heute hier sagst, dass 99,9 Prozent bei den Neubauten sowieso keine Ölheizung verwenden, wieso muss man dann für 0,1 Prozent ein Verbot in der Bauordnung aussprechen? Ihr übertrefft euch ja! Dass ihr bei der Gasheizung ..., wirtschaftlicher Wahnsinn was ihr gemacht habt. Wirtschaftsfeindlich gegenüber der EVN. Eine Katastrophe als ehemalige, ich sage dazu ehemalige Wirtschaftspartei. Seid ihr schon lange nicht mehr. Auch keine Volkspartei mehr, wenn ihr euch immer mehr gegen das Volk stellt. Wollt ihr wirklich nächstes Jahr im Frühjahr links, rechts abgewatscht werden von den Leuten? Wollt ihr das wirklich? Ihr könnt doch nicht bitte hier und jetzt genau diese Maßnahme fordern. Redet ihr draußen nicht mit den Installationsbetrieben? Habt ihr keine Leute, die euch sagen, dass ihr am Irrweg seid? Wollt ihr die Grünen links überholen in dieser Frage?

Mir kommt wirklich vor, ihr wisst nicht mehr, was ihr seid. Aber eines seid ihr sicher nicht mehr: Eine Volkspartei, die sich um das Volk kümmert! Denn eines kann ich euch garantieren: Es gibt bei eurer Politik nur Verlierer. Und die Verlierer sind die Bürger. Und warum sollen sich Bürger das gefallen lassen, dass man für 0,1 Prozent ein Verbot ausspricht? Und ich weiß ja, die Diskussion geht ja weiter. Jetzt verbietet man es im Neubau. Das Nächste, was den Schwarzen einfällt, naja, aber wenn die alte Ölheizung hin ist, die darf dann auch nicht mehr sein. Das ist der nächste Anschlag auf die Bürger. Den haben sie schon mit im Gepäck. Falschspieler unterwegs, und zack, und packen wir's schon wieder. Und dann haben wir genau das, was wir nicht wollen. Es gibt nämlich Leute in unserem Bundesland, die können sich nicht um 20.000 Euro eine neue Pellets Anlage kaufen. Aber den alten Ölofen können sie eventuell austauschen gegen einen neuen. Das geht nämlich. Das geht!

Und dann hat man auch eine CO₂-Ersparnis. Weil bis zu 40 Prozent an Energieeinsparung möglich ist. Also wieso muss man mit Verboten arbeiten? Wieso lässt man die Bürger nicht frei entscheiden? Wo bleibt die Volkspartei? Ihr seid eine Kommunistenpartei geworden, wenn ihr zukünftig nur mehr alles verbieten wollt.

Wir sind hier nicht auf eurer Seite. Wir sind in einigen Punkten sehr wohl bürgerlich orientiert und können mit euch. Aber wenn es so weit geht, dass ihr nur mehr die Leute knechtet, dass ihr ihnen das Geld aus dem Börsel saugen wollt, dass ihr hier eine falsche Politik auf dem Rücken der Bürger macht, sind wir nicht dabei! Denn die Verlierer sind unsere Landsleute. Und da werden wir nicht mehr länger zuschauen, wie ihr einen politischen Irrflug nach dem anderen macht, immer mit Bauchlandungen. Ihr seid wirklich unterwegs, um gegen die Wand zu fahren. Ich wünsch euch viel Glück! Aber nur, da seid halt ihr gegen die Wand gefahren. Aber wieso der Bürger? Warum muss der Bürger für eure Dummheiten bezahlen? Wir tun es nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kainz.

Abg. Kainz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Geschätzter Kollege Waldhäusl! Es kommt mir fast wie ein Blindflug vor, den du machst, ja? Ein Blindflug, den du machst. *(Abg. Waldhäusl: Du bist ein Blindflug!)*

Weil da heraußen zu stehen und gegen Verbote zu wettern und sich zu einer Partei zugehörig zu fühlen, die Verbote letztendlich täglich ausspricht ... (Abg. Waldhäusl: Weil wir die Landsleute schützen wollen!)

... die sogar ein ORF-Verbot fordert für Ostermann und Grossmann. Und sich da herzustellen und uns zu sagen, wir sind für Verbote, das halte ich für vermessen.

Und dann ist da noch etwas, was ich auch noch sagen möchte, weil du auch nicht die Wahrheit sagst in Wirklichkeit. Weil wenn wir vom Verbot von Ölheizungen sprechen, ja, dann reden wir von Neubauten, Herr Kollege! Und der Kollege Landbauer zitiert 100.000 Ölheizungen, ja? Das sind bestehende Bauten und kein Neubau! (Abg. Waldhäusl: 0,1 Prozent hast gesagt!)

Wir reden von Neubauten! Wir reden von Neubauten! Und das ist der große Unterschied. Und wir stehen auch dazu, weil das ein klares Bekenntnis des NÖ Landtages, der ÖVP Niederösterreich zu einem ökologischen Niederösterreich bedeutet. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Ja, das ist der nächste Anschlag von euch!)

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 1210/B-47/1, Klima- und Energieprogramm 2020, überarbeitete 2. Auflage:) Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und des unabhängigen Abgeordneten, ohne die Stimmen der FPÖ. Daher mit Mehrheit angenommen!

Es gibt dazu etliche Resolutionsanträge. Resolutionsantrag Nr.3, eingebracht von Abgeordneten Edlinger betreffend Novelle des Ökostromgesetzes. (Nach Abstimmung:) Er ist mit den Stimmen der ÖVP, FPÖ mit Mehrheit angenommen!

Resolutionsantrag Nr.4 der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Öl und Gas als effiziente Heizquelle nützen. (Nach Abstimmung:) Dafür stimmen die SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ, damit in der Minderheit geblieben und abgelehnt!

Resolutionsantrag Nr.5, eingebracht von Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Raus aus Euratom. (Nach Abstimmung:) Die GRÜNEN, die SPÖ, die FPÖ und der unabhängige Abgeordnete. Abgelehnt!

Resolutionsantrag Nr.6, eingebracht von Frau Abgeordneter Krismer-Huber u.a. betreffend No-

velle des Ökostromgesetzes. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP und des parteilosen Abgeordneten mit Mehrheit angenommen!

Resolutionsantrag Nr.7, eingebracht von Abgeordneten Kainz, Waldhäusl und Naderer betreffend praxisgerechte Formulierung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes. (Nach Abstimmung:) Das sind die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK, der fraktionslose Abgeordnete und die FPÖ. Damit mit Mehrheit angenommen!

Dritter Präsident Gartner: Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg.1361/A-1/85, Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes. Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Balber (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg.1361/A-1/85.

Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich berichte auszugsweise davon. Bei der Ansiedlung von Betrieben auf größeren zusammenhängenden Flächen, Wirtschaftsparks, hat sich in der Praxis herausgestellt, dass die Unterscheidung der beiden Baulandwidmungsarten Industriegebiet und Betriebsgebiet vielfach für eine Weiterentwicklung einzelner Betriebe hinderlich sein kann. Vor allem dann, wenn sich die im Zeitpunkt der Erstabteilung gegebenen Betriebsabläufe im Laufe der Entwicklung in der Weise verändern, dass sie mit der ursprünglichen passenden Flächenwidmung nicht mehr vereinbar wären. In solchen Fällen müssten betroffene Betriebe den Standort aufgeben bzw. auf ein Grundstück wechseln, dessen Flächenwidmung mit der veränderten betrieblichen Gegebenheit wieder übereinstimmt.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine gegenseitige Beeinträchtigung zwischen Betrieben, die Widmung Industriegebiet erfordern und jenen, die im Betriebsgebiet zu errichten wären, kaum vorliegt. Größere Wirtschaftsparks werden in der Regel gemeinsam verwaltet und daher kann bereits bei der Ansiedlung darauf Rücksicht genommen werden. Die Durchmischung der Betriebe wird erst ab einer gewissen Gesamtfläche relevant werden, weshalb folgende Voraussetzungen vorgesehen sind:

Zusammenhängende Flächen von mehr als 10 Hektar einschließlich allfälliger Flächen mit der Widmung Betriebsgebiet. Weniger als zwei Drittel der als Industriegebiet gewidmete Flächen werden

in Anspruch genommen. Die 10 Hektar Begrenzung gilt jedoch nur für Neuwidmungen. Handelsansiedlungen bleiben weiterhin nur nach den Bestimmungen des § 18 zulässig.

Es soll eine Anpassung im § 16 Abs.5 erfolgen, dass auch im Kerngebiet bei Vorliegen der Voraussetzungen die Möglichkeit geschaffen wird, bestehende typische Bebauungsstrukturen durch die Beschränkungen der Wohneinheiten zu erhalten. Es soll möglich sein, die Widmung Bauland Kerngebiet mit dem Zusatz „maximal für fünf Wohneinheiten“, „maximal 10 Wohneinheiten“ oder „maximal 20 Wohneinheiten“ zu verbinden.

Ausmündungen von Auf- und Abgängen von Tiefgaragen und anderen öffentlich genutzten unterirdischen Bauwerken in verkehrsberuhigten Plätzen, Wegen etc. sollen, wenn sie nicht verkehrsbehindernd sind, zulässig sein.

Daher stelle ich den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Hackl u.a. zum Raumordnungsgesetzes 2014 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und um die Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Grünen werden der Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 nicht unsere Zustimmung geben. Wir sind der Meinung, dass die Durchmischung sehr wohl auch zu hinterfragen ist. Eine Vereinheitlichung ist nicht immer eine Verbesserung. Uns geht es zu wenig weit bei den Emissionen, das ist zu wenig präzise definiert. Wir haben uns gerade im vorigen Tagesordnungspunkt zum Klimaschutz bekannt. Klimaschutzziele, dazu fühlen

wir uns verpflichtet. Wir wollen, dass genau definiert wird, wie es mit den Emissionen aussieht. Lärm, Grundwasserverschmutzung, CO₂-Belastung. Wie schaut es aus in Feinstaubsanierungsgebieten? Wenn die Gemeinde jetzt einer Durchmischung zustimmt oder wenn wir jetzt eine Durchmischung beschließen, verliert die Gemeinde auch eine gewisse Kontrolle. Denn es ist jetzt auch schon möglich, dass, wenn es eine Veränderung gibt, man ein Projekt ausarbeitet, mit dem Raumplaner spricht, dass man einen Antrag auf Umwidmung stellt und dass dann auch sehr wohl eine Umwidmung da und dort geschieht bzw. dass man sich eben auch einen anderen Standort suchen muss. Aber es der Umweltschutz und der Menschenschutz muss immer vorherrschend.

Nicht nur wir überlegen uns, wie wir Emissionsschutz ... oder wie die Umwelt besser geschützt werden kann. Es gibt auch dazu Bürgerinnenanträge, die an uns herangereicht worden sind. Einer davon ist eben, dass es auch eine Errichtung eines Grundwasserschutzgebietes auf dem Gebiet von Lichtenwörth geben sollte. Hier gibt es Probleme mit der Masttierhaltung. Die Trinkwasserversorgung ist belastet. Man fordert hier ein, dass es bessere Maßnahmen gibt. Die Landesregierung ist in diesem Bürgerinnenantrag aufgefordert worden, auf eine nachhaltige Lösung in Form eines ausreichend dimensionierten Grundwasserschongebietes im Sinne der genannten Empfehlungen des Rechnungshofes, Ausdehnung auf das Gemeindegebiet von Lichtenwörth, hinzuwirken bzw. den derzeitigen Stand genauestens zu überprüfen und alle politischen und gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Neu- und Ausbau von Schweinemastanlagen und weiteren landwirtschaftlichen gewerblichen Anlagen im Einzugsbereich der Neufelder Brunnenanlage zu verhindern.

Es wurde auch ein Antrag eben herangetragen, dass es einen runden Tisch mit Expertinnen und Experten und Betroffenen geben sollte, damit es umfassende Informationen dazu gibt.

Ein weiterer Bürgerinnenantrag, der an uns herangetragen worden ist, der betrifft eine Offensive für NÖ Wohnbauförderung und die Bauordnung. Die Wohnbauförderung ist ein effektives Lenkungsinstrument für die Umsetzung baubezogener klimarelevanter Maßnahmen. Hier geht es auch um Klimaschutzziele und hier geht es auch um Emissionen ...

Dritter Präsident Gartner: Frau Kollegin! Bitte zur Sache reden!

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Ja! Und der Antrag an den Landtag war, die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien der NÖ Wohnbauförderung im Sinne der Antragsbegründung zu novellieren. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Sie leisten dem Landtag keinen guten Dienst! Leseübungen sind kein guter Dienst!)*

Hier reden wir schon auch über Klimaschutzziele, über Emissionen. Wir achten hier beim Wohnbau sehr genau darauf. Und beim jetzigen Tagesordnungspunkt zum Thema Betriebe gibt es keine genauen Definitionen.

Es gibt einen weiteren Antrag, den möchte ich hier auch einbringen. Darin geht es auch um Raumordnung. Die Schweiz ist uns in Niederösterreich und Österreich da ein Stück weit voraus, um ein besseres Verkehrskonzept zu etablieren, bessere öffentliche Verkehre zu implementieren ...

Dritter Präsident Gartner: Aber das hat mit dem Raumordnungsgesetz, das wir heute beschließen, inhaltlich nichts zu tun, Frau Kollegin! Wenn Sie nicht zum Inhalt sprechen, muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen oder das Wort entziehen.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Ich finde, Bürgerinnenanträge sind wichtig hier, weil Ängste und Sorgen der Bürgerinnen an uns herangebracht wurden. Wir haben ansonsten keine Möglichkeit, dies hier kundzutun. Und wir versuchen das in diesem Zusammenhang, den Landtagskollegen näherzubringen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Es liegt eine Änderung des Raumordnungsgesetzes vor. Und es hat der Berichtstatter sehr vorbildlich alle Punkte bereits erwähnt, worum es genau geht. Daher muss ich auch sagen, liebe Kollegin der Grünen, man kann über alles diskutieren. Aber wenn es hier genau um Punkte, um Änderungen des Raumordnungsgesetzes geht, dann sollte man über das diskutieren. Und wenn ihr sagt, ihr stimmt da nicht mit, dann gibt's einen Grund. Weil ihr sagt, ihr wollt die Fixierung der Wohneinheiten vielleicht nicht drinnen haben, was jetzt hier der Fall ist.

Ich brauch diese einzelnen Punkte eigentlich jetzt gar nicht mehr aufzählen. Denn letztendlich sind diese Änderungen, die hier vorgenommen

werden, Punkte, die aus der Praxis kommen. Die sich ergeben haben, draußen vor Ort ... *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich finde, genau das ist auch Politik, die wir neben den vielen anderen Dingen, die wir diskutieren, auch machen sollen. Weil es gibt ja Gründe, warum man draufkommt in der Praxis, dass es Änderungsnotwendigkeiten gibt. Und dann kann man erst darüber diskutieren, ob man diese Wohneinheiten möchte oder nicht möchte in der Art und Weise.

Wir möchten es! Wir stimmen dem auch zu, weil all diese Dinge tatsächlich aus der Praxis kommen. Und daher sollten wir da auch mithelfen.

Die anderen Dinge Lichtenwörth etc., da geht's nicht darum, das gehört da nicht hierher. Ich glaube, auch das gehört zum Landtag, dass man Dinge rasch entscheiden soll und diese Dinge warten wirklich schon sehr lange auf eine Entscheidung. Ein paar sind frisch, aber ein paar liegen schon länger. Und ich glaube, wenn wir das heute beschließen, ist das eine gute Sache. *(Beifall bei der FPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!

Auch von meiner Seite grundsätzlich hier Zustimmung zu den aktuellen Änderungsvorschlägen, da die diese eine Vereinfachung, eine Praxisorientierung darstellen. Insgesamt aber glaube ich, bleibt das Raumordnungsgesetz in manchen Bereichen eine schwammige Materie. Denn schon in der Umsetzung der in § 1 vorgegebenen Ziele scheinen sich sehr wenige um diese Umsetzung auch tatsächlich zu kratzen. Und man muss sich die Frage stellen, wie auch?

Ziele stellen ja keine judizierbare Gesetzesgrundlage dar, weshalb unter dem Dogma ökonomischer Vernunft jedes ideelle Ziel sehr rasch aus dem Blickfeld gerät. Zum Beispiel § 1 Ziffer 1 Abs.9 Landschaftskonzept. Da steht Bestandteil der Grundlagenforschung des örtlichen Raumordnungsprogramms zur Abgrenzung, Bewertung und Funktionszuteilung der einzelnen Landschaftsräume. (Landwirtschaftlich wertvolle Flächen, schützenswerte Landschaftsteile, beispielbare Freiräume und dergleichen.) Oder dann, der Belastung der Landschaft sowie den typischen Eigenarten der Konturlandschaft Rücksicht zu nehmen.

Jetzt werden da Interessen gegeneinander ausgespielt. Da geht Ökonomie immer vor Ökologie. Und wer darf denn dann tatsächlich bei der Festlegung von typischen Eigenarten der Kulturlandschaft wirklich mitreden? Also ich schau mir das immer wieder vor Ort an in unserer Gemeinde oder in den Nachbargemeinden. Und ich stelle fest, dass hier die Mitsprache der Betroffenen, also teilweise nicht einmal der Anrainer, dahingehend gewährleistet ist, dass die sagen, okay, da ist jetzt irgendein Saum vorm Siedlungsgebiet, der soll abgeholzt werden, da soll was-weiß-ich hinkommen. Die sagen, nein, eigentlich gefällt uns das, das ist ein natürlicher Schallschutz, optische Aufbesserung usw. Aber diesen Interessen wird kein Gehör geschenkt.

Ein anderer Bereich: Es kommt eben dann zu diesen Dingen, die wir im Gesetz auch nicht definiert haben, die die Salzburger jetzt beispielsweise in der aktuellen Variante doch definieren. Es kommt zu Dingen wie Zersiedelung, zur Landschaftsverchandlung. Dass man Landschaftsverchandlung im Gesetz sehr schwer definieren kann, das ist mir schon klar. Aber den Begriff Zersiedelung könnte man definieren. Und es kommt zu einer ineffizienten Baulandbilanz. Das ist im Gesetz so beschrieben. Es kommt aber auch zu ineffizienter Bebauungsdichte in Ortskernen, die ohne Parameter in diesem Gesetz ausfällt. Und das Raumordnungsgesetz insgesamt wäre ein tolles Grundlagenwerkzeug. Auch als übergreifende Rechtsmaterie etwa im Bereich der Grundbesteuerung.

Und die Nutzungseffizienz von Flächennutzung, etwa bei Bauflächen, Wohnflächen oder Wirtschaftsflächen ließe sich ja, das wissen wir seit über 20 Jahren, ließe sich über simple Modelle wie Leerstandsabgabe Steuern. Das will man aber nicht! Also ist die Überlegung, wie schaffe ich eine Grundsteuernovellierung oder Grundsteuerreform, in der die Nutzungseffizienz der bereits genutzten Flächen gesteigert wird. Und da gibt's eine Idee, eine internationale, die ist nicht wirklich neu, ich sag's dazu, stammt nicht von mir, aber schön kopiert ist bekanntlich auch schön. Und daher habe ich einen Antrag für die Definition von Nutzungsdichte vorbereitet.

Nur jetzt als Beispiel, worum es hier geht, darf ich auszugsweise vorlesen: In die seit Jahren andauernde Diskussion über eine Grundsteuerreform könnte in Bewegung kommen, wenn etwa im NÖ Raumordnungsgesetz der Begriff der Nutzungsdichte definiert und seine Evaluierung gesetzlich festgelegt wird.

Damit könnten nicht nur die Gesetzesziele konkreter abgesteckt werden, sondern auch eine Grundlage für eine Grundsteuerreform geschaffen werden. Im Modell der Grundsteuer nach Nutzungsdichte gäbe es etwa bei Wohnflächen einen Abschlag, je mehr Personen in einer Wohneinheit mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, oder je Dienstnehmer auf einer gewerblich genutzten Fläche einen Abschlag, oder je effizienter ein Handelsunternehmen praktisch seine Bruttogeschoßfläche für eigenen Parkraum nutzt. Also Kommunalbesteuerung abseits der Lohnsumme, das ist eine Lohnnebenkostenentlassung, wenn man sich solchen Ideen nähert.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag (liest:)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand NÖ Raumordnungsgesetz 2014, Ltg. 1361/A-1/85 betreffend Neuorientierung in der Raumordnung durch Definition des Parameters Nutzungsdichte für vorhandene Bau-, Wohn- und Wirtschaftsflächen.

Die im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 definierten generelle Leitziele des § 1 sehen neben vieler anderer Punkte eine schonende Verwendung natürlicher Ressourcen, eine vernünftige Planung sowie Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes vor. Bei Betrachtung der tatsächlich genutzten Objekte fällt praktisch überall ein hoher Anteil ungenutzter Flächen und Gebäude, ein so genannter Leerstand auf.

Entgegen den in § 1 definierten Zielen wird der Bedarf an Wohn- und Gewerbenutzflächen allzu oft durch Erschließung und Umwidmung von Agrar- und Grünland gedeckt, was einen rasanten Flächenverbrauch nach sich zieht. Hier fehlt sowohl der Anreiz auf Nutzung von Leerstand als auch ein Lenkungsinstrument, seitens der Hoheitsverwaltung bebaute Flächen effizienter zu nutzen.

In die seit Jahren andauernde Diskussion über eine Grundsteuerreform könnte Bewegung kommen, wenn etwa im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 der Begriff der Nutzungsdichte definiert und seine Evaluierung gesetzlich festgelegt wird. Damit könnten nicht nur die Gesetzesziele konkreter abgesteckt werden, sondern auch eine Grundlage für eine Grundsteuerreform geschaffen werden. Im Modell der Grundsteuer nach Nutzungsdichte gäbe es etwa bei Wohnflächen einen Abschlag je mehr

Personen in einer Wohneinheit mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, oder je mehr Dienstnehmer auf einer gewerblich genutzten Fläche tätig sind, oder je effizienter ein Handelsunternehmen seine Bruttogeschoßfläche für eigenen Parkraum nutzt.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 dahingehend zu überarbeiten, dass eine effizientere Nutzung bereits bebauter, bewohnter oder bewirtschafteter Flächen gewährleistet wird, dadurch geringstmöglicher Leerstand anfällt und die Nutzungsdichte der vorhandenen und zu diesen Zwecken genutzten Flächen erhöht wird.“

Ich bitte das zu überdenken und um Unterstützung für diesen Antrag. Dankeschön!

Dritter Präsident Gartner: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen die Änderung des Raumordnungsgesetzes. Es bedurfte einer Klarstellung des Gesetzes zur Sicherheit von Gemeinden und Wirtschaftsbetrieben, im Speziellen, was die Ansiedlung von Betrieben im Bauland Industriegebiet betrifft, die grundsätzlich auch im Bauland Betriebsgebiet stehen könnten.

Eine genaue Auslegung der entsprechenden Bestimmung durch das Land hat insbesondere bei den Unternehmern große Verunsicherung ausgelöst. Mit der neuen Regelung ist nunmehr klargestellt, dass in Zukunft Unternehmen, die von ihren Anforderungen her im Bauland Betriebsgebiet stehen könnten, weiterhin auch im Bauland Industriegebiet angesiedelt werden dürfen.

Die Voraussetzung, dass dies erst in Industriegebietswidmung von mehr als 10 Hektar möglich sein soll, konnte von uns erfolgreich wegverhandelt werden, sodass dies auch für kleinere Wirtschaftsbetriebe in kleinen Gemeinden möglich ist. Wir werden dem Antrag auf Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes unsere Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf kurz zu den Änderungen des Raumordnungsgesetzes Stellung nehmen. Ich glaube, dass das Raumordnungsgesetz ein ganz wichtiges Instrumentarium für unsere Kommunen ist, was die langfristige Entwicklung anbelangt. Die Autonomie für unsere Gemeinden ist ein ganz wichtiger Part, weil die Gemeinden auch wissen, was wichtig für unsere Regionen ist. Die Raumordnung als solches mag durchaus zuweilen ein konfliktbehaftetes Thema oder eine konfliktbehaftete Materie sein. Man muss aber auch dazu sagen, dass sie einen ganz wichtigen und essenziellen Beitrag dazu leistet, was die Rechtssicherheit anbelangt. Sie leistet auch einen wichtigen Schutz des Eigentums und ist letztendlich auch Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft. All das wird in einer Änderung des Raumordnungsgesetzes natürlich auch, was die gelebte Praxis anbelangt, berücksichtigt.

Gerade auch in der letzten und jüngsten Vergangenheit wurden viele Maßnahmen getroffen, die die Flexibilisierung bzw. die Autonomie der Gemeinden stärken. Ich darf hier nur punktuell kurz erwähnen die regionale Leitplanung, die Möglichkeit der Vorgriffe bei den regionalen Raumordnungsprogrammen, das neue Instrument der Bauland-Umlegung, die flexibleren Änderungsanlässe und letztendlich auch die Präzisierung bei Handelseinrichtungen, die bereits von meinen Vorrednern teilweise erwähnt wurden. Alles in Summe grosso modo, glaube ich, ein sehr guter Schritt. Der auf der einen Seite eine positive Entwicklung der Kommunen, der Regionen ermöglicht und auf der anderen Seite ist dadurch auch gewährleistet, dass der Wirtschaftsstandort Niederösterreich gestärkt wird.

Kürzlich hat auch Landesrat Dr. Stephan Pernkopf eine Clearingstelle in Sachen Raumordnung für die Kommunen ins Leben gerufen. Ich glaube, auch das ist ein wichtiges Signal für den Standort, für den Wirtschaftsstandort in Niederösterreich. Darum können wir dieser Änderung des Raumordnungsgesetzes sehr viel Positives abgewinnen und werden selbstverständlich zustimmen. Alles Gute! Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1361/A-1/85, Änderung Raumordnungsgesetz.)* Mit den Stimmen der ÖVP,

der SPÖ, der Liste FRANK, des fraktionslosen Abgeordneten und der FPÖ mit Mehrheit angenommen!

Zu diesem Antrag gibt es einen Resolutionsantrag Nr.8 von Abgeordnetem Naderer betreffend Neuorientierung in der Raumordnung durch Definition des Parameters, Nutzungsdichte für vorhandene Bau-, Wohn- und Wirtschaftsflächen. (*Nach Abstimmung:*) Das ist nur eine Stimme, die dafür ist, der Abgeordnete Naderer selbst. Damit ist dieser Antrag in der Minderheit geblieben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Ltg. 1204/A-3/261, Veröffentlichung von Sexualstraftätern. Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend Veröffentlichung von Sexualstraftätern. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend Veröffentlichung von Sexualstraftätern.

Der Antrag befindet sich in Händen der Abgeordneten, ich mache es daher kurz. Es geht um mehr Transparenz und höhere Strafen. Der Antrag lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich kann ja verstehen, dass sehr viele Abgeordnete den Raum fluchtartig verlassen haben, weil der vorliegende Antrag tatsächlich halt einmal mehr ein tiefer Griff in die Kiste des Populismus ist. Da geht es nicht um den Schutz von jungen Menschen, denn da müsste man ganz anders agieren. Beziehungsweise wieder wird agiert, ohne dass man die Rahmenbedingungen aufzeigt. Es ist absolut mög-

lich, bei Personen, von denen eine erhöhte Gefährlichkeit ausgeht, die zum Beispiel bereits Sexualstraftaten verübt haben und wo der dringende Verdacht besteht, dass sie das wieder tun können. Wo es eine ungünstige Prognose gibt, ist eine Anhaltung sogar bis auf Lebzeiten möglich.

Das ist geltendes österreichisches Recht. Das sind vielfach sehr harte Maßnahmen. Es gibt in seltenen Fällen Fehlentscheidungen in beide Richtungen. Es gibt Fälle von Personen, die unschuldig sehr lange ihrer Freiheit beraubt waren, auch in Österreich. Wir wissen aus anderen Ländern, dass es dort sogar Fälle gibt, wo Menschen unschuldig ihr Leben verloren haben. Es gibt aber auch den anderen Fall, dass sich Gefängnispsychologen und -psychologinnen geirrt haben in der Prognose. Wo Menschen handeln, sind Irrtümer möglich!

Aber im Grundsätzlichen ist unser Strafrecht und ist das Recht der vorbeugenden Maßnahmen, die eben nicht mehr Strafe sind, sondern an der Gefährlichkeit anknüpfen, ausreichend, um die Gesellschaft vor Gefahren zu schützen. Das, was hier verlangt wird, das ist eine sehr übliche Vorgangsweise, wie sie zum Beispiel bei amerikanischen Sekten auch teilweise praktiziert wird, dass man über irgendwen im Umkreis verbreitet, es könnte ein Sexualstraftäter sein. Und dann passiert das, was in etlichen Dokumentationen schon dargestellt ist: Dass diese Person de facto ihrer zivilrechtlichen, ihrer zivilen Existenz beraubt wird.

All das, was hier eingebracht wird, verfolgt eine sehr klare Linie. Es verfolgt diese Mentalität, zu glauben, wenn man alles verlangt was irgendwie nach härteren Strafen oder so aussieht - das ist es ja nicht wirklich -, dass man da mit Wählerstimmen und Wählerinnenstimmen fangen könnte.

Das ist teilweise erfolgreich. Es zeigt sich aber gerade in letzter Zeit, dass hier vielfach der Bogen überspannt wurde. Und ich glaube, mit Anträgen wie mit diesem überspannen Sie den Bogen bei weitem. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Bei dieser Debatte geht es sicherlich nicht darum, dass Antragsteller oder Parteien Wählerstimmen maximieren wollen. Es geht bei diesem Antrag und bei dieser Diskussion um eines, und nur um eines: Welche Maßnahmen können wir zu den

bestehenden gesetzlichen Regelungen noch zusätzlich einfordern, dass wir unsere Kinder, unsere Frauen, unsere Bürger, noch mehr schützen können.

Es geht uns um den Schutz und es geht uns darum, dass, wenn Verbrechen in irgendeiner Weise stattfinden, die Wiederholungsgefahr auf ein Minimum, auf das letztendlich mögliche Minimum eingedämmt wird. Weil uns, und da unterscheiden wir uns wahrscheinlich von anderen, weil uns die Opfer hier am Wichtigsten sind. Uns geht's um die Opfer! Uns geht's darum, wenn so etwas geschieht, was geht im Kopf dieser betroffenen Personen, was geht in den Köpfen dieser Familien vor, wenn Kinder missbraucht werden, wenn Frauen vergewaltigt werden, wenn jemand fast ums Leben kommt bei derartigen brutalen Übergriffen.

Und ich sage, aus unserer Sicht gehen wir in einem Punkt noch einen Schritt weiter in eine andere Richtung. Wenn es nämlich um Übergriffe im Asylbereich, der Massenzuwanderung geht, wo junge Männer sich zu zweit, zu dritt, zu fünft an unseren Kindern und Frauen vergreifen, dann reicht uns diese Veröffentlichung in keiner Weise. Dann wollen wir diese Menschen einfach nicht mehr bei uns! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jemanden, den wir in unser Land lassen, teilweise haben sie sich brutal den Zutritt selbst erwehrt, wenn sich diese Menschen an unseren Bürgern, an Frauen und Kindern vergreifen, dann ist es vorbei mit dem Aufenthalt! Zurück in die Heimat! Da brauchen wir über eine Veröffentlichung nicht diskutieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Verbrechen an den Wehrlosesten unserer Gesellschaft, an Kindern und an Frauen, gehören zu den abscheulichsten Verbrechen, die sich die Menschheit vorstellen kann. Jemand, der sich hier vergeht an der schwächsten Bevölkerungsgruppe, der hat sein Recht auf Anonymität verspielt, der hat sein Recht auf Untertauchen verspielt, egal aus welcher Machart dieses Verbrechen stammt.

Und der Staat und unsere Gesetzgebung hat die Pflicht, mit all seiner Gewalt dagegen vorzugehen. Jedes Zögern, jedes Hadern mit diesem Umsetzen, mit dieser zusätzlichen Maßnahme, stößt in der Bevölkerung sicherlich auf Unverständnis.

Mir ist so manches und so manche politische Haltung mancher Funktionen hier in diesem Haus nicht ganz klar. Vor allem wenn ich lesen muss, wie 1981 Jürgen Trittin zu manchen Sachen in Richtung Pädophilie gestanden ist. Etwas, was man sich in der heutigen Zeit überhaupt gar nicht mehr vorstellen kann. (*Beifall bei FRANK.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Kindesmissbrauch ist zweifelsohne ein nachhaltiges Verbrechen. Denn wie in der Antragstellung auch treffend ausgeführt wird, ist der Tatort die Kinderseele. Es ist für uns unfassbar, wenn wir Berichte lesen, zu welchen Abscheulichkeiten Täter fähig sind. Aber es sind auch kranke Gehirne, die ihre Triebe und Lüste nicht steuern können und diese auf Kosten der Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft ausleben, mit lebenslangen Folgen für die Opfer.

Es ist daher der Opferschutz an erster Stelle zu setzen. Und ich verwehre mich auch dagegen, dass nur eine Partei den Opferschutz für sich gepachtet hat. Wir wissen, dass es in der Gesellschaft zum Glück eine Sensibilisierung gegeben hat. Man schaut öfter hin und weniger weg. Aber dennoch gibt es immer wieder Fälle, die bei uns Kopfschütteln verursachen, vor allem wie die Taten der Täter jahrelang von Dritten bewusst zugedeckt werden.

Das ist vor allem in Familien so. Und es ist leider auch so, dass Übergriffe im Sexualbereich oftmals im engsten Familienkreis passieren. Und dann wird die Fassade der heilen Familie oftmals aufrecht gehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Verantwortungsträger müssen uns hinter die Opfer stellen und nicht hinter die Täter. Darin sind wir uns alle einig. Opferschutz hat Priorität und eine Prävention der Kinder- und Jugendhilfe in der längerfristigen Betreuung und der Begleitung. Wir müssen hier auch darüber reden, dass für Opfer diese Wege oft längerfristig sind und wir auch über einen längeren Zeitraum unterstützend tätig sein müssen. Ich halte den vorliegenden Antrag nicht für zielführend. Nicht, weil ich die Täter schützen möchte, sondern weil die Erwartungshaltung geschaffen wird, dass man Taten verhindern kann. Das ist ja auch in der USA nicht gelungen, als man sogar in Führerscheinen ausgewiesen hat, dass man in diesem Bereich straffällig geworden ist. Die

Veröffentlichung hat in den USA bisher keine neuen Straftaten verhindert. Und es ist übrigens in den USA ein Sammelsurium an Mördern, Kinderschändern und Personen, die als junge Erwachsene sexuelle Kontakte zu, wie sich später herausstellte, Minderjährigen hatten.

Daher gilt es für uns dahingehend, dass die Gesetzesnovelle, die ja hier 2008 durchgeführt wurde, eine Sexualstraftäterdatei, die für die Polizei und die Kinder- und Jugendhilfe zugänglich ist, ausreichend ist. Das Angebot für Täter, Opfer und Angehörige muss aber zweifelsohne ausgebaut werden als persönliche Begleitung oder auch als anonymes Angebot für Menschen, die ihr eigenes Gefahrenpotenzial selbst erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme der Kollegin Petrovic sehr wohl zu, dass hier ganz bewusst versucht wird, mit Themen, die uns alle betroffen machen, die Angst schüren, hier populistisch vorgegangen wird. Das ist zutiefst abzulehnen! Das ist ein überaus sensibler Themenbereich. Und ich sage, daher müssen wir hier sachlich, fachlich weiterarbeiten. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße auf der Galerie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachwuchsprogrammes der Volkspartei Niederösterreich, genannt, die „Nexties“. Herzlich willkommen in unserer Runde. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maier.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses darf ich mich auch kurz zu Wort melden für meine Fraktion. Es ist ein emotional aufgeladenes Thema, das ist uns allen bewusst. Es ist ein sehr diffiziles Thema. Und es ist ein Thema, das jeden betroffen macht. Es ist ein Thema, über das man lange diskutieren könnte, über das man sehr populistisch diskutieren kann. Und auch meine Meinung ist, dass dieser Antrag in die populistische Ecke geht. Wenngleich wir alle, so denke ich, jeder von uns, wenn er einen Artikel in irgendeiner Tageszeitung liest über einen Kindesmissbrauch, nicht nur den Kopf schüttelt, sondern sich so manches für den Täter wünscht.

Ich glaube, das liegt in der Natur des Menschen. Und jeder, der heute auch gegen diesen

Antrag ist, ist deshalb nicht für den Täter. Das möchte ich hier ganz klar festhalten. Hier muss man klar unterscheiden zwischen dem, was die Justiz auf der einen Seite machen kann und eben was auf der anderen Seite eine Gesellschaft tut.

Wir haben uns im Landtag bereits vor fünf Jahren mit der Frage der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation von Sexualstraftätern befasst und gefordert, dass Strafen und solche Taten erst nach einem langen Zeitraum getilgt werden. Und das Jugendwohlfahrtsträger die Möglichkeit haben müssen, auf diese Daten zuzugreifen. Und das Land Niederösterreich hat mit dem Jugendhilfegesetz diese Möglichkeit umgesetzt.

Es gibt eigene Bestimmungen für Sexualstraftäter. Sexualstraftäter unterliegen im Strafregister besonderen Regelungen. Sexualstraftaten mit mehr als fünf Jahren Haft werden überhaupt nicht getilgt. Bei allen anderen Haftstrafen wegen Sexualstraftaten verlängern sich auch die Tilgungsfristen. Wir haben im Land bereits Regelungen geschaffen, dass die Behörden auf die Daten von Sexualstraftätern zugreifen können. Das ist eben die Landesregierung, das sind die Bezirksverwaltungsbehörden. Und das geschieht, wenn Personen mit Kindern und Jugendlichen beruflich arbeiten wollen, Adoptiveltern werden wollen oder wenn der Verdacht einer Gefährdung besteht. Das Gericht kann dann ein Tätigkeitsverbot über Sexualstraftäter auch aussprechen.

Auch der Vorwurf, der mittlerweile auch bereits öfter erwähnt wurde, muss man jetzt festhalten, der Vorwurf, dass Sexualstraftaten geringer bestraft werden als Einkommensdelikte oder Vermögensdelikte, dem muss man auch mittlerweile entgegenreten. Gerade Justizminister Brandstetter hat sich sehr bemüht, hier eine Balance herzustellen. Zuletzt wurde ein Sexualstraftäter in Salzburg zu acht Jahren unbedingter Haft verurteilt. Die Strafhöhen sind mittlerweile viel massiver als bei Eigentumsdelikten. Auch das ist entgegenzuhalten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Niemand, der heute diesem Antrag oder der Thematik nicht zustimmt - der Antrag ist ja in ablehnender Form formuliert - der Thematik nicht zustimmt, stellt sich hier hinter die Täter! Wir stehen ganz klar hinter den Opfern! Aber im Sinne unserer Verfassung müssen wir das sehr objektiv beurteilen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident!

Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, weil ich diese Ausführungen, irgendwer fühlt sich bemüßigt, unsere Frauen, unsere Kinder zu schützen, so, als würden alle anderen dies nicht wollen. Eine Fraktion, die nur aus Männern besteht, ja? Das ist schon einmal bemerkenswert. *(Abg. Waldhäusl: Ich war das! Aber ohne Männer gibt's keine Kinder!)*

Ich lese Ihnen jetzt einmal von dieser Woche einen Leitartikel aus dem „Standard“ vor, „Blau-schmuck“: Das Thema häusliche Gewalt an Frauen will und will nicht aus den Medien verschwinden. Das ist in jedem einzelnen Fall sehr gut so. Häusliche Gewalt ist nicht zu tolerieren. Aber es fällt einigen offenbar viel leichter, sich über diese Gewalt zu empören, wenn der Täter einem ganz bestimmten Feindbild entspricht. Stichwort: Der gefährliche Muslim und sein steinzeitliches Weltbild. Geht die Gewalt von einem gut vernetzten FPÖ-Politiker aus, dann kann die Sache gleich einmal etwas anders rüberkommen. Die Gattin, die er seit Jahren misshandelt hatte (wovon laut Richter sowohl viele Zeugen als auch eine ärztliche, erschreckende Dokumentation der Verletzungen vorhanden sind) hielt es eines Tages nicht mehr aus und stach in Notwehr zu. Obwohl ihr Körper zum Zeitpunkt der Festnahme massive alte und frische Verletzungen aufwies, saß sie - die Frau - erst einmal vier Monate in Untersuchungshaft. Ihr Partner nicht. Der Fall kippte erst während der Verhandlung, bei der sie freigesprochen wurde. Der Partner wiederum wurde, noch nicht rechtskräftig, wegen langjähriger und heftiger Gewaltausübung verurteilt. Für das Martyrium wurden der Frau ganze 500 Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Die Botschaft an alle Opfer häuslicher Gewalt war bis zu diesem Freispruch folgende: Du darfst dich nicht wehren und du bist auch kaum etwas wert.

Ich bin dafür, dass auch dieser Täter zwar zur Verantwortung gezogen wird, eine Strafe bekommt, aber dass sein ziviles Leben und seine Anonymität nicht zerstört werden. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1204/A-3/261, der Antrag lautet, der Antrag wird abgelehnt.)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und des unabhängigen Abgeordneten angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1310/B-30/1, Änderung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1310/B-30/1, NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998, eine Novelle dazu.

Durch die gelebte Praxis in der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen dieses NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes wird sowohl eine EU-Rahmenrichtlinie zum Arbeitnehmerschutz als auch nationale Bestimmungen harmonisiert.

Die Zusammenarbeit von Präventivfachkräften und anderen Fachkräften sowie Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern mit besonderen Funktionen für die Sicherheit und Gesundheit wird durch diese Gesetzesnovelle nun in die Bestimmungen aufgenommen.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 (NÖ BSG 1998-Novelle 2016) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Hohes Haus!

Bedienstetenschutz ist eine wichtige, eine absolute Notwendigkeit! Er verbessert das Arbeitsklima und er stellt vor allem sicher, dass der Arbeitgeber alles zu unternehmen hat um den Gesundheitsschutz der Bediensteten auch dementspre-

chend zu gewährleisten. Als auch im Bereich der Gefahrenverhütung, am Arbeitsplatz die bestmögliche Vorsorge zu treffen.

Und dass hier nicht nur der Arbeitgeber gefordert ist, sondern auch die Bediensteten selbst hierzu eingebunden werden, ist wichtig und richtig. Daher werden wir dieser Novelle zum NÖ Bedienstetenschutzgesetz gerne unsere Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich mir ein bisschen die modernen Themen der Arbeitswelt angesehen, wie zum Beispiel Burnout, Burnoutprävention, Mobbing usw., und es sind von einigen Personen an mich auch entsprechende Missstände und Beschwerden herangetragen worden. Und ich dachte mir, dass zumindest im Abschnitt 6 der Präventivdienste, wenn man sich die Punkte mit den Arbeitspsychologen usw. durchliest, dass hier Präventivmaßnahmen vorgesehen sind, die in den Bereichen Mobbing oder Burnout zu einer Präventionsmaßnahme führen würden.

Aber wie wunder, es gibt in diesem Gesetz keine Erwähnung! Und angesichts dieser Defizite mögen die Verbesserungen des Gesetzes noch so gut und ausreichend sein, das Gesetz insgesamt ist nicht zeitgemäß und erhält daher von mir keine Zustimmung. Danke!

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz ist ein wichtiges Gesetz, da kann man dem Kollegen Königsberger beipflichten. Arbeitnehmerschutz ist eine wichtige Angelegenheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Produktivität eines Betriebes. Das gilt natürlich auch für das Land Niederösterreich und die Gemeinden.

Das Gesetz basiert auf einer EU-Richtlinie oder mehreren, die hier umzusetzen sind. Nach langen Jahren des Bestands ist eine Passage von der Europäischen Kommission näher untersucht worden. Ich glaube, dass man zusammenfassend sagen kann, dass dieses Gesetz die Richtlinien

sehr schlank umsetzt. Und das macht auch diese Umsetzung. Statt eine riesige Norm über Sicherheitsvertrauenspersonen zu schaffen, nimmt das Gesetz Bezug auf die Personalvertretung. Die hat das schon in ihrem gesetzlichen Auftrag, sich um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern, und sie tut das auch in der Praxis hervorragend. Kollege Naderer! Es gibt selbstverständlich Präventionsprogramme für Burnout und Mobbing, eine eigene Betriebsvereinbarung. Also für diese Dinge ist inhaltlich vorgesorgt! Du kannst daher auch getrost zustimmen. Und das ist die schlankestmögliche Umsetzung einer europäischen Norm. Sie sieht das vor. Sie ist in dem Fall besser als man immer sagt. Sie sagt nämlich, durch Praxis benannte Personen können diese Aufgabe auch benennen, das machen wir. Wir setzen auf die bewährte Zusammenarbeit von Personalvertretung und Dienstgeber im öffentlichen Dienst. Danke an alle, die öffentlich mitwirken! Und ich bitte alle um Beschlussfassung für dieses Gesetz. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1310/B-30/1:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und der FPÖ mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1206/A-3/263, Native-Speakers-Unterricht in unseren Kindergärten. Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend Förderungen durch das Land NÖ für einen „Native-Speakers-Unterricht“ in unseren Kindergärten. Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag Ltg. 1206/A-3/263 der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend Förderungen durch das Land NÖ für einen „Native-Speakers-Unterricht“ in unseren Kindergärten.

Um das für eine konkurrenzfähige Ausbildung notwendige Sprachwissen Kindern bereits so früh wie möglich zu vermitteln, besuchten seit Jahren englische Native-Speaker die Kindergärten in Niederösterreich. Eine Novelle des Kindergartengesetzes durch den NÖ Landtag sieht nun jedoch die Streichung der Mittel für den Native-Speaker-Unterricht in unseren Kindergärten vor.

Das seit 2008 geförderte spielerische Erlernen der englischen Sprache durch die dafür notwendigen Native-Speaker wurde somit wegrationalisiert. Viele Gemeinden können die notwendigen finanziellen Mittel für die Native-Speaker aus eigener Kraft nicht aufbringen. Es handelt sich um einen völlig falschen Ansatz, wenn man gerade bei den Förderungen der jüngsten und kleinsten Bürger den Sparstift ansetzt. Hier sollten eher zusätzliche Mittel für die Lernförderung unserer Kleinkinder eingesetzt werden um sie noch besser auf die weitere schulische Laufbahn vorzubereiten. Der frühe Kontakt mit dieser Weltsprache durch Native-Speaker ist nicht ersetzbar.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein „Native-Speaker Unterricht“ in Kindergärten auch weiterhin gefördert wird und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw. dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es liegt ein Antrag des Bildungs-Ausschusses bezüglich dieses Antrages vor. Der Antrag lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ich gehe davon aus, dass Einigkeit darüber herrscht in diesem Haus, dass Kindergärten sich von einer Betreuungseinrichtung zu der ersten wichtigen Bildungseinrichtung entwickelt haben. Da haben viele daran mitgearbeitet und gut mitgearbeitet. Aber auch darüber, dass Kindergartenpädagoginnen genauso wie andere Pädagoginnen oft unter schwierigen Rahmenbedingungen, nämlich zu große Gruppen, zu wenig Personal, trotzdem hervorragende Arbeit leisten.

Dass wir in dieser Bildungseinrichtung natürlich auch die bestausgebildeten Pädagoginnen brauchen, die möglichst bald so wie in anderen pädagogischen Bereichen, aber vor allem auch, wie in allen Ländern der EU mittlerweile das schon Usus ist, auf universitärem Niveau ausgebildet werden sollen.

Auch darüber, glaube ich, sind wir uns einig, dass es wichtig ist, dass Störungen und Probleme von Kindergartenkindern möglichst rasch mit professioneller Unterstützung erkannt und behandelt werden sollten. Den Kindern in ihrer weiteren Schullaufbahn gerechte Chancen und Bedingungen zu schaffen, müsste eigentlich unser aller Ziel sein.

Dementsprechend, und darüber haben wir auch schon sehr oft diskutiert, muss die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Volksschule so gestaltet werden um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Was logischerweise bedeutet, dass der Einsatz an finanziellen Mitteln für die Kindergärten unbedingt ausgeweitet werden muss und nicht eingeschränkt. Daher sind Einsparungen sowohl bei der Nachmittagsbetreuung als auch bei der Streichung der Mittel für den Einsatz von Englisch Native Speaker das falsche Signal.

Wobei es bei der Begründung dieses Antrages, dem wir unsere Zustimmung geben werden - das heißt, wir werden dem Negativantrag nicht zustimmen -, unbedingt notwendig ist, zu differenzieren. Natürlich sind Kindergartenpädagoginnen, die eine Englisch-Fortbildung absolviert haben und diese auch erfolgreich abgeschlossen haben, geeignet, ihr Wissen in kindgerechter Form an Kindergartenkinder weiterzugeben, um ihnen zu ermöglichen, erste Schritte in einer Fremdsprache zu erlernen. Klar! Weil genauso ist es bei den Pflichtschullehrerinnen und Lehrerinnen an Höheren Schulen. Das sind auch alles keine Native-Speaker. Aber trotzdem so gut ausgebildet, dass sie imstande sind, Schülerinnen eine Fremdsprache auch in entsprechender Form beizubringen. Wobei man auch aus finanziellen Gründen oft auf Native-Speaker verzichten muss, die dort kaum zum Einsatz kommen.

Trotzdem wissen wir auch alle aus wissenschaftlichen Untersuchungen, dass gerade der möglichst frühe Spracherwerb mit Unterstützung von muttersprachlichen Lehrerinnen sowohl in der Muttersprache als auch in der Fremdsprache höchst zielführend ist - auch das ist bekannt - und beste Voraussetzungen schafft, Sprachen möglichst problemlos und schnell zu erlernen.

Das war ja auch der Grund, warum man in den Kindergärten gesagt hat, wenn möglich, wenn vorhanden, setzen wir Native-Speaker ein. Und das sollte dann natürlich auch fortgesetzt werden. In etlichen Gemeinden macht man das, die leisten sich das, die finanzieren das autonom sozusagen. In anderen Gemeinden, wie zum Beispiel in meiner, in Melk, gründen sich Vereine, die sagen, das ist uns absolut wichtig, wir wollen, dass das weiterge-

führt wird, sammeln Spenden und finanzieren so weiter den Einsatz von Native Speaker. Weil natürlich deren Sinn unbestritten ist.

Ein gewisses Armutszeugnis für die Bildungspolitik eines Bundeslandes, finde ich, weil ähnlich wie eines meiner Lieblingsthemen, die interkulturellen Mitarbeiterinnen. Ich weiß, dass es sie im Kindergarten gibt, aber wir wollten sie auch in Volksschulen und in anderen Schultypen haben, wo man ursprünglich die Zeichen der Zeit erkannt hat, aber aus finanziellen Gründen einerseits oder auch, weil man in Konkurrenz zum andersfärbigen Bildungsministerium steht, bleiben oft gute und sinnvolle Projekte auf der Strecke.

Genauso wie in allen anderen Bereichen im Bildungssystem wäre es meiner Meinung nach im Kindergartenbereich grundsätzlich notwendig, genau wie in der Volksschule, in der Primarstufe, weitreichende und zukunftsweisende Reformen anzugehen. Da ist man dran, das weiß ich. Unbestritten ist auch, dass in niederösterreichischen Kindergärten der Zustand top ist. Das ist unbestritten! Die Kindergärten sind mit einer tollen Infrastruktur ausgerüstet, mit vielen Möglichkeiten für die Kinder. Trotzdem kommen wir auch immer wieder an die Kapazitätsgrenzen, was den Platz anbelangt. Das weiß ich auch aus meiner Gemeinde. Es wird daher sehr notwendig sein, sich auch die demografische Entwicklung genau anzusehen und zu beobachten, und daher auch die richtigen Schritte zu setzen.

Das heißt, zu den Landeskindergärten auch Alternativen zu schaffen, ist bei geburtsstarken Jahren unbedingt notwendig. Wir hören immer, Tagesmütter, Tagesväter, mobile Opas, mobile Omas, die aber auch nicht immer in ausreichendem Maß vorhanden sind. Und wir haben schon sehr oft da herinnen diskutiert, welchen Prozentsatz, der EU-weit angedacht ist, auch wir in Österreich bekommen sollten, was die Betreuung von Kleinkindern anbelangt.

Es gibt auch hier Privatinitiativen, das wissen wir, Waldkindergärten. Da ist man ziemlich restriktiv, was die Förderungen anbelangt. Wäre doch wichtig, auch hier einzusteigen und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen! Für uns als Grüne natürlich unabdingbar. Wenn ich als Politiker Kindergärten als einen wichtigen Teil der Bildungsinstitutionen sehe, für uns selbstverständlich, brauche ich dazu ein durchgängiges transparentes Bildungskonzept und nicht neun verschiedene in jedem Bundesland, sondern einheitliche Vorgaben für das gesamte Bundesgebiet inklusive einer ausreichenden Finanzierung. Ich denke, dass wir uns da ziem-

lich einig sind. Und da kann natürlich der Fremdsprachenunterricht mit Native Speaker, sollte oder kann ein Teil davon sein.

Genau wie für die Kindergärten benötigen wir das natürlich auch für die nachfolgenden Bildungseinrichtungen. Darüber haben wir auch schon sehr oft diskutiert. Und da setzen wir immer wieder auf direkt-demokratische Maßnahmen, lassen die Bevölkerung zu Wort kommen, nehmen ihre Meinungen auf und formulieren daraus Anträge, die einzubringen wir nicht müde werden.

Und genau weil wir ein zukunftsweisendes Bildungssystem brauchen, so wie den Kindergarten als erste Einrichtung, so wie einen fremdsprachigen Unterricht, der entsprechend betreut wird, ist es auch notwendig, dass wir das in der Primarstufe und in der Sekundarstufe 1 fortsetzen. Und meiner Meinung, unserer Meinung nach wäre das am besten möglich, würden wir uns dazu entschließen, endlich einmal zumindest auszuprobieren, in einer Modellregion eine gemeinsame Schule zu testen. Und daher stellen wir immer wieder den Antrag, dass doch das Land im eigenen Wirkungsbereich so eine Modellregion der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen umsetzen sollte.

Natürlich muss man dazu die Bundesregierung auffordern, die gesetzlichen Maßnahmen zu setzen. Ganz wichtig ist, sowohl im Kindergarten als auch in allen anderen Schultypen uns der inklusiven Pädagogik etwas anzunähern und den Stellenwert etwas anzuheben und dazu auch die nötigen Aufklärungskampagnen zu starten.

Ein zweites wichtiges Thema, ich will ja nicht vom Thema ablenken, diesbezüglich wurden wir ja heute schon ein paar Mal gerügt, aber Sie werden mir sicher Recht geben, dass zum Beispiel Lehrlinge, die im Kindergarten ausreichend Englisch gelernt haben und das fortsetzen konnten in ihrer Schullaufbahn, bessere Chancen haben, wenn sie ausgelernt haben und einen guten fremdsprachlichen Unterricht genossen haben. Deswegen haben wir uns auch große Mühe gegeben, die nötige Anerkennung für Lehrlinge hier einzubringen und die Wertschätzung für ihre Entscheidung, einen Lehrberuf zu ergreifen. Da haben wir auch schon sehr oft diskutiert. Und es wird immer gesagt, ja, Karriere mit Lehre ...

Dritter Präsident Gartner: Herr Kollege! Wir bleiben aber trotzdem beim Thema!

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Und wenn sie im Kindergarten ausreichend den Englisch-Unterricht genossen haben, dementsprechend auch mit

Native-Speaker, werden sie als Lehrlinge eine wunderbare Karriere machen! Und wenn Sie unsere Anträge ausführlich und gründlich lesen, werden Sie sicher damit übereinstimmen, dass wir hier, so wie unser Antrag lautet, auch diese notwendigen Maßnahmen, zu denen wir die Landesregierung auffordern, umsetzen werden.

Das heißt insgesamt meine Damen und Herren, fremdsprachlicher Unterricht in den Kindergärten notwendig! Ich bin überzeugt davon, dass unsere Kindergartenpädagoginnen das durchaus schaffen in entsprechender Form. Und das Sahnehäubchen drauf, das wir uns leisten sollten ist, doch immer wieder Native Speaker hier einzusetzen um das optimal gestalten zu können. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Es ist ja interessant, wenn wir fordern zum Beispiel entsprechende Deutsch-Kurse und Deutschkenntnisse für Ausländer, kommt von den Grünen ja immer, man muss zuerst die Muttersprache lernen um dann eine Fremdsprache zu erlernen. Dann halten wir es doch bitte damit. Lassen wir die Kinder doch bitte spielerisch das lernen, was für sie notwendig ist in diesem Alter. Und den Englisch-Unterricht beschränkt man darauf, was es ist und auch sein soll und bleiben soll. Unsere Kindergartenpädagoginnen und auch –pädagogen sind natürlich bestens ausgebildet, haben zumindest Matura. Und ich bin überzeugt davon, dass sie alle in der Lage sind, das Farbspektrum und die übliche Einrichtung eines handelsüblichen Playmobil-Bauernhof auch in Englisch den Kindern beizubringen. Und das ist auch gut so und so soll es in Zukunft auch bleiben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesrätin! Hohes Haus!

Wir alle wissen, dass die englische Sprache ohne Frage die bedeutenste Weltsprache der Gegenwart ist. Und wir wissen auch, dass es nicht nur die bedeutenste Sprache ist, sondern auch in Kultur, Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft eingesetzt wird. Und um das für eine konkurrenzfähige Ausbildung notwendige Sprachwissen Kindern bereits so früh wie möglich zu vermitteln, besuchen

seit Jahren Englisch Native Speaker die Kindergärten in Niederösterreich. Für mich ist es daher unverständlich, dass jetzt eine Novelle des Kindergartengesetzes vorsieht, dass die Mittel für den Native Speaker-Unterricht in unseren Kindergärten gestrichen werden. Und damit wurde das seit 2008 geförderte spielerische Erlernen der englischen Sprache durch die dafür notwendigen Native-Speaker wegrationalisiert.

Ich persönlich finde das als falschen Ansatz, wenn man gerade bei den Förderungen der jüngsten und kleinsten Bürger den Sparstift ansetzt. Hier sollten doch eher zusätzliche Mittel für die Lernförderung unserer Kleinkinder genutzt werden, um sie noch besser auf die weitere schulische Laufbahn vorzubereiten.

Wir wissen, dass der frühe Kontakt mit dieser Weltsprache durch Native-Speaker unersetzbar ist. Wenn wir diese frühen Jahre unserer Kinder nicht dafür nutzen, ihnen das natürliche Sprachgefühl auf spielerische Weise zu vermitteln, ist das in späteren Jahren nicht mehr aufholbar. Der Schock bei den Eltern war daher schon groß, als sie hörten, dass diese Förderungen eingestellt werden.

Viele Native-Speaker, die vor acht Jahren nach Österreich geholt wurden, haben sich hier ja auch eine Existenz aufgebaut. Die sind jetzt arbeitslos und müssen teilweise wieder alles aufgeben und zurück in ihre Heimat gehen. Auch die Tatsache, dass Österreich den 8. Platz im Ranking erreicht, das Englisch-Kenntnisse in 72 Ländern vergleicht und dass wir uns somit im internationalen Vergleich gegenüber dem Vorjahr auch noch verbessert haben, ist doch letztendlich auch dem Einsatz der Native-Speaker in unseren Kindergärten und Schulen zu verdanken.

Der Index zeigt, dass Jüngere besser Englisch sprechen. So haben die 18- bis 20-Jährigen eindeutig die Nase vorne. Und das Schlusslicht der Österreicher bilden die ab 40-Jährigen. Niederösterreich schneidet hier wirklich sehr gut ab. Und daher ist es wichtig, dass auch weiterhin das seit 2008 geförderte spielerische Erlernen der englischen Sprache in den Kindergärten durch die dafür notwendigen Native Speaker gefördert wird.

Wenn wir diese ersten fünf Jahre unserer Kinder nicht dafür nutzen, ihnen das natürliche Sprachgefühl jetzt auf spielerische Weise zu vermitteln, dann ist das später nicht mehr aufzuholen. Und das Erlernen der englischen Sprache im Kindergarten ist für die kommende Schulzeit auch eine wesentliche Erleichterung und im Allgemeinen wird

auch hiermit die Hemmschwelle gegenüber einer fremden Sprache abgebaut.

Es wurde festgestellt, dass schon im Kindergarten Kinder, die Englisch-Unterricht hatten, später in der Volksschule keine Hemmschwelle mehr hatten, Englisch zu sprechen. Sie hatten es im Englisch-Unterricht in den Schulen wesentlich leichter und brauchten bis zur Unterstufe des Gymnasiums weniger Nachhilfestunden.

Der vom Land angebotene Ersatz in der Form, dass Kindergärtnerinnen ohnedies Englischkenntnisse auf Maturaniveau besitzen und freiwillig Englischkurse absolvieren, damit sie dann im Zuge ihrer laufenden Kindergartenstätigkeit auch noch zusätzlich Englisch unterrichten, erscheint mir persönlich als unbrauchbar.

Native Speaker haben eben eine ganz andere Voraussetzung als jemand, der Englisch nicht als Muttersprache hat. Für mich stellt sich die Frage, wie das funktionieren soll, wenn eine Kindergärtnerin, die neben der Betreuung einer Familiengruppe 2,5-Jährige bis hin zu Vorschulkindern, zusätzlich auch den Kindern noch Englisch näherbringen soll.

Also das ist, glaube ich, in der Realität schwer durchführbar. Bei den kleinen Kindern muss man noch Windeln wechseln, muss Feste organisieren, mit den Vorschulkindern Schulblätter erledigen, Bastelarbeiten, und, und, und. Nicht nur dass auf Grund der Sparmaßnahmen auch viele Stützkräfte gestrichen wurden, wie der Kollege schon erwähnt hat, ist eben die zusätzliche Englischstunde für einzelne Kindergartenpädagogen sehr aufwändig. Und häufig stellt auch die Qualität der Aussprache ein Problem dar.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass gerade bei der Bildung gespart wird. Hier sollte man doch eher investieren, um die Kinder noch besser auf die bevorstehende Schule vorzubereiten. Die Zukunft der Kinder muss doch im Vordergrund stehen. Und es sagt auch unsere Landesrätin Barbara Schwarz in der OTS vom 10.3., und ich zitiere: Mit dem Beherrschen von Fremdsprachen erwirbt man einerseits Sprachkompetenzen, die sinnvoll eingesetzt werden können und die im späteren Beruf mehr Möglichkeiten eröffnen. Andererseits bedeutet das Erlernen von fremden Sprachen auch, sich für Neues zu öffnen, seine Horizonte zu erweitern und andere Kulturen kennenzulernen. Sprachen sind das Tor zur Welt und die Grundlage für berufliche und persönliche Entfaltung.

Die niederösterreichischen Kindergärten sind sehr gut und waren mit dem zusätzlichen Angebot,

dass einmal wöchentlich erste Englischkenntnisse durch muttersprachlich-englische Mitarbeiter vermittelt wurden, sehr aktuell. Doch seit über Nacht die Förderung durch das Land Niederösterreich gestrichen wurde, gibt es in den meisten Kindergärten in viele Gemeinden keinen Englisch Native Speaker mehr. Doch selbst wenn sich die Eltern den Unterricht durch Native Speaker selbst finanzieren, gibt's ein weiteres Problem. Da Englisch ein Freigegegenstand ist, darf der Native Speaker erst am Nachmittag mit den Kindern lernen. Zum Einen sind die Kinder, vor allem die Kleineren, am Nachmittag dafür schon zu müde, andererseits können sich aber auch viele Eltern die doch sehr hohen Kosten für die Nachmittagsbetreuung und das dann notwendige Mittagessen nicht leisten.

Daher wäre es ausgesprochen wichtig und sinnvoll, dass das Land Niederösterreich die Förderung des Englisch-Unterrichtes durch Native Speaker wieder aufnimmt, da eben die Gemeinden diese Finanzierung nicht vollständig übernehmen können. Und wenn wir die ersten fünf Jahre unserer Kinder nicht dafür nutzen, ihnen das natürliche Sprachgefühl auf spielerische Art und Weise zu vermitteln, ist das in späteren Jahren eben nicht mehr aufholbar.

Das Erlernen der englischen Sprache im Kindergarten ist für die kommende Schulzeit eine wesentliche Erleichterung. Allgemein wird eben die Hemmschwelle gegenüber einer fremden Sprache damit abgebaut. Daher ist das für uns ein absolutes Muss, dass Native-Speaker-Unterricht in Kindergärten auch weiterhin gefördert wird. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen einen Abschnitt einer Pressemeldung aus dem Jahre 2007 zitieren. Und zwar eine Pressemeldung taggenau mit dem 16. März 2007. In St. Pölten stellte heute Frau Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner die neue Qualitätsoffensive des Landes Niederösterreich zum Ausbau des Englisch-Angebotes in den heimischen Kindergärten vor. Ab September werde Englisch den Kindern spielerisch durch Englisch-Lehrer oder Native Speaker vermittelt. In diesem Zusammenhang würden auch die Pädagoginnen der Kindergärten ein spezielles Weiterbildungsprogramm zur besseren didaktischen Vermittlung von Englisch erhalten.

Die Kosten für diese Sprachoffensive trage das Land und greife dabei auch den Gemeinden finanziell unter die Arme. Für die Landesrätin übernimmt Niederösterreich damit einmal mehr eine bildungspolitische Vorreiterrolle in Österreich.

Genau diese Qualitätsoffensive hat auch sehr viel in den Kindergärten gebracht. Und jetzt, im vorigen Jahr, im Jahr 2016, wurde diese Offensive deshalb abgedreht, weil einfach die Pädagoginnen und Pädagogen die Weiter- und Ausbildung schon so gut gemeistert haben, dass sie in den Kindergärten jetzt Englisch selbst anbieten können.

Von Anfang an war es für uns wichtig, und wir haben diese Entscheidung auch mitgetragen, dass weder die Einstellung des Englisch-Unterrichtes im Kindergarten noch eine Abwälzung der finanziellen Belastung auf die Gemeinden als Kostenträger oder auf die Eltern erfolgen dürfe.

Uns allen sind die Wichtigkeit und die Effektivität der frühen Vermittlung einer neuen Sprache bekannt und wir alle wissen, Herr Kollege Landbauer, dass auch das Lernen einer anderen Sprache eine positive Entwicklung der Muttersprache bewirkt. Daher ist mit besonderer Verantwortung darauf zu achten, dass Englisch in den Kindergärten Niederösterreichs für alle Kinder durch eine entsprechend ausgebildete Kindergartenpädagogin angeboten wird. Es darf nicht sein, und das haben wir in vielen Bereichen von Niederösterreich leider, dass Sprachinstitute oder private Vereine Englisch-Unterricht gegen Bezahlung durch die Eltern im Kindergarten anbieten. Das führt wieder zu einer frühen Selektion im Kindergarten. Und ich glaube nicht, dass es in unserem Sinn sein kann, Englisch nur denen zu gewähren, die es sich auch leisten können. Dieser Entwicklung sollten wir auch gemeinsam entgegentreten.

Ich habe mir auch den Bildungsplan der niederösterreichischen Kindergärten angesehen und leider keine explizite Verankerung der Vermittlung von Englisch im Bereich Sprache und Kommunikation feststellen können. Wir erachten es jedoch als besonders wichtig, dass die spielerische und kinderadäquate Vermittlung von Englisch im Kindergarten als permanentes Bildungsprinzip in den Kompetenzen von Sprache und Kommunikation verankert wird. Und wir fordern daher die Verantwortlichen des Landes Niederösterreich auf, den Bildungsplan für Kindergärten dahingehend zu überarbeiten.

Unsere Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen leisten eine hervorragende Arbeit. Und viele führen die Vermittlung von Englisch in hoher

Qualität und mit viel Freude und Engagement durch. Denen gilt es, mit dieser Änderung des Bildungsplanes auch die notwendige Sicherheit zur Durchführung zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jede neue Qualitätsoffensive, die vom Land gestartet wird, kostet natürlich Geld. Mit diesem Start übernehmen wir Verantwortung für alle Beteiligten! Es muss die Sicherheit gewährleistet sein, dass die Finanzierung auch langfristig durch das Land Niederösterreich möglich ist.

Es darf nicht sein, dass mit dem Nachlassen, oft ist es die mediale Aufmerksamkeit, Qualitätsoffensiven sterben oder abgedreht werden. Daher sehe ich es umso notwendiger, ein durchlässiges Bildungsprogramm vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe 2 zu entwickeln und die Kompetenzen dazu zentral im Bildungsministerium anzusiedeln, um vom Neusiedlersee bis zum Bodensee für alle Bildungseinrichtungen die gleichen, gerechten Voraussetzungen und Möglichkeiten zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Englisch ist uns wichtig! Englisch im Kindergarten, durchgeführt von den Kindergartenpädagoginnen ist ganz besonders sicherzustellen. Denn: Every new language we learn is an increase in new experiences. Thank you! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Kollegen!

Unsere Jüngsten sind unserem Land Niederösterreich ein besonderes Anliegen. Familien und Kinder sind in unserer Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil und erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit. Pädagogen und Pädagoginnen sind in diesem Bereich tätig. Sie sind vor allem mit der Betreuung, Erziehung und mit dem Unterricht von unseren Kindern und Jugendlichen betraut.

Mit pädagogischen und spielerischen Mitteln sollen neben der Betreuung alle Arten von Fähigkeiten entwickelt und geschult werden. Dazu gehören Geschicklichkeit, Einfügen in eine Gruppe und Freude am Spielen erlernen. Englisch als Fremdsprache ist in der Ausbildung der Pädagogen und Pädagoginnen seit vielen Jahren verankert. Die Kinder sollen den Aufbau der Sprache ganzheitlich wahrnehmen und aufnehmen können. In unserer Muttersprache sollen sie einen großen Wortschatz erlernen und die Grundlagen für die Schule be-

kommen. Die Bedeutung der Wörter und Sätze der fremden Sprache sollen einen bestimmten Grundschatz beinhalten.

Die Kinder sollen in spielerischen Situationen im Kindergartenalltag diesen Wortschatz erleben können. Beim Spielen, bei einer Geschichte, beim Singen, beim Essen, bei Personen-, bei Tiernamen oder Verkehrsmittel oder beim Erlernen von Zahlen. So lernen unsere Kleinsten am meisten. In Niederösterreich waren nur wenig Native Speaker angesetzt, sondern am meisten waren Studenten in den Kindergärten zum Erlernen der englischen Sprache.

Ich finde es besonders wichtig, Kinder in dieser schönen, unbeschwerten Zeit nicht zu überfordern. Sie sind mit ihren Pädagogen in ihrer Gruppe vertraut und können das auch sehr gut verarbeiten.

Rund 3.300 Kindergärtnerinnen und Pädagoginnen haben bereits den Abschluss mit Matura in der BAKIP mit der Ausbildung Englisch als Fremdsprache absolviert. Und tausend haben die Weiterbildung des Landes bereits abgeschlossen. Vielmehr ist es mir daher ein Anliegen, dass die Eltern die Zeit, die sie mit ihren Kindern erleben, intensiv nutzen, um die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Kleinkinder sollten tagsüber nicht endlos in Institutionen aufbewahrt werden! Dankeschön! Und wir stimmen nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP. – Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 1206/A-3/263, Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Förderungen durch das Land Niederösterreich für einen Native-Speaker-Unterricht in unseren Kindergärten. Der Antrag lautet, er wird abgelehnt:)* Ich stelle fest, dass für diesen Antrag die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete stimmen. Er ist somit angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Debatte der Anfragebeantwortung zu Ltg. 1307/A-5/229 betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden von Frau Landesrätin Mag. Schwarz. Und Debatte der Anfragebeantwortung zu Ltg. 1308/A-5/230 betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden

von Herrn Landesrat Ing. Androsch. Die Abstimmung hierüber wird jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Königsberger das Wort.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Hohes Haus!

Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen zwei Anträge stellen. Einen Antrag zu Ltg. 1307/A-5/229, nämlich auf Nicht-Zurkenntnisnahme der Anfragebeantwortung. Und einen Antrag zu Ltg. 1308/A-5/230, ebenfalls auf Nicht-Zurkenntnisnahme der Anfragebeantwortung. Und ich darf Ihnen das auch begründen.

Wir haben im Jänner eine Anfrage gestellt bezüglich der anteiligen Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden. Und zwar wollten wir wissen, wie hoch die anteiligen finanziellen Mittel zur Finanzierung dieser BMS für Asylberechtigte sind, die von den niederösterreichischen Gemeinden in den Jahren 2015 und 2016 einbehalten wurden, aufgliedert auf jede Gemeinde.

Es haben sich zwei Mitglieder der Landesregierung für zuständig erklärt, haben geantwortet, haben aber leider unsere Anfrage nicht beantwortet. Trotzdem natürlich will der Landtag, wollen wir, und es wollen viele Menschen draußen diese Zahlen wissen. Weil sie interessant, weil sie wichtig sind.

Frau Landesrat Schwarz ist heute hier. Und ich darf auch auf ihre Antwort eingehen. Ja, Sie antworten, dass eben grundsätzlich die Gemeinden sich zu 50 Prozent an den Aufwendungen im Rahmen der BMS zu beteiligen haben, die da anfallen. Dass dabei nur die Hauptwohnsitzer zu berücksichtigen sind, das wissen wir. Dass die Kosten für Asylberechtigte im Wege der Sozialhilfeumlage von allen Gemeinden zu 50 Prozent nach Maßgabe ihrer Finanzkraft zu tragen sind. Das wissen wir inzwischen auch. Und dann antworten Sie: Die Einhebung des Gemeindeanteiles für die Aufwendungen der BMS für Asylberechtigte erfolgt gemeinsam mit der Einhebung des Gemeindeanteiles für die Aufwendungen der Sozialhilfe nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000, wobei hierbei die bereits von den Gemeinden direkt geleisteten Zahlungen berücksichtigt werden.

Da eine konkrete Zuordnung der Aufwendungen für Asylberechtigte zu einer Gemeinde für die

Kostentragung im Rahmen der Sozialhilfeumlage nicht notwendig ist, werden diesbezüglich keine Aufzeichnungen geführt. Eine Aufschlüsselung dieser Posten auf die einzelnen Gemeinden ist demnach leider nicht möglich.

Es wird dann aber noch mitgeteilt, dass die Kosten dafür im Jahr 2015 rund 4,7 Millionen Euro waren und im Jahr 2016 dann 10,5 Millionen Euro betragen haben.

Ja, geschätzte Frau Landesrat, auch an den Herrn Landesrat Androsch, dessen Antwort ziemlich spiegelgleich ausgefallen ist. Es mag sein, dass Sie nicht die Möglichkeit haben, in diese Zahlen einzublicken. Dass sie Ihnen auch nicht bekannt sind, weil eben angeblich keine Aufzeichnungen darüber geführt werden, ja? Dafür ist der NÖ Landtag aber da. Wir werden hier die Landesregierung und auch Sie unterstützen. Wir werden Ihnen helfen, zu diesen Zahlen zu kommen. Der Landtag ist ja dazu da, auch Gesetze zu beschließen. Und was nicht ist, kann ja möglich gemacht werden. Und wie gesagt, es sind sehr viele Menschen da draußen sehr wohl interessiert, in den Gemeinden und auch hier im Landtag, was diese Kosten sind.

Es ist angeblich nicht möglich, diese Aufwendungen getrennt auszuweisen bzw. den jeweiligen Gemeinden, wie schon gesagt, der Höhe nach zuzuordnen. Noch einmal: Für uns stellt das eine massive Informationslücke gegenüber dem Landtag dar und auch gegenüber den Bürgern der betroffenen Gemeinden.

Ich darf daher folgenden Antrag dazu stellen zur Unterstützung unserer Landesregierung (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1307/A-5/229-2017, Antrag der Abg. Königsberger u.a. auf Debatte der Anfragebeantwortung von LR Mag. Barbara Schwarz betreffend der Anfrage Anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden betreffend Anteilige Finanzierung der BMS für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden – separate Kontoführung für Aufwendungen im Wege der Sozialhilfeumlage.

Die Aufteilung der Kosten zwischen dem Land NÖ und den Gemeinden für Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei der Kostenanteil der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Nieder-

österreichs aufgeteilt wird. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile (Sozialumlage) einbehalten und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Eine Anfragebeantwortung der hierfür zuständigen Landesräte Mag. Barbara Schwarz und Ing. Maurice Androsch hat ergeben, dass bezüglich der Aufteilung dieser anteiligen Kostenverrechnung an die Gemeinden im Wege der Sozialhilfeumlage keine separaten Konten geführt werden.

Daher ist es angeblich derzeit nicht möglich, Aufwendungen für Asylberechtigte getrennt auszuweisen bzw. den jeweiligen Gemeinden der Höhe nach zuzuordnen. Dies stellt eine massive Informationslücke gegenüber dem NÖ Landtag als auch den betroffenen Gemeinden dar.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich dafür aus, für diese anteiligen Kosten der Gemeinden separate Konten einzurichten.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, in Zukunft für diese anteiligen Kosten der Gemeinden eine separate Kontoführung zu gewährleisten.

3) Über die den einzelnen Gemeinden verrechneten Kostenanteile ist von der NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag jährlich Bericht zu erstatten.“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich er suche Sie in diesem Sinne, mit uns unsere Landesregierung dahingehend zu unterstützen, dass sie mehr Transparenz bekommt. Dass sie mehr Informationen bekommt und vor allem, dass auch wir dann diese Informationen bekommen. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Zum Antrag des Herrn Abgeordneten Königsberger kommend möchte ich hier festhalten, dass sowohl die Frau Landesrätin Schwarz als auch Herr Landesrat Androsch diese Anfrage eigentlich seit dem Vorjahr immer lückenlos beantworteten und es für das Land überhaupt keine Notwendigkeit ist,

hier die Zahlen der Gemeinden zu veröffentlichen. Ganz einfach, weil sie nicht vorliegen! Und weil sie auch für das Land völlig irrelevant sind!

Ich halte hier deshalb fest, dass wir bereits am 18. Oktober 2016 hier in einer Anfrage, sowohl die Frau Landesrätin, als auch der Herr Landesrat Maurice Androsch, klar beantwortet haben, die Summe in diesem Zeitraum, die im Landesbudget schlagend wurde. Dass hier die Kosten eingehalten wurden. Dass hier die Berechnung des von der jeweiligen Gemeinde zu leistenden Beitrages auch gemäß § 36 Abs.4 des Mindestsicherungsgesetzes erfolgt. Und dass hier auch die Einbehaltung der Ertragsanteile dem Mindestsicherungsgesetz unterliegt.

Ich halte weiters fest, dass hier ganz klare Erklärungen auch gemäß allen Paragraphen schon mehrfach gegeben wurden. Nämlich, was bedeutet Wohnsitzgemeindebeiträge. Nämlich dass für die Person, die in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat, die Gemeinde 50 Prozent des Aufwandes an den Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu tätigen hat. Weiters ist in diesem Schreiben auch ganz klar in dieser Anfragebeantwortung die Erklärung der BMS-Umlage erfolgt. Ich sehe daher keinen Sinn, hier nochmals in die Tiefe zu gehen. Weil es, wie gesagt, irrelevant ist und hier auch ganz klar nachvollzogen werden kann. Und ich darf daher den Antrag auf Kenntnisnahme der Anfragebeantwortung stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Im Prinzip kann man hier sich nur den Ausführungen des Vorredners anschließen. Es ist alles lückenlos aufgeklärt! Und ich möchte auch den Antrag stellen, die beiden Anfragebeantwortungen zur Kenntnis zu nehmen.

Einen gewissen Fortschritt seitens der FPÖ sehe ich darin, dass jetzt die Gesetzmäßigkeit der Vorgangsweise anerkannt wird. Wir haben das ja auch einmal hier diskutiert. Es ist eine ganz klare Regelung im Gesetz enthalten. Es erfolgt die Aufteilung auf alle Gemeinden für die Asylberechtigten. Und die werden finanziert aus einem Topf. Und damit ist auch die Kostenentwicklung vollkommen klar. Und wir sehen auch keine Notwendigkeit, hier irgendwelche weitergehenden Erhebungen durchzuführen. Das dient nur dazu, Menschen zu stig-

matisieren. Und dafür sind wir nicht zu haben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Wir führen deswegen diese Diskussion, weil ich eigentlich genau das wollte. Dass endlich die SPÖ und die ÖVP ihr wahres Gesicht zeigen. Und ich bin froh darüber, ehrlich jetzt einmal zu erfahren, dass beide Parteien nicht wollen, dass die niederösterreichischen Bürger, aber auch die Bürger einer einzelnen Gemeinde erfahren sollen, wieviel sie hier für diese Massenzuwanderung und die Folgen zu bezahlen haben. Das verstehe ich aus der Sicht der SPÖ, verstehe ich aus der Sicht der ÖVP. Nur, dann machen wir es gleich und seien wir ehrlich. Dann hätte man ja gleich sagen können als ÖVP, ich hätte es so gemacht. Sage ich, nein, da könnt ihr machen was ihr wollt, das erfahrt ihr nicht. Aber dann kommt man mit dem Spiel, dass bei einer Anfragebeantwortung behauptet wird, diese Aufzeichnung fehlt und damit kann man das auch nicht übermitteln.

Ja bitte, wenn man genau weiß, dass auf Grund der Finanzkraft der Gemeinde das berechnet wird, brauch ich einen Faktor, damit ich das auch abziehen kann. Also muss ich eine Summe haben. Also ist das in Wirklichkeit nicht wahr! Man schwindelt sich davon. Und Kollege Michalitsch, über das möchte ich schon lange nicht mehr mit dir diskutieren, ob das rechtlich oder nicht rechtlich so in Ordnung war. *(Abg. Dr. Michalitsch: Ja, das verstehe ich, dass du das nicht willst!)*

Weil eines kann ich dir schon sagen: Die Gemeinden, die tatsächlich Asylwerber aufgenommen haben, die könnten sich sehr wohl rechtlich beschweren und könnten sagen, wieso muss ich zusätzlich über den Topf auch noch bezahlen? Alle anderen, geb ich dir Recht. Aber bei den Gemeinden wäre es so.

Nur, ich möchte euch nur eines mitgeben jetzt. Ich möchte euch nur eines mitgeben auf den Weg: Schaut, das ist Politik und das akzeptiere ich! Nur, ich werde natürlich mit dem nicht zufrieden sein. Und nachdem wir ja die Zahlen haben, kann ich jetzt landauf, landab fahren, rechne das ein bisschen um und werde alle Gemeinden mit Aussendungen informieren, was das kostet. Dann könnt ihr hergehen und könnt ihr sagen, nein, das stimmt

nicht, das sind um 2.000 Euro weniger. Oder nein, das stimmt nicht, es sind 2.000 Euro mehr. Aber insgesamt ändert sich nichts daran. Ihr könnt heute den Antrag ablehnen. Aber das, was ich wollen habe, da seid ihr mir nicht ausgekommen. Ich habe euch genau dort, wo ich euch haben will! Ihr wollt nicht zugeben, dass die Bürger in den Gemeinden für eure Arbeit im Bereich der Massenzuwanderung - und dann gehe ich so weit, in der Mikl-Leitner-Ära, weil die war ja auch munter dabei -, dass ihr die Schuld trägt. Und das habe ich so wollen. Und danke, dass ihr euch jetzt hinstellt und sagt, okay, wir wollen das nicht offenlegen.

Die Gemeindebürger werden dann entscheiden, ob sie der Meinung sind, das ist in Ordnung dass wir soviel ausgeben. Manche Gemeinden, dass wir dafür bluten, dass bei anderen Dingen eingespart wird. Das können wir dann sehr wohl. Und glaubt mir eines: Das kann ich! Ich sage danke dafür, dass ihr so stur seid. Ich sage danke dafür, dass ihr letztendlich trotzdem genau den Fehler gemacht habt, den ich wollen habe. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte beendet. Zu dem Geschäftsstück Ltg. 1307/A-5/229 liegen drei Anträge vor. Ich darf zunächst über den weitergehenden Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dworak abstellen lassen, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, die SPÖ, Abgeordneter Dr. Laki und der fraktionslose Abgeordnete. Somit ist diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis genommen worden.

Weiters liegt hier ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Gabmann u.a. vor betreffend anteilige Finanzierung der BMS

für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden ... *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Kommt ja noch! Oder wollen Sie nicht, dass ich über Ihren Resolutionsantrag abstimmen lasse? Na, dann stimmen wir zuerst über den ab. Weil der wurde eingebracht zu Ltg. 1307/A-5/229. Ich mache nie Fehler, Herr Klubobmann! *(Beifall und Heiterkeit im Hohen Hause.)*

Wir stimmen jetzt ab über den gestellten Resolutionsantrag betreffend anteilige Finanzierung der BMS für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden – separate Kontoführung für Aufwendungen im Wege der Sozialhilfumlage. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ und drei Abgeordnete der Liste FRANK. Somit hat dieser Resolutionsantrag keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1308/A-5/230. Hier liegen ebenfalls zwei Anträge vor. Und zwar durch Abgeordneten Königsberger auf Nichtkenntnisnahme und von Abgeordneten Dworak und Abg. Dr. Michalitsch, diese Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse über den weitergehenden Antrag abstimmen, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, die Abgeordneten der ÖVP, die SPÖ, Dr. Laki und der fraktionslose Abgeordnete. Somit ist diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis genommen worden.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Ich darf die Schriftführer wieder bitten, zu mir zu kommen. Die nächste Sitzung ist für den 19. April 2017 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 19.14 Uhr.)*